<36615932450018 S

<36615932450018

Bayer. Staatsbibliothek

E

6

Us. 2.
9947 3
H. lit. U 57-1

Alterthümer, Geschichte

und

neuere Statistik

der hohen Schulen.

R

Von

M. Georg Niklas Brehm.

Erster Band.

Leipzig,
bey Weidmanns Erben und Reich. 1783.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Daß die hohen Schulen unter die nützlichsten, unter die vortrefflichsten und erhabensten Anstalten der Menschen gehören, ist wohl in dem strengsten Sinne gewiß. Sie zeigen ihre wohlthätigen Einflüsse nicht nur auf die Veredlung von des Menschen eigenen geistigen Natur; sondern auch auf die Vervollkommung von tausend körperlichen Gegenständen, die außer ihm sind. Das sterbliche Geschlecht braucht zu seiner Erhaltung, oder vielmehr zu seiner Wohlfahrt, sehr viele und mancherley Dienste; unter diesen aber haben allerdings die wissenschaftlichen

Bemühungen für dasselbe einen vorzüglichen Werth; und die Gelehrten verdienen in einem Staate unter ihren übrigen Brüdern gewiß nicht den untersten Rang. Die Welt überhaupt und jedes Reich, jede Provinz insbesondere, hat zur Befriedigung der moralischen Triebe ihrer Bürger eben so die Bearbeitung der spekulativen Wissenschaften nöthig, als ihr für die Sättigung physischer Bedürfnisse derselben, die Besorgung vieler mechanischen Arbeiten nicht gleichgültig seyn kann: sie braucht zu ihrem Glücke eben so eine gewisse Anzahl von theoretischen nnd praktischen Gelehrten, als sie Menschen von anderen Gewerben und Lebensarten braucht. Es ist unläugbar, daß Nationen und Völker in Rücksicht auf ihre Art zu denken und zu wirken fast einzig von den hohen Schulen ihre Richtung erhalten, ja daß beynahe ihr ganzer politischer und kirchlicher Zustand, ihre ganze äußere und innere Verfassung von diesen bestimmt wird

und abhängt. Durch sie erhält der obere wie der niedere Theil eines Volks seine vornehmsten Kenntnisse und Begriffe. Durch sie werden mittelbar oder unmittelbar den Regenten und Vätern die Grundsätze und Maximen zum Herrschen; den Unterthanen und Kindern die Ursachen und Beweggründe zum Gehorchen gelehrt. Beyde sind endlich fast bloße Schüler und Zöglinge der Akademie, ja beyde bleiben sogar in einem gewissen Betrachte auf immer unter der Vormundschaft und Pflege derselben. In mißlichen und verwickelten Fällen wendet sich der Niedere an seinen Obern; der Obere aber, ich meyne der Rechtslehrer, der Arzt, der Kirchen- und Schullehrer wendet sich an die Akademie, als die oberste Lehrerin und Auslegerin der göttlichen und menschlichen Weisheit, um bey ihr Rath und Belehrung zu finden. In der That haben die hohen Schulen seit ihrem ersten Ursprunge die mächtigsten Wirkungen und Ein-

flüsse auf den Zustand der Sterblichen gezeigt; sie haben sogleich bey ihrer Entstehung die größten Veränderungen in Rücksicht auf geistige und mechanische Geschäfte des Lebens bewirkt. Zwar ist es gewiß, daß jedes Institut und selbst jedes einzelne Mitglied eines Staats zum Besten des Ganzen, das Seinige mit beyträgt; aber es ist doch auch nicht minder gewiß, daß eine Akademie, so zu sagen, dasjenige thätige Prinzip ist, wodurch die Maschine in Bewegung gesetzt wird, wodurch wenigstens jedes Triebrad seine Richtung und Schwungkraft erhält. Jede hohe Schule hat daher immer in mir die größte Achtung und Ehrfurcht erregt. Ich mag auf denselben entweder die Versammlungen von Lehrern, oder die Schaaren von studirenden Jünglingen, oder auch ihre beyderseitigen Bemühungen um den Unterricht und die Erlernung der Wissenschaften selbst in der Stille betrachten; so quillt immer in meiner Seele eine Art der süßesten und fro-

hesten Empfindungen empor. Doch jeder Edeldenkende und Vernünftige ist auch ohne meine Erinnerung von dem Werthe und der Wichtigkeit dieser gelehrten Institute überzeugt; und ich glaube daher, daß für keinen ein Beytrag zur nähern Erkenntniß in die ältere und neuere Verfassung, zur genauern Einsicht in die gegenwärtigen und ehemaligen Schicksale derselben, ganz gleichgültig seyn kann. Die Fragen, was hohe Schulen überhaupt seyn können und sollen, was sie ehedem waren, was sie jetzt sind, wie sie nach und nach ihre heutige Verfassung erlangt, ob diese Verfassung noch einige Besserungen verträgt, von wem, auf welche Weise, und durch welche Mittel diese bewirkt werden können, müssen jeden, der an dem, was die Menschheit betrifft, auch im geringsten nur Theil nimmt, zur Aufmerksamkeit reizen. Man beschreibt ja die Geschichte und den Zustand weit unbedeutenderer Anstalten unter den Menschen mit Sorg-

falt, man empfindet bey der Lektüre derselben eine gewisse Art von Vergnügen; warum sollten denn jene ehrwürdige Institute nicht ähnliche Bemühungen verdienen, und warum sollten diese Bemühungen für den Verstand und das Herz eines Menschen nicht von ähnlichen Wirkungen seyn? Doch nicht bloßes Vergnügen sollen diese Bemühungen verschaffen; vielleicht kann man aus ihnen auch manches Nützliche ziehn. Eine richtige Schilderung und Abbildung der Schicksale und des Zustandes der hohen Schulen kann nicht nur die, welche als Fremdlinge in der Ferne wider sie manches thörichte und übereilte Vorurtheil hegen, zu andern Gesinnungen leiten; sondern sie kann auch für die, welche sich als Studirende oder Lehrer in ihrer Mitte befinden, auf vielerley Weise anziehend und vortheilhaft seyn. Besonders können daraus Oberaufseher und Beschützer derselben zu ihrer Belehrung vielleicht manche gute Be-

merkungen machen, und aus diesen Bemerkungen manche nicht unbeträchtliche Folgerungen ziehn. Es ist gar nicht zu läugnen, daß unsere hohen Schulen bey allen dem Guten, das sie besitzen, bey allen den Vortheilen, die sie leisten, noch lange das nicht sind, was sie eigentlich seyn könnten und sollten, und daß sie bey allen ihren Vollkommenheiten noch manche Verbesserung bedürfen. Sie sind hier und da noch zu sehr auf zerstörte Ruinen der vorigen Zeiten gebaut; ihre Mauern ruhen noch großen Theils auf einem seichten und sandigen Grunde, ihre Gemächer sind meist noch mit viel unnützen Schutte überladen, und ihr ganzer Bau ist noch zu sehr mit einer drückenden und schädlichen Last von überflüßigen zersplitterten Gebälke, von morschen und vermoderten Sparrwerke beschwert; und daher läßt sich auch an ihnen noch manche wichtige Verbesserung denken. Ich bin so glücklich, in dem Schooße einer hohen Schule zu seyn, die in

Deutschland nicht nur eine der ältesten ist, sondern sich auch unter ihren Schwestern, oder vielmehr sollte ich sagen, unter ihren Töchtern, bis auf gegenwärtige Tage in einem vorzüglichen Ansehn erhält, und kann also hier zu gegenwärtigem Behufe manche gute Nachrichten erlangen, mancherley fruchtbare Bemerkungen machen. Ich habe überdieß für diese Absicht seit mehrerern Jahren eine Menge größerer und kleinerer, bekannterer und unbekannterer Schriften gesammlet, und da ich mir zugleich auch auf die Unterstützung mehrerer meiner Gönner und Freunde einige Hoffnungen machen kann; so schmeichle ich mir, man werde mit meinem Unternehmen nicht ganz unzufrieden seyn. Ich ziehe aber alles dasjenige in meinen Plan, was mit der Geschichte und Statistik der deutschen und auch ausländischen Akademien in nähern Verbindungen steht. Die allgemeine sowohl, als die besondere; die ältere nicht minder als

die neuere Geschichte und Statistik dieser geheiligten Wohnsitze der Musen soll ein Gegenstand meiner Bemühungen seyn. Ihr Ursprung und Fortgang, ihre Verhältnisse und Einflüsse überhaupt und auf die Welt im Ganzen; ihre Begebenheiten und Schicksale, ihre Beziehungen und Folgen unter sich und im Einzelnen; ihre Privilegien, Statuten und Einkünfte; ihre Polizey und Jurisdiktion, ihre Bibliotheken, Museen und Kabinete; die Besoldungen und Vorlesungen der Lehrer, der Aufwand und die Lebensart der Studirenden rc. sollen ein Gegenstand meiner Aufmerksamkeit seyn. Bey demjenigen Theile, der auf bloßen Nachrichten beruht, kann ich freylich sonst wenig mehr als sammlen, das heißt schriftliche oder gedruckte Arbeiten von andern durch Abdrücke, durch Uebersetzungen und Auszüge gemeinnützig machen. Es ist nun aber einmal bey denjenigen Gegenständen nicht anders, welche einzig auf Zeugnisse gebaut werden

müssen,

müssen, und dieses gilt besonders hier, wo wir oft eine so geringe Mannichfaltigkeit an Quellen und Nachrichten haben, daß man sehr häufig unter ihnen weder wählen, noch Vergleichungen anstellen kann. Doch glaube ich bey einigen meiner Leser auch schon dadurch einigen Dank zu verdienen, daß ich ihnen wenigstens diejenigen Nachrichten, die sie selbst entweder nicht aufsuchen können oder wollen, auf eine leichte und minder kostbare Weise zu weiterer Prüfung und Untersuchung übergebe. Ob alles, was dießmal hier aufgestellt worden, ihrer Bemühungen werth ist? — — Dieß zu entscheiden, wage ich mich nicht, und ich scheine mich dießfalls sogar vor meinem eigenen Urtheile zu fürchten. Denn obgleich in gegenwärtigem Bande manches reichhaltige und fruchtbare Saamkorn von Wahrheit seyn dürfte; so fühle ich es dennoch, daß darunter auch manche leere und nahrlose Spreu ist. Ich selbst finde hier und da bald Uebermaß, bald

Armuth; bald finde ich aus trüben und unreinen Quellen geschöpft, und andere werden vielleicht auf Unrichtigkeiten und Fehler oder gar auf Widersprüche stoßen: allein! — — Dieses allein! heißt keineswegs so viel, als hätte ich diese Mängel zu bessern nicht Lust und Neigung gehabt, vielmehr habe ich es wirklich in Rücksicht auf Sachen und Ausdruck sehr häufig gethan, so, daß wohl kein hier aufgenommenes Stück in seiner eigentlichen und ursprünglichen Gestalt vor den Augen meiner Leser erscheint. Dieses allein! sagt nur so viel, daß, außer dem, was mir hier und da vielleicht ohne mein Wissen entschlüpft ist, bisweilen ein Fehler geblieben, den ich aus vielerley Gründen entweder zu bessern nicht im Stande war, oder zu ändern Bedenken getragen. So viel sey indeß von dem bloß historischen Theile dieses Werkes gesagt. Was den übrigen betrifft, welcher eigentlich philosophisch und pragmatisch, und mehr in Zu-

kunft bearbeitet werden wird; so kann ich damit vielleicht einst mit mehr Zuversicht und Ruhe vor den Richterstuhl des Publizi treten. Uebrigens soll mir nicht nur jeder überlieferte Beytrag, sondern auch selbst jeder Rath, jede freundschaftliche Entdeckung eines Mangels ein schätzbares Geschenk seyn, und die Art, mit der ich es brauchen und aufnehmen will, soll es lehren, daß ich eben so dankbar seyn kann, als ich gegen Wahrheit und Irrthum nicht unempfindlich bin. Geschrieben zu Leipzig den ersten May 1783.

Inhalt.

I. Aeltere Geschichte und Statistik der Karls-Universität Prag S. 1

II. Verfassung einer Universität überhaupt 91

III. Ursprung und Verfassung der Mönchsschulen des mittleren Zeitalters 113

IIII. Geschichte des akademischen Fakultäts-Wesens 133

V. Zustand der ältesten höhern Schulen aller Völker, bis zur Errichtung der Akademien in Europa 152

VI.

VI. Stiftungs- und Bestätigungsbrief der Universität Göttingen S. 268

VII. Kaiserlicher Bestätigungsbrief der Universität Helmstädt 304

VIII. Geschichte und Statistik der k. k. Leopoldischen Universität Insbruck 313

Erstes Fragment
über die
ältere Geschichte und Statistik
der
Karls-Universität Prag [1]).

§. I.

Stiftung der Universität. — Der Kaiser Karl der vierte, welcher das Königreich Böhmen auf alle Weise blühend zu machen suchte, ist der eigentliche Stifter

1) Bohuslai Balbini e. S. I. Bohemia docta, opus posthumum, edit. notisque illustrat. ab Raph. Vngar Canonico Praemonstrat. montis Sion etc. Partes tres, Prag 1776 bis 80. 8. Der erste Theil handelt von der Universität Prag und den böhmischen Schulen, der zweyte von den böhmischen Gelehrten, der dritte endlich von den Handschriften in den böhmischen Bibliotheken. Wir liefern hier nur das Wichtigste aus dem ersten Theile, der uns für die gegenwärtige Absicht am meisten interessirt. Prag ist die Mutter der meisten deutschen Universitäten, es kann also die Beschreibung ihrer Schicksale und ältern Verfassung dem Liebhaber nicht anders als angenehm seyn. Aber freylich suche man hier keine vollständige Geschichte und Statistik derselben, die Arbeiten des Balbinus bleiben immer nur Fragmente, ohne Zusammenhang und Ordnung, nicht einmal jetzt an die kleinen Unrichtigkeiten zu denken, die man hier und da antrifft. Wir werden

Stifter der hohen Schule zu Prag. Zu der Stiftung derselben wurde er durch den Flor der Wissenschaften in Frankreich gereizt. Denn er sahe wohl ein, daß die Wissenschaften einem Reiche die größten Vortheile verschafften. Da es aber bisher zur Bearbeitung derselben den Böhmen mehr an Bildung und Unterricht, als an Talenten gefehlt; so suchte er, nach dem Beyspiele der hohen Schule zu Paris, auch eine ähnliche in Prag zu errichten, damit hier der ganze Umfang von Wissenschaften gelehrt und erlernt werden könnte.

Es hatten zwar schon vorher in Prag, so wie in andern böhmischen Städten, z. B. in Königsgrätz, Launy, Satz, Leutmeritz, Glatz und so weiter, die Wissenschaften geblühet [2]); so wie sie auch in verschiedenen Klöstern, als in Braunau, Nepomuck und andern, mit Glück getrieben worden sind; aber so wie in Italien und Frankreich blüheten sie nicht. Sie wurden in Böhmen nicht in dem Umfange, nicht mit der Stärke und Feinheit, nicht mit dem Eifer und Scharfsinne getrieben.

Der Kaiser also, der selbst in Frankreich, und besonders unter der Anleitung des Petrus Monstrius, den besten Unterricht genossen, und ein Kenner und Freund der Gelehrsamkeit war, dachte im Ernste auf die Errichtung einer Universität, und suchte nun dazu, wie es damals nothwendig war, die Bewilligung des Pabsts zu erhalten.

Er brachte aber vor allen Dingen eine große Summe Geldes aus dem königlichen Schatze zusammen. Allein

aber in der Folge aus ungedruckten Handschriften für den ehemaligen Zustand dieser hohen Schule noch mancherley wichtige Nachrichten liefern.

2) Vid. Balbini Epit. hist. It. Papae Clementis VI. litterae confirmat. Vniuers. Prag.

Allein auch andere trugen zu diesem großen Werke das Ihrige bey. Wie Campanus [3]) dem Hagecius zufolge, berichtet, hat z. B. der reiche Erzbischof zu Prag, Arnestus I., mit den übrigen böhmischen Geistlichen, zu einem Fond der Universität viel Geld zusammengebracht, wofür auch der Erzbischof von der neuen hohen Schule mit der Kanzlerwürde beehrt worden seyn soll. Diese Behauptungen haben zwar Balbinus [4]), Crugerius [5]) und andere durch sehr scheinbare Gründe zu bestreiten gesucht: aber Berghauer [6]), Hagecius [7]), Paproczkius [8]) und Beczkowskius [9]) haben sehr gründlich bewiesen, daß das Kapitel zu Prag bey der Errichtung der Universität für den Ankauf der akademischen Güter sowohl, als für den Unterhalt der Magisteren und Professoren verschiedene nicht geringe Summen beygeschossen hat. Zum Beweise führt besonders Berghauer einen Brief des Kaisers Karls des vierten vom 20ten Oktober des Jahrs 1352 aus der Original-Urkunde [10]) an, worinnen der Kaiser bescheinigt, daß das Kapitel zu Prag funfzig Schock Prager Groschen [11]) für die Besoldung und den Unterhalt der Doktoren und Magisteren überhaupt, und desjenigen Magistri beson-

 ders,

3) In Calendar. Beneficior. Acad. Prag. It. Beneſs de Weitmühle L. 4. hist. Prag.

4) In vita Arnesti L. II. c. 9. in notis.

5) Ad VIII. Idus April.

6) In Protomartyre Poenit. P. I. c. IV. p. 64.

7) Ad annum 1348.

8) In Catal. episcopor. Prag. fol. 324.

9) Chron. Bohem. c. 50. f. 336.

10) In Archiu. capit. Metropol. Scrinio diplom. Caes.

11) Ein Prager Groschen betrug nach heutigem Gelde 15 Kreuzer, also machte die ganze Summe 750 Gulden. Vid. Adauct. Voigt Tom. II.

ders, der über die heilige Schrift lesen würde, beygetragen habe. Ja Berghauer zeigt in der angeführten Stelle, daß sich das Kapitel zu Wischerad in diesem Stücke nicht minder sehr freygebig bewiesen. Daß aber, wie man vorgeben will, die Universität den Erzbischof aus Dankbarkeit zu ihrem Kanzler erwählt, ist eine leere Erdichtung. Wir werden zeigen, daß er diese Würde vom Pabste, und zwar auf Bitten des Kaisers erhalten. Doch dem sey wie ihm wolle, genug, als das Geld zusammengebracht war; so fing der Kaiser an, auf den Ankauf eines Bezirks, und auf die Erbauung des Collegii magni oder Carolini zu denken. Sehr bequem schien für diese Absicht das Haus eines gewissen angesehenen reichen Juden in Alt-Prag, mit Namen Lazarus, zu seyn. Dieses kaufte der Kaiser, und ließ damit für die hohe Schule die nöthigen Einrichtungen treffen [12]).

Niemand muß glauben, daß die ganze Sache in einem einzigen Jahre zu Stande gekommen sey. Auch muß man im Gegentheil merken, daß das meiste entweder schon vollendet, oder doch wenigstens angefangen war, ehe noch der Stiftungsbrief des Kaisers und das Bestätigungsschreiben des Pabstes Clemens VI ausgefertiget worden sind. Merket man dieses, so begreift man auch die Ursachen sehr leicht, warum die Schriftsteller bisher über das eigentliche Stiftungsjahr der Universität so uneinig waren. Es ist bekannt, daß einige das Jahr 1348, andere das Jahr 1347, und noch andre wohl gar das Jahr 1360 für das Entstehungsjahr angenommen haben [13]). Man muß nur die eigentliche Frage bestimmen, und sagen, ob man die Zeit meynt,

12) Cuthenus in hist. It. Rameß in hist. Sigismundi, nec non Rosacinus in orat. de rest. Acad. Prag.

13) Vid. Balbini Epitome hist.

meynt, wo der Kaiser die ersten Anstalten gemacht, oder die, wo er den Stiftungsbrief ausfertigen ließ, oder auch die, wo das Bestätigungsschreiben des Papstes erschien. Auf das letzte hat Adam Huber, ein vortrefflicher Astronom und Leibarzt des Kaisers Rudolphus, gesehen [14]), wenn er behauptet, daß die Universität den 25sten Januar 1346 ihren Anfang genommen. Nur hat er sich in der Unterschrift des päbstlichen Bestätigungsbriefes geirret, der eigentlich nicht vom 25 Januar 1346; sondern vom 26 Jan. 1347 ausgefertiget ist. Diesen päbstlichen Brief, den der Kaiser auf seine Bitte erhalten, finden wir der ganzen Länge nach bey dem Raynaldus [15]), und er ist noch in der Urschrift vorhanden [16]). Fridmannus de Praga, Kanonikus an der Kapelle Omnium Sanctorum und erster Rektor der Universität, nebst M. Hermann de Wintswik, einst Professor der Theologie, ließen ihn in der Folge, nämlich den 8ten Januar 1376 von dem Erzbischoffe Johann vidimiren.

Erst den 7ten April des Jahrs 1348 fertigte der Kaiser eine goldne Bulle, als den eigentlichen Stiftungsbrief aus [17]), worinnen er den vier Fakultäten der

14) Progr. ſcript. Pragae 1612. atque exhibit. in Giczinskii collect. Program. Conf. etiam Adaucti Voigt ſpecimen Hiſtoriae Vniuerſ. Prag. quod inſertum eſt volumini II. diſſertat. inſcript. Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, Prag, p. 303.

15) In Annalibus Eccleſ. tom. XVI. anno 1347.

16) Aſſeruatur haec Bulla in Archiuo Vniuerſ. a Cl. D. Thom. Putzlacher I. V. D. Regni Bohem. Adu. et Vniuerſ. Secretario recens inſtructo ſub lit. A. n. 1.

17) Vid. Voigt ſpecim. Hiſt. Vniuerſ. Prag. p. 300. It. Weiß Gloria Vniuerſ. Prag. S. 4. u. f. It. Berghauer in Protomartyre Poenitent. Tom. I. c. IV. p. 74 ſeq. wo der Stiftungsbrief nach einer Abſchrift eingerückt iſt.

Akademie diejenigen Immunitäten und Freyheiten ertheilet, welche den hohen Schulen zu Paris und Bononien bisher vergönnt worden waren. Herr Häberlin gibt also im achten Bande seiner deutschen Reichsgeschichte S. 377. mit Unrecht den 7ten April des Jahrs 1347 für das eigentliche Jahr des Stiftungsbriefs an. Er hat darinnen dem Balbin [18]) und andern gefolgt; aber Voigt hat in dem angeführten Buche den Irrthum sehr gründlich gezeigt.

Von den ersten Professoren der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie, von den vier Nationen, und was zu jeder derselben gerechnet werden sollte, von der Errichtung der Kollegien (Collegia, Bursae) und den ihnen zugehörigen Gütern, von den Rechten, welche die Universität über die Kanonikate und Präbenden an der Kirche Omnium Sanctorum auf dem Prager Schlosse, erhielt, von den Einkünften der Kollegien, und endlich von dem Dekrete, das Wenzeslaus der böhmischen Nation, wegen der drey Stimmen ertheilte, hat Balbinus [19]), so wie Rosacinus oder Rosacius [20]) viel Gutes gesagt.

§. II. Vorzügliche Urkunden der Universität. — Zu den wichtigsten Dokumenten [21]), aus welchen man sich

18) In vita Arnest. c. IX. p. 144. nec non in Epit. Rer. Bohem. Lib. III. c. 25. p. 35.

19) In Epit. Lib. III. c. 21. et lib. III. in notis cap. 6.

20) M. Adami Rosacini de Carlsberga oratio panegyrica de Bohem. reuiuiscentia, et triplici visitatione, deque Academiae instaurand. auctoritate et excellentia, Prag. 1615. 4. Deque hoc scripto ipso vid. Adaucti Voigt specim. p. 290.

21) Exstat codex chartaceus anno 1545 scribi coeptus et deinde per plures annos continuatus in Bibliotheca D. Zeberer, Pragae nouae Cancellarii, in quo literae Vniuers. Carol. eiusdemque Priuilegia partim integra et vt aiunt, per extensum, partim excerpta exhibentur.

sich mit der ersten Einrichtung und Verfassung der Universität bekannt machen kann, rechnen wir folgende:

I. Die goldne Bulle Carls IIII, als den Stiftungsbrief der Universität vom 7ten April 1348, wovon schon oben gesagt worden ist.

II. Die Bestätigungsbulle des Pabsts Clemens VI. vom 26ten Januar 1347. Wir rücken diese für unsere Leser hier in der Originalsprache ein, so wie sie nach der, von dem Erzbischofe Johannes vidimirten Kopie, im Archive [22]) vorhanden:

In Nomine Domini. Amen.

Nos Ioannes Dei gratia sanctae Pragensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, praesentis transsumto publico notificamus vniuersis. Quia constitutus coram nobis in iudicio Honorabilis vir Magister Fridmannus Canonicus Capellae Regiae Omnium Sanctorum in castro Pragensi, ac Rector Vniuersitatis studii Pragensis praedictae nomine quasdam litteras in pergameno scriptas felicis recordationis D. Clementis Papae sexti, vera Bulla plumbea in filis sericeis glauci et brunatici colorum pendenti bullatas sanas et integras, non vitiatas, nec in aliqua parte sui vitiatas, suspectas, sed omni prorsus vitio et suspicione carentes, tenoris infra scripti exhibuit et ostendit. Quas quidem literas praefatus M. Fridmannus suo, ac dicti studii generalis nomine transcribi petiit, et in publicam formam redigi nostra auctoritate ordinaria, et decreto, ne ipsarum literarum copia casu fortuito amittatur, aut quouis alio modo haberi non possit. Nos itaque visis et diligenter inspe-

22) In Archiu. sub lit. B. nom. 1.

inspectis literis infra scriptis, et ipsis verbis, et absque suspicione aliqua reputatis, et eiusdem M. Fridmanni petitioni, vtpote rationabili monentes, praefatas literas transsumi et publicari per Ioannem nostrum publicum Notarium, infra scriptum decreuimus et mandauimus, volentes et tenore praesentium decernentes, quod transumto huiusmodi deinceps in omnibus et per omnia plena fides adhibeatur, tam in iudicio, quam extra, sicut Originalibus literis infra scriptis. Ipsumque transumtum fidem faciat in agendis; quibus omnibus et singulis, nostram auctoritatem Ordinariam interponimus et decretum. Tenor autem dictarum literarum sequitur per omnia in haec verba:

„Clemens Episcopus seruus seruorum Dei ad „perpetuam rei memoriam. In suprema dignita„tis Apostolicae specula, quamquam insufficienti„bus meritis, diuinae dispensationis munere, con„stituti, ad vniuersas dei fidelium regiones, eo„rumque profectus, et commoda, tanquam Vni„uersitatis Dominici gregis pastor, commissae no„bis speculationis aciem, quantum nobis ex alto „permittitur, extendentes, fidelibus ipsis ad quae„renda literarum studia, per quae diuini nominis „sanctaeque Catholicae fidei cultus protenditur, „iustitia colitur, tam priuata, quam publica res vti„liter geritur, omnisque prosperitas humanae con„ditionis augetur, gratiosos libenter fauores im„pendimus, et opportunae commoditatis auxilia „impartimur. Nuper siquidem pro parte charissi„mi filii nostri in Christo Caroli Regis Romano„rum illustris nobis exposito, quod in haeredita„rio suo Regno Bohemiae, multisque aliis eidem „regno finitimis regionibus atque terris, generale „studium, quod in partibus illis summe foret ex„pediens,

„pediens, non haberetur; quodque Metropolitana „Pragensis ciuitas in ipsius regni medio, locoque „saluberrimo sita, et a diuersarum partium genti„bus frequentata, ac in victualibus, aliisque vitae „necessariis copiosa ad huiusmodi generale stu„dium, cum particulare dudum in ea fuerit stu„dium accommoda, multum existeret. Nos consi„derantes eximiam deuotionis et fidei puritatem, „quam tum ipse Carolus et Praedecessores sui Bo„hemiae Reges, quam eiusdem Regni incolae ad „sanctam Romanam Ecclesiam gessisse, ac ipse Ca„rolus Rex ac incolae gerere dignoscuntur, fer„uenti desiderio ducimur, vt Regnum ipsum, quod „diuina bonitas multitudine populi, rerumque co„pia praeditauit; fiat sterilitate literarum foecun„dum, ac in eo quemadmodum auri et argenti „fore dignoscit, sic scientiarum praeualentium sit „abundantia, vt viros producat consilii maturitate „conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, ac di„uersarum facultatum dogmatibus eruditos; sitque „ibi fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant „vniuersi liberalibus cupientes imbui documentis. „His igitur omnibus, et praesertim amoenitatibus „ciuitatis praefatae diligenti examinatione pensatis, „ad huiusmodi vniuersale non solum praemisso„rum eiusdem Regni et Regionum circumiacen„tium incolarum, sed etiam aliorum, qui de di„uersis mundi partibus ad eandem confluant ciui„tatem commodum et profectum paternis affecti„bus anhelantes, dicti Regis supplicationibus in„clinati, de Fratrum nostrorum Consilio, Aposto„lica auctoritate statuimus, vt in dicta ciuitate Pra„gensi perpetuis futuris temporibus, generale stu„dium vigeat, in qualibet licita facultate, et quod „legentes et studentes ibidem, omnibus priuilegiis

„et libertatibus, et immunitatibus concessis Docto-„ribus, Magistris, Legentibus et Studentibus, Com-„morantibus in studio generali, gaudeant et vtan-„tur; quodque ibi, qui processu temporis scien-„tiae Margaritam, fuerint assecuti, in illa faculta-„te, in qua studuerint, sibique docendi licentiam, „vt alios erudire valeant, ac Magisterii honorem seu „titulum petierint, impertiri, per Magistros, seu „Magistrum illius facultatis, in qua examinatio „fuerit facienda Archiepiscopo Doctoribus et Ma-„gistris in eadem facultate inibi actu regentibus „conuocatis, illos in his quae in promouendis ad „Doctoratus seu Magisterii honorem requiruntur, „per se vel per alium iuxta modum et consuetudi-„nem, quae super talibus in generalibus studiis „obseruantur, examinare studeat diligenter, eis-„que si ad hoc sufficientes, et idonei reperti fue-„rint, huiusmodi licentiam tribuat, ac honorem „seu titulum conferat Magistralem. Illi vero, qui „in eodem studio dictae ciuitatis examinati et ap-„probati fuerint, ac docendi licentiam et honorem „seu titulum Magisterii obtinuerint, vt est dictum; „ex tunc absque examine atque approbatione alia „regendi et docendi tam in ciuitate praedicta, quam „alibi vbicunque et quibuscunque tam dictae ciuita-„tis, quam qualibet aliorum locorum seu genera-„lium studiorum, in quibus voluerint regere vel „docere statutis, vel consuetudinibus contrariis „Apostolica, vel alia quacunque firmitate vallatis, „nequaquam obstantibus, plenam et liberam ha-„beant facultatem. Nulli ergo omnino hominum „liceat hanc paginam nostrae Constitutionis, com-„munitionis infringere, aut ei ausu quouis teme-„rario contraire. Si quis autem hoc attentare vo-„luerit, et praesumpserit, indignationem Omni-

„poten-

"potentis Dei, et Beatorum Petri et Pauli Aposto-"lorum eius, se nouerit incursurum. Datum Ave-"nione 7. Kalend. Febr- Pontificatus nostri anno "quinto [23])."

In quorum omnium testimonium praesens transsumtum per nostrum Notarium publicum infra scriptum scribi et publicari mandauimus, nostrique sigilli appensione iussimus communiri. Datum et actum Pragae in curia nostra Archiepiscopali anno Domini 1376. Indictione 14. die 18. Mensis Ianuarii hora Completorii, vel quasi. Pontificatus Sanctissimi in Christo P. et D. D. Gregorii diuina prouidentia Papae vndecimi: anno VI. praesentibus Reuerendo in Christo Patre, et D. D. Ioanne Episcopo Ecclesiae Misnensis, ac Venerabilibus viris D. Nicolao Praeposito Monasterii Canonicorum Regularium in Rudnicz, Lenczone, sanctae Crucis Wratislauiensis, et Sezema Tinensis nostrae Dioecesis Ecclesiarum Praepositis, Ioanne Decano Ecclesiae S. Apollinaris, et Ditlebo Störmer Canonicis Ecclesiae nostrae Pragensis, ac aliis pluribus testibus fide dignis circa praemissa.

Et ego Wenceslaus quondam Petri de Bohuslavicz Clericus Olomucensis Dioecesis, publicus auctoritate Imperiali Notarius, prout ex Originali litera D. Archiepiscopi Pragensis supra inueni, vidi et legi, non vitiatam, sed vero sigillo ipsius D. Archiepiscopi sigillatam, de verbo ad verbum nihil addens, vel minuens, quod sensum mutet, aut variet intellectum fideliter, per alium aliis occupatus negotiis transscribi procuraui, et facta diligenti auscultatione de praedicto transcripto cum originali litera vna cum Honorabili viro M. Hermanno

23) Id est anno 1347. die 26. Ian.

manno Winterwich, quia ea concordare inueni, et vt ipsi transcripto velut ipsi originali literae plena fides adhibeatur, in hanc publicam formam redigi, signoque meo et solitis consignaui rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium praemissorum.

III. Ein Bestätigungsschreiben von dem Pabste Nikolaus V. So wie ein Brief des Pabsts Innocentius VII., worinn er verordnet, daß der Rektor, so oft es an dem Erzbischoffe fehlt, bey Vergebung akademischer Würden die Stelle des Erzbischoffs vertreten soll.

IIII. Ein Reskript Arnesti I., Erzbischof zu Prag. Dieses enthält mancherley Verordnungen, welche nach vorhergegangener reifer Ueberlegung und nach Vergleichung der von den Magistern und Doktoren den 10ten April 1360 vorgebrachten Gründe, gemacht worden sind. Dieses Reskript [24]) enthält viel Wichtiges zu einer genauern Einsicht in die ältere Verfassung der Universität.

V. Ein Diplom des Königs Wenzeslaus, worinn er die Privilegien dieser hohen Schule nicht nur bestätigt, sondern auch vermehrt.

VI. Ein Brief Bonifacius IX. Er betrifft die Jurisdiction des Rektors über alle akademische Glieder.

VII. Ein Bestätigungsschreiben des Kaisers Sigismund, für die göldne Bulle sowohl als die Freyheiten, welche die Akademie von seinem Bruder Wenzeslaus erhalten.

VIII. Ein Brief des Königs Wladislaus. Auch von ihm werden hierinnen die Privilegien bestätigt, die von seinen Vorfahren gegeben worden sind. Besonders befestiget er aufs neue die Statuten der Uni-

24) Argumentum ipsar. literar. refert Voigt p. 316 seq.

Universität, so wie der einzelnen Kollegien und Bursen.

VIIII. Ein Brief Ferdinands I. Auch hier werden die bisherigen Privilegien erneuert und vermehrt.

X. Ein öffentliches Instrument über das Recht der drey Stimmen, das der böhmischen Nation ertheilt worden ist. Mit dem Rektoratssiegel bekräftigt.

XI. Eine Menge Briefe vom Könige Wenzeslaus.

XII. Ein Brief des Königs Wladislaus. Betrifft das Recht der drey Stimmen, das hier den Böhmen erneuert und bestätiget wird.

XIII. Ein Brief vom Johannes Cardinalis, über die Kommunion in beyderley Gestalt. Dieser Brief erschütterte die katholische Religion und Universität.

XIIII. Ein Brief Karls IIII., worinnen er die Akademie von den Abgaben gewisser Vorwerke befreyet.

XV. Ein Brief des Königs Wenzeslaus, er erklärt in demselben einige Magistros, die den Statuten zuwider gehandelt, in die Acht.

XVI. Ein Brief, das Patronatsrecht betreffend, worinnen zugleich festgesetzt wird, daß von hier außerhalb dem Reiche keine Appellation Statt finden soll.

XVII. Drey Briefe über die Benefizien der Abwesenden.

XVIII. Ein neuer Schutzbrief auf gewisse Jahre.

XVIIII. Ein Brief, betreffend die Fraternität des Raymundus und der Prager Magisteren mit den Predigern zu St. Clemens.

XX. Ein bononisches Instrument über die Schriften des Wiclef.

XXI. Ein griechisch-lateinischer Brief, der von der Kirche zu Konstantinopel an die Prager Universität geschickt worden ist.

Von

Von den Universitätssiegeln finden wir folgende bemerkt:

Ein großes silbernes Siegel der ganzen Universität.

Ein silbernes, so wie ein zinnernes Siegel des Rektors.

Ein silbernes Siegel der medicinischen Fakultät.

Ein ehernes Siegel der theologischen Fakultät.

Ein silbernes Siegel der philosophischen Fakultät.

Ein Siegel der juristischen Fakultät.

Ein ehernes Siegel des Kollegii Karolini.

Ein ehernes Siegel des Collegii Regis Wenceslai.

Ein silbernes Siegel des Kollegii der böhmischen Nation.

Ein kleines silbernes Siegel des Kollegii Nazarethani.

Außer diesen sind noch vorhanden:

Etliche Bücher von akademischen Statuten.

Eine Matrikel (Matrica vel Matricula) der Universität.

Ein Buch mit Statuten der philosophischen Fakultät.

§. III. Stiftungsbriefe und Privilegien des Collegii Carolini, seu Magni [25]) etc.

I. Ein Brief des Kaisers Karls IIII. [26]), der die Stiftung des Kollegii Karolini, die Verfertigung seiner Statuten, und die Schenkung verschiedener Güter für zwölf Magistros und Professoren betrifft. Dieser Brief

25) De Collegio Caroli IV. et aliis Collegiis Vniuers. Prag. vid. Balbini Epit. lib. IV. c. VI. p. 425 seq. It. Cruger ad XX. Nouemb.

26) Arch. lit. A. n. 3. Harum lit. duplex extat exemplar, suntque in *Tabulas Regni nouas* scilicet post earum incendium anno 1541. denuo relatae.

Brief ist gegeben zu Prag 1366. Dem Inhalte nach heißt es darinn erstlich, der Kaiser habe dieses Kollegium mit Zuziehung der Fürsten und Vornehmsten des Reichs für Doktoren und Magistros der heiligen Schriften errichtet, um dadurch die Ehre Gottes und Ausbreitung der Religion zu befördern. Zweytens, die Universität sey mit der gnädigen Bewilligung des päbstlichen Stuhls, und nach dem Wunsche der Fürsten, Baronen, der vornehmern so wie der niedern Bürger errichtet. Drittens, solle das Kollegium auf immer nach seinem Namen, Carolinum, genannt werden. Viertens, solle es im Hause des Lazarus bleiben. Fünftens schenke er dem Kollegio auf ewig die Vorwerke Poczernicze, Drahelczicze, Unebuzy, Nenaczovicze, Holonohy und Trussicz. Sechstens sollen sich in diesem Kollegio stets zwölf Magistri der Künste von vorzüglichen Wissenschaften und Sitten befinden, von denen die zwey geschicktesten mit der Erklärung der heiligen Schrift und der Librorum Sententiarum beschäftiget seyn sollten. Die übrigen hingegen würden sich mit allen Arten von Künsten befassen, wodurch das Studium der Religionswissenschaften erleichtert werden kann. Endlich setzt er hinzu, daß der, welcher diesen heiligen Gesetzen zuwider handeln würde, zu einer Strafe von tausend Mark reinen Goldes verdammet seyn solle, wovon der Fiskus des Kaisers die eine, und der beleidigte Theil die andere Hälfte erhält.

II. Ein Brief des eben gedachten Kaisers Karls IIII., gegeben zu Prag 1367. Hierdurch macht er die Güter, welche er dem Kollegio geschenkt hat, von allen Abgaben und jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit frey. Erstlich befreyt er die Güter, Ländereyen und Besitzthümer des gedachten Kollegii in den Flecken Poczernicz, Drahelczicz, Unebuz, Nenaczovicz, Holo-

Holonohy mit ihren Mühlen und Buschwerken, so wie in den Flecken Trussicz bey Poczernicz. Diese Güter sage ich, die er dem Kollegio mit allen ihren Rechten, Zugehör, Freyheiten, Nutzungen, Einkünften und Vortheilen übergiebt, befreyt er von allen Abgaben, Kollekten, Steuern, Zahlungen und übrigen Lasten. Er macht sie von jeder andern Jurisdiktion los, doch mit Ausnahme der bernae Regalis und des iudicii Regii zu Böhmen. Zweytens gebietet er allen Richtern und Bedienten des Reichs, sich genau nach diesen Verordnungen zu richten: und im Falle der Uebertretung bestimmt er hundert Mark reinen Silbers zur Strafe.

III. Eine bleyerne Bulle des Pabstes Urban V., die zu Avignon ausgefertiget ist, und die Stiftung des Kollegii, so wie die von Karl IIII. an dasselbe geschenkten Güter betrifft. Es heißt darinnen erstlich, daß er die katholische Religion, außer welcher jeder verdammt sey, durch sein päbstliches Ansehn gerne befestige, und vorzüglich alsdann, wenn das Studium der Theologie durch die Freygebigkeit der Fürsten befördert würde. Auf Verlangen des Kaisers bestätige er daher das neu errichtete Kollegium Karolinum zur Ehre Gottes, zur Ausbreitung der Religion, und zur Aufnahme der theologischen Fakultät mit allen denjenigen Schenkungen und Einrichtungen, die es vom Kaiser erhalten. Endlich schließt er mit Bedrohung des Zornes Gottes und der heiligen Apostel gegen jeden, der etwas an den Einrichtungen dieses Kollegii verletzt.

IIII. Ein Brief des Königs Wenzeslaus, Prag 1383. Er enthält weiter nichts, als eine Bestätigung der Karolinischen Stiftung.

V. Sind noch verschiedene andere Briefe von minder wichtigen Inhalte vorhanden, die eben dieses Kollegium,

legium, oder vielmehr desselben Güter, und zwar bald einzeln, bald im Ganzen, so wie auch dessen Wohnsitz betreffen. Andere sind aus dem Archive gekommen, weil die Güter verkauft worden sind.

§. IIII. Von den Kanonikaten an der königlichen Kapelle Omnium Sanctorum, die allein den Magistris des Kollegii Karolini ertheilt werden sollen [27]). Auch hiervon sind mancherley Urkunden vorhanden, als:

I. Das Diplom Karls IIII., welches zu Prag 1366 ausgefertiget ist, und die Beförderung der Magisteren aus dem Kollegio Karolino zu Präbenden an der königlichen Kapelle Omnium Sanctorum betrifft. Der Kaiser erinnert erstlich an die Absicht, in welcher er das Karolinum gestiftet, sodann an die Güter, welche er demselben geschenket. Weiter setzt er ein für allemal fest, daß Niemand anders, als der jedesmalige Senior unter den Magistris des Kollegii, zu einer leeren Stelle der gedachten Kanonikate und Präbenden gewählt werden solle. Auch soll, vermöge dieses Diploms, der Dekanus, der das Recht der Investitur hat, auf das heilige Evangelium schwören, keinen als Kanonikum zu bestätigen, der nicht von dem Könige darzu aus dem Kollegio vorgestellt worden ist. Damit aber die Zahl von zwölfen im Kollegio immer vollständig bleibe; so sollen darinnen immer wieder eben so viele eingesetzet werden, als zu Kanonikaten befördert worden sind. Endlich setzt er hinzu, daß die, welche nicht lehren und öffentliche Vorlesungen halten, ihrer Präbenden verlustig seyn sollen, es sey denn, daß sie durch Krankheit oder Alter zum fernern Unterrichte unfähig wären.

II. Ein

27) In Epit. hist. lib. IIII. c. 6. in notis.

II. Ein Brief von eben diesem Kaiser, ausgefertiget im Jahre 1367. Hierdurch macht er die Verordnung, es solle in Abwesenheit des böhmischen Königs, der Kapitaneus, Administrator oder Dispositor desselben, die ältesten Magistros des Kollegii, so wie sie der Reihe nach folgen, dem Dekanus Omnium Sanctorum zur Investitur in ein Kanonikat ernennen, welche Ernennung eben so gültig seyn soll, als wenn sie selbst von dem Könige geschehen.

III. Eine Bulle des Pabsts Urban V., die zu Avignon ausgefertiget ist. Sie bestätigt die eben gedachte Beförderung der Magisteren des Kollegii zu Kanonikatsstellen an der königlichen Kapelle Omnium Sanctorum. Der Pabst befestiget die Art der Beförderung so, wie sie der Kaiser vorgeschrieben hat. Er setzt daher eben so, wie dieser, die beyden Bedingungen hinzu, daß nämlich erstlich der Dekanus an der Kapelle Omnium Sanctorum sich eidlich verbinde, keinen zu einer Kanonikatsstelle erheben zu wollen, als welcher von dem Könige oder seinem Statthalter hierzu vorgestellt worden ist, so wie es hingegen mit der Präpositur und dem Dekanate bey dem alten Herkommen bleibt. Und daß zweytens jeder Kanonikus seine Einkünfte verliert, sobald er nicht Vorlesungen hält, es sey denn, daß er sich durch Alter oder Krankheiten entschuldigen könne.

§. V. Von der Verlegung des Kollegii aus dem Hause des Lazarus. — Karl IIII. hatte, wie aus dem obigen bekannt ist, für das Kollegium das Haus des Lazarus, eines Juden, gekauft. Allein seinem Sohne Wenzeslaus schien es etwas anstößig, daß das Kollegium seinen Sitz in dem Hause eines Juden haben sollte. Darzu sind noch, wie es geht, eine Menge Spöttereyen der Studierenden gekommen, die ihm nur den

Namen

Namen des jüdischen Kollegii gaben. Wenzeslaus verlegte es daher in das Haus des Johlinus oder Johannes Rothlevus, nahe an die Kirche von St. Gallen. Doch müssen wir merken, daß Rameß im Leben des Kaisers Sigismund diesen Rothlevus nicht Johann, sondern Jodokus genennt hat. Iodocus ruber Leo de Kolodeg, spricht er, ein Bürger zu Prag, hat sich im Jahre 1363 daselbst ein sehr großes Haus erbaut, wohin nachher der Sitz der akademischen Professoren verlegt worden ist. In Ansehung der Verlegung des Kollegii sind folgende Urkunden vorhanden:

I. Der Brief des Königs Wenzeslaus über die Verlegung des Wohnsitzes der Magisteren aus dem Hause des Lazarus in die Wohnung des Rothlevus. Prag 1383. Es erzählt Wenzeslaus darinnen erstlich die Art der Stiftung des Kollegii für zwölf Magisteren, so wie sie sein Vater gemacht hat. Sodann zeigt er die Ursachen an, warum er den bisherigen Sitz desselben zu verändern für nöthig befunden. Und endlich befiehlt er, daß es unter eben den Feyerlichkeiten und mit eben den Bedingungen in das Haus des Rothlevus gebracht werden soll, als es vorher in dem Hause des Lazarus gegründet worden war.

II. Eine Bulle vom Pabste Urban VI., die er an den Erzbischoff zu Prag, mit Namen Johann, erlassen. Der Pabst ertheilt hierinnen dem Erzbischoffe die Erlaubniß, in seinem Namen die Verlegung des Kollegii zu bestätigen, weil er selbst von der Sache nicht Kenntniß genug habe.

III. Ein Brief des gedachten Erzbischoffs Johannes von 1385, worinnen er sagt, daß er im Namen des päbstlichen Stuhls zu diesen Veränderungen die verlangte Einwilligung ertheile.

§. VI. Archiv des Collegii, oder der Bursae Reginae Hedwigis, auch Domus Hierusalem genannt, dessen Alumnen den Namen Reginitae erhielten. — Hier findet man:

I. Den Brief der pohlnischen Königinn Hedwig, die dieses Kollegium für Littauer und andere ihrer Unterthanen gestiftet. Dieser Brief ist ausgefertiget zu Crakau den 10ten December 1397. Die Königinn sagt darinnen, es sey eine der wichtigsten Pflichten eines Fürsten, für die Diener der Religion und ihren Unterricht zu sorgen. Die Littauer und andere benachbarte Völker hätten sich vor kurzem zu der römischen Kirche gewendet, sie wären nach Wissenschaften, und besonders nach Religionskenntnissen, begierig; daher suche sie die Wünsche derselben zu stillen. Weil nun in Prag die Künste und Wissenschaften bisher so blühend gewesen wären; so hätte sie sich an den König Wenzeslaus gewendet, und von ihm die Erlaubniß erhalten, für die Littauer und andere ihrer Unterthanen nicht nur einen Wohnsitz in Prag, sondern auch für ihren Unterhalt gewisse auf böhmischen Gütern haftende jährliche Zinsen käuflich an sich bringen zu dürfen. Und da sie selbst nicht gegenwärtig seyn könne; so habe sie hierzu einige Männer, nämlich den M. Johannes Sczekna, Kanzler des Königs, den Crux (Institor) und den Nyepro, mit der nöthigen Vollmacht versehen, in Ansehung der Wohnung sowohl, als der übrigen Bedürfnisse der Studierenden die nöthigen Einrichtungen zu treffen.

II. Ein Brief des Königs Wenzeslaus von 1397. Er sagt darinnen, daß ihn die Königinn angegangen habe, mit einer Summe Geldes von 200 Schock sowohl ein Prager Haus, als auch gewisse jährliche Einkünfte von böhmischen Gütern sich ankaufen

zu dürfen, damit die Littauer und andere ihrer studierenden Unterthanen auf der hohen Schule Wohnung und Unterhalt fänden.

III. Ein Brief oder Instrument des Notarius der Universität von 1411. Es heißt darinnen erstlich, daß der gedachte Crux als Bevollmächtigter der Königinn ein Haus oder Kollegium neben dem Tempel Jerusalem errichtet, und in dasselbe zwölf Studierende eingesetzt habe, zu deren Unterhalt er 41 Schock jährlicher Zinsen an das Kollegium gebracht. Diese Zinsen solle der bethlehemitische Prediger einzufordern, und an das Kollegium auszutheilen haben. Ferner ist in diesem Briefe bestimmt, was alsdenn geschehen solle, wenn die jährlichen Zinsen bis auf 48 Schock anwachsen sollten. Auch wird gesagt, daß die zwölf Studierenden einen Magister der Künste haben sollten, der ihnen Vorlesungen hielte, sie im Disputiren übte und die Aufsicht über sie trüge, wofür er jährlich acht Schock zu seinen Einkünften erhalten solle. Endlich heißt es, daß die Studierenden eben so, wie der Magister, zwar nur mit Bewilligung des bethlehemitischen Predigers und der Erben des Crux, aufgenommen werden könnten, doch sollten diese keinem als dem Dürftigen, der zugleich auch die nöthigen Fähigkeiten hat, den Zutritt verstatten.

IIII. Ein Brief der Regierung über die Einkünfte des Collegii Reginae, so wie sie in den Reichsregistraturen eingetragen sind. Ein Brief Wenzeslai, des antiochischen Patriarchen, über 100 Mark, die ihm ausbezahlt worden sind. Ein Brief des Slovanischen Abts über den Verkauf seiner bisher von dem Vorwerke Genecz genossenen Zinsen, die er nun dem Reginiten überläßt. Drey kleine Statutenbücher für das Collegium Reginae. Ein Extract aus

der Reichsregistratur über die Einkünfte der Reginiten aus dem Dorfe Hrussow.

§. VII. Archiv des Collegii Regis Wenceslai oder Caesarei. Hier finden sich:

I. Der Stiftungsbrief des böhmischen Königs Wenzeslaus, vom 30ten Jan. 1399. Er sagt darinnen, daß er auf nichts mehr, als auf den Flor seines Reichs bedacht sey. Und da sich in dasjenige Land, wo Glückseligkeit, Weisheit und Klugheit regieren, viel Ausländer ziehen, die demselben Nutzen und Ansehen, sich aber Kenntnisse und Wissenschaften verschaffen; so habe er in dieser Rücksicht das Kollegium gestiftet, es nach seinen Namen genennet, und von allen Abgaben befreyet.

II. Ein Brief eben dieses Königs, worinnen er den Wohnsitz des Kollegii frey von den Abgaben erklärt.

III. Die Statuten des Kollegii. Fragmente einiger alten Registraturen. Die übrigen Urkunden hingegen, so wie besonders die andern Freyheitsbriefe des Kollegii werden vermißt, weil sie theils durch die alles verzehrende Zeit, theils durch den Tumult der Bürger, theils durch den Brand des Prager Schlosses vernichtet worden sind.

§. VIII. Archiv des Kollegii der böhmischen Nation, oder des Kollegii St. Wenzeslai. — Hier merken wir:

I. Ein öffentliches Instrument des Notarius Publikus, ausgefertiget zu Prag den 13ten May 1407. Hierdurch wird der böhmischen Nation und dem Kollegio derselben ein Wohnsitz geschenkt. Es heißt darinnen erstlich, daß Wenzeslaus de Chotytow, Presbyter Dioecesis Pragensis und Diener an der königlichen Kapelle Omnium Sanctorum, nach reifer Ueberlegung sein Haus in Groß-Prag den Magistris und der böhmischen Nation mit allen den Gerechtigkeiten,

wie

wie er es besessen, von freyen Stücken vermache. Dafür habe sich die böhmische Nation verbindlich gemacht, ihm Lebenslang jährlich zwey Schock Groschen zu geben, welches erst mit seinem Tode aufhören solle. Endlich wird diese Schenkung von den Magistris und der ganzen Nation mit Danke acceptirt. Hierüber sind noch einige öffentliche Instrumente ausgefertiget worden.

II. Ein Brief der Bürger in Alt-Prag von 1431, wodurch sie der böhmischen Nation den hintersten Theil eines gewissen Hauses nebst einem Thurme für die Bibliothek des Kollegii überlassen. Es heißt in demselben, daß es dem Kollegio bisher an einem sichern Orte für die Aufbewahrung seiner Bücher gefehlt, und daß ihm auf Bitten der Direktoren der Nation das gedachte hintere Haus nebst dem Thurme von den Bürgern einmüthig zugestanden worden sey, damit nicht die böhmische Nation, die Stadt Prag und das Reich selbst durch den Verlust der Bücher in Schaden gesetzt würde.

III. Ein Brief des Ladislaus, Königs von Ungarn und Böhmen. Gegeben zu Prag den 13ten Sept. 1454, worinnen er der Nation das gedachte Haus für die Bibliothek mit allen Freyheiten und Gerechtsamen bestätigt. Der König sagt, daß man die Wissenschaften vorzüglich durch Anlegung guter Bibliotheken in ihrem Flore erhalte; daß es der Nation bisher an einem sichern Orte für die Aufbewahrung ihrer Bücher gefehlt; daß ihr zu dieser Absicht von den Prager Bürgern ein Gebäude geschenkt worden sey; daß man bey ihm um die Bestätigung dieser Schenkung angehalten habe, welche er also durch diesen Brief bekräftigen wolle.

IIII. Ein Brief des Königs Wenzeslaus vom 8ten Oct. 1406. Enthält eine Bewilligung zu dem Ankauf

kaufe von 100 Schock jährlicher Zinsen für das Kollegium der böhmischen Nation und für die Kapelle Corporis Christi. Der König spricht darinnen erstlich von seinen gnädigen Gesinnungen gegen seine Unterthanen überhaupt, und gegen Böhmen, als sein Erbreich, besonders. Sodann sagt er, daß ihn die Magistri und Studierenden der böhmischen Nation um die Bewilligung für den Ankauf der gedachten Zinsen gebeten, und daß er hiermit ihre Bitte erfülle. Doch wolle er für sich und seine Nachfolger das Patronatsrecht behalten, und zwar also, daß von den Magistris der gedachten Nation einige tüchtige und geschickte Männer zu den Benefizien an der Kapelle Corporis Christi erwählt und vorgeschlagen würden, die aber von dem jedesmaligen Könige durch den Erzbischoff bestätiget werden müßten.

V. Andere Briefe über die Einkünfte des Kollegii von Dieczan, Swinczan, Buban, Kosmicz, Smecz, Obudowicz und Hostaun.

§. IX. Von dem Collegio Beatae Virginis, in dem Hause der böhmischen Nation, sonst das Reczkonische genannt. — Hier sind zu merken;

I. Der Stiftungsbrief dieses Kollegii von Johann Reczko de Ledecz, einem Bürger in Prag. Dieser Brief, der den 4ten Nov. 1438 ausgefertiget ist, enthält zugleich die Statuten des Kollegii selbst. Es heißt darinnen, daß Johannes Reczko dieses Kollegium mit Bewilligung des Königs Albertus gestiftet, und daß in demselben zwölf Studierende nebst einem Priester aufgenommen werden sollten, um sich mit den freyen Künsten und der Philosophie zu beschäftigen. Ferner, daß Reczko das gedachte Kollegium mit dem Gute Dolany und mit den Einkünften von Mychel beschenke. Endlich, daß er die Direktoren der böhmischen

mischen Nation zu Erben, Besitzern und Verwaltern dieser Güter einsetzen wolle. Zugleich aber gibt er ihnen, so wie den Kollegiaten und dem Kapellane die zu beobachtenden Gesetze.

II. Ein Bestätigungsbrief vom Könige Albertus über die Errichtung und Beschenkung des Kollegii, gegeben zu Prag 1438. Der König sagt hier, er bewillige hiermit die Bitte des Johannes Reczko de Ledecz, vermöge deren er 60 Schock jährlicher Zinsen an das Kollegium kaufen zu dürfen gewünscht. Darauf ertheilt er dem Reczko Erlaubniß, für das Kollegium die Gesetze und Statuten nach eigenem Gutdünken zu machen.

III. Ein Brief des Reczko von 1439, worinnen er diese Stiftung erneuert, nebst seinem Testamente, worinnen er die künftigen Aufseher über seine Güter namentlich bestimmt.

IIII. Ein Brief von eben demselben in böhmischer Sprache, ausgefertiget im Jahre 1439 über eine Schenkung, die er dem Kollegio mit seinem Hause gemacht. Er sagt darinnen erstlich, daß er das, von ihm errichtete Kollegium, künftig aus dem Hause der böhmischen Nation in sein eigenes verlegt wissen wolle. Zweytens setzt er durch diesen Brief den, ehedem aus den Magistris benannten Direktoren des Kollegii, nun auch die Aufseher seiner Güter an die Seite, denen er mit jenen nun gleiches Ansehen ertheilet.

V. Ein Brief der Bürger von Alt-Prag von 1439, worinn sie zu der Stiftung und zu dem Testamente des Johannes Reczko ihre Einwilligung geben. — Ein Brief, wodurch die böhmische Nation die gedachte Schenkung acceptiret. — Mehrere Briefe über die Einkünfte von den Gütern Mychel und Dolanky, über den Garten des Kollegii und dergleichen.

§. X. Archiv des Collegii Nazarethani, oder auch Domus Nazareth genannt. — Hier findet man:

I. Ein Instrument, ausgefertiget von dem Notarius Publikus Michaelis de Prachaticz zu Prag 1412, dem auch das Testament des Crux (Institor) über die Stiftung des Collegii Nazarethani ad Bethlehem beygefügt ist. Hierdurch wird erstlich bezeugt, daß der gedachte Crux, ein Bürger zu Groß-Prag, in Gegenwart mehrerer Zeugen, seiner Frau und seines Sohnes, sein Testament gemacht habe, vermöge dessen er den vordern Theil seines an der Kirche von Bethlehem gelegenen Hauses, mit dessen Wohnzimmern, Keller und dergleichen, für den Prediger von Bethlehem und seine Scholaren, zu einem freyen und ewigen Gebrauche vermacht. Den hintern Theil dieses Hauses mit seinen Einkünften, Nutzungen und dergleichen, vermacht er seinen rechtmäßigen Erben, doch also, daß diese die Lasten und Abgaben des ganzen Hauses über sich nehmen, und der Prediger mit seinen Scholaren in dem Vordergebäude ganz frey und ohne Abgaben sitzen soll. — Noch merken wir hier an, daß dieses Kollegium durch die Catharina Rohlikowa im Jahre 1456; desgleichen durch den Wenzeslaus Czarda de Petrowicz, Herren von Aussa, und endlich durch den Jacob Smigmator, einem Bürger zu Prag, sehr erweitert worden ist.

II. Mehrere Briefe über die Einkünfte von Drakow, desgleichen von den Gütern Kaczicz, Nuczicz, Baßtiek, Czakow, Litoznicz. — Endlich ein kleines Buch, welches die Statuten des Kollegii enthält, so wie auch ein Inventarium desselben.

§. XI. Archiv des Collegii Apostolorum, auch Collegium Laudae genannt. Hier findet man:

I. Einen

I. Einen Brief von seinem Stifter, Mathias Lauda de Chlumczan (Iudex curiae ciuitatum Regalium) von 1451. Durch diesen Brief vermacht Lauda sein neu erbautes und von allen Abgaben freyes Haus an arme Studenten, die sich den freyen Künsten gewidmet, zu den theologischen Wissenschaften geschickt sind, und durch Wandel und Lehre den Aposteln ähnlich zu werden suchen. Aus dieser Ursache hat er es auch das Collegium Apostolorum genennt. Ferner sagt er, daß er auf gleiche Weise auch eine vortreffliche Bibliothek angelegt habe, die er den Studierenden der böhmischen Nation hiermit vermache, und zwar also, daß drey Magistri über dieselbe die Aufsicht erhalten. Endlich verlangt er, daß die Magistri der Universität, so wie die Prediger an Bethlehem und die Studierenden zu Nazareth, über die Korrekturen der Bücher, die man der Welt aus seiner Bibliothek übergäbe, und besonders der Bibel, wachsam seyn sollten, damit immer richtige Ausgaben erschienen.

II. Einen Brief des Königs Georg, gegeben zu Prag, den 18 August 1469, worinn er diese Stiftung bestätigt. — Einen Brief der Bürger zu Prag, in welchem sie das Haus des M. Mathias Lauda de Chlumczan frey von allen bürgerlichen Lasten erklären. — Zwey Briefe des Kaisers Sigismund über die Einkünfte aus den Dörfern Smolnicze; zwey andere Briefe der Bürgerschaft zu Launy, über eben diese Sache, so wie über die Einkünfte aus dem Dorfe Meczircze bey Nymburg.

§. XII. Ueber das Collegium Angelicum, auch Collegium Omnium Sanctorum. — Dieses Kollegium stiftete schon der Kaiser Karl IIII. Es erhielt einen Vorgesetzten unter dem Namen Praepositus

Omnium Sanctorum. Unter Ferdinand I. entstand über dieses Kollegium ein heftiger Streit. Aus einem Irrthume entriß er es der Universität und übergab es dem Consistorio sub vtraque, wobey Mystopolus, als Administrator des Konsistorii, den Prozeß gegen die hohe Schule geführt. Allein Ferdinand erkannte darauf seinen Irrthum, widerrufte sein bisheriges Verfahren, und gab im Jahre 1550 der Universität das Kollegium zurück.

M. Johannes Artsen de Langevelt, aus Bayern, hatte schon um das Jahr 1398 das Kollegium in seinem Testamente sehr reichlich beschenkt, so wie eben dasselbe von dem Könige Wladislaus auch die Bestätigung seiner Privilegien erhalten. Dieses Kollegium hatte auch, Kraft der Stiftung, viele Dörfer, z. B. das reiche Dorf Tursſice bey Saz und dergleichen. In dem akademischen Archive sind noch einige alte Registraturen vorhanden, worinnen die ehemaligen Güter und Einkünfte des Kollegii angegeben sind. Es hatte z. B. auch einen Weinberg, der auf eben dem Platze gelegen, wo jetzt das Collegium Mathemathicum steht. Dieser Weinberg wurde aber im Jahre 1534 in einen königlichen Garten verwandelt, und so gingen die Einkünfte verloren. — Zugleich führen wir hier den sogenannten Censum Iustitiae trium Collegiorum noch an, so wie auch die acht Briefe von den Einkünften des Kollegii aus den Dörfern Roztyl und Czernowicz nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

Noch müssen wir sagen, daß Johannes Campanus in dem schon oft erwähnten akademischen Kalender ausdrücklich behauptet, Karl IIII. habe auf der Universität vier Kollegia gestiftet und mit Einkünften versehen. Von zweyen ist gar kein Zweifel, nämlich von dem Kollegio Karolino und dem Kollegio Angelico; wo aber die beyden übrigen herauskommen sollen, das wissen

wir

wir nicht. Doch finden wir in den ältern Denkmälern ein Collegium Medicorum erwähnt. Vielleicht gingen aber diese beyden Kollegia durch die Länge der Zeit ein; vielleicht hat man sie zu den übrigen geschlagen.

§. XIII. Von der Kapelle Corporis Christi in Neu-Prag. — Als wir oben von dem Archive und den Urkunden des Kollegii der böhmischen Nation etwas sagten; so bewiesen wir zugleich, daß die Kapelle Corporis Christi dem Kollegio der böhmischen Nation verehrt worden sey. Die Magistri, wie damals nicht minder bemerkt worden ist, wählten die Lehrer für diese Kapelle, und stellten sie dem Könige vor, der sie alsdenn, vermöge des Patronatsrechts, durch den Erzbischoff bestätigen ließ. Wir haben hiervon folgende Urkunde zu nennen:

I. Einen Brief über die Errichtung der Kapelle Corporis et Sanguinis Domini. Dieser ist von den Oberhäuptern derjenigen Fraternität oder Gesellschaft gegeben, welche einen, mit einem Zirkelkreise umgebenen Hammer zum Unterscheidungszeichen geführt. — II. Eine Bulle vom Pabste Bonifazius VIIII., worinnen er die Stiftung und das Patronatsrecht des Königs bestätigt. — III. Eine Bulle von eben demselben, über die Offertoria in dieser Kapelle. — IIII. Einen Brief von eben demselben, über den Ablaß in Ansehung derer, welche diese Kapelle besuchen. — V. Zwey Instrumente, vermöge deren die Stifter ihre Rechte über die Kapelle an die Doktoren und Magistros der böhmischen Nation übertragen. Hieraus sieht man, daß diese Kapelle nicht, wie einige geglaubt, von den Königen, sondern von den Stiftern derselben dem Kollegio der Nation geschenkt worden sey. — VI. Einige

nige Briefe, welche die Kapelle, ingleichen die Pfarrey in Zderaz betreffen. — VII. Verschiedene Briefe über den jährlichen Zins von einem Schock, der dieser Kapelle vermacht worden ist. Einen Brief über sechs Schock jährlicher Zinsen in Chrzicz. Einen Brief aus den Registraturen des Reichs, diese Kapelle betreffend. Ferner einen Brief über fünf Schock jährlicher Zinsen, die der Kapelle von dem im Jahre 1490 verstorbenen M. Johannes Praz'acius vermacht worden sind. Endlich einen Brief von dem M. Paulus Christianus a Koldina, Kanzler und Senator zu Prag, wodurch er der Kapelle ebenfalls zwey Schock an jährlichen Zinsen verehrt.

§. XIV. Briefschaften in dem Archive der Karls-Universität Prag. — Ein zu den Zeiten Ferdinands I. gemachtes Inventarium oder Verzeichniß erwähnt viele Briefe, die sowohl die Akademie selbst, als auch verschiedene Kirchen betreffen, und die in der Lade der Fakultät befindlich seyn sollen. Da sie uns nicht zu Gesichte gekommen; so führen wir von diesen nur einige überhaupt an, als:

A. I. Einen Brief der Synode zu Basel an die Universität. II. Einen Brief vom Pabste Felix V. an den Rektor und die ganze Universität Prag. III. Einen Brief, der das hussitische Glaubensbekenntniß enthält. IIII. Einen Brief von den Baronen des Reichs über den M. Johannes Huß. V. Ein Zeugniß dreyer Baronen, in Rücksicht auf Hussen. VI. Noch ungefähr 37 andere Briefe. — Was besonders das Kollegium Karolinum betrifft; so gehören hieher: VII. Zwey Briefe wider den M. Lupatus, Dekanen des Collegii Omnium Sanctorum. VIII. Einen Brief wider den Johannes de Ach. VIIII. Eine

Eine Protestatio sapientiae Bedelli. X. Ein Procuratorium des M. Johannes Marieverder.

B. I. Zwey Briefe an die Kirche zu Wischerad. II. Sieben Briefe an die Kirche St. Stephani maj. III. Zwey Briefe an die Kirche St. Apollinaris. IIII. Verschiedene Instrumente, welche die Kirchen von St. Aegidi, St. Castuli, Bethlehem und Corporis Christi betreffen. V. Ein Brief über das große heilige Kreuz und die in demselben befindlichen Reliquien und Gemmen. VI. Ein Testament des Procopius Plebanus, dieses enthält ein Vermächtniß für einige Altäre in Prag.

§. XV. Vorzügliche Wohlthäter der Universität. Der Kaiser Karl IIII. kaufte im Jahre 1370 um eine große Summe Geldes eine prächtige Bibliothek für die Akademie. Dieses war diejenige Bibliothek, welche Wilhelmus ab Hazenburg, Dekanus zu Wischerad, seinem Kapitel vermacht hatte, und die aus 114 Voluminen, theologischen und kanonisch-rechtlichen Inhalts, bestand. Sie wurde für hundert schwere Mark Silber gekauft. Weiter berichtet Kampanus [28]), Karl habe für die Professoren und für die Studierenden der Theologie den Tempel nebst einem Hause zu St. Apollinaris erbaut. Wie weit sich aber dieses mit den übrigen Nachrichten vereinigen lasse, mögen andere sehen [29]).

Johannes Mühlheim (Eques) schenkte im Jahre 1391 den Magistris des Kollegii Karolini das Patronats-

28) In Calendar. Vniuers. Carol. It. Ramess in Vit. Caes. Sigismundi, nec non Beness lib. 4. Chronicor.

29) Probat id e Libris Erectionum et aliis monumentis Archiui Metropolit. Pragensis Berghauer in Protomartyre Poenit. P. I. c. IV. p. 67 seq.

natsrecht über die Kapelle zu Bethlehem, die von ihm erbaut worden war. — Geßko der kleine (custos stratorum Regni Bohem.) überließ dem gedachten Kollegio das ius deuolutionis in einigen Dörfern, so wie dem Collegio Hierosolymitano mancherley jährliche Zinsen. — Johannes Ssindelius, der Arzneygelahrheit Doktor, verehrte dem Karolino auf 200 Kodices medicinischen und mathematischen Inhalts. — M. Procopius de Plsna, Präpositus des Kollegii Angelici, vermachte 1457 der Nation seine Bibliothek.

Johannes Most, Prediger zu S. Castuli, vermachte der Nation 40 Volumina, und unter andern auch das Buch der Decretorum, das in jenem Zeitalter für dreyßig Schock Groschen geschäzt worden ist. Hieraus ersieht man ungefähr, welchen Werth damals die Handschrifften hatten. — Nicolaus Humpolecius, Senator in Groß-Prag, schenkte dem Kollegio 1467 seine Bibliothek. — Ein gewisser Bakkalaureus Clemens, schenkte dem Collegio Laudano 30 Groschen jährlicher Zinsen. Vielleicht ist es Clemens de Greß, der unter andern auch dem Kollegio der böhmischen Nation ein Geschenk von 19 Schock jährlicher Zinsen gemacht hat. Auch Johannes Zizius, Senator in Alt-Prag, vermachte dem Collegio Laudano eine Summe von acht Schock jährlicher Zinsen. — Vitus Salius, ein Arzt und Naturkündiger zu Prag, hat der Bibliothek des Kollegii Karolini auf hundert Volumina vermacht.

Johannes Frankus de Regio Monte, beyder Rechte Doktor, vermachte den Prager Magistris zweytausend Gülden zu akademischen Vorlesungen über die Iliade des Homers. Er wollte, daß von den Zinsen des Kapitals, auf der Universität ein Lektor der griechischen Sprache angestellt und unterhalten werden sollte. Von dieser Stiftung sind in dem Archive folgende Urkunden vorhanden:

I. Ein

I. Ein Brief des Königs Ferdinand, worinnen er befiehlt, daß sich die Universität mit den Einrichtungen wegen des griechischen Lektors begnüge, so wie sie von den Pragern laut des, von dem D. Johannes Franciskus errichteten Testaments gemacht worden sind. II. Ein Vertrag der Universität mit den Pragern über diese Sache. III. Das Testament des Johannes Frankus in deutscher Sprache verfaßt.

Simon Pistorius vermachte im Jahre 1568 dem Collegio Reginae, nebst dem Collegio Nationis drey Schock jährlicher Zinsen. — Der Kaiser Rudolphus bestätigte, wie Campanus [30]) berichtet, bey Gelegenheit einer im Jahre 1589 geschehenen Appellation, die Privilegien der Universität, und sprach den Gliedern derselben das Recht ab, an andere appelliren zu können. — Simon Proxenus a Sudetis, beyder Rechte Doktor, Professor, und nachheriger kaiserlicher Appellations-Rath, vermachte den Studierenden fünfhundert Gulden, den Magistris funfzig Schock jährlicher Zinsen, und auch eben so viel der Kapelle Corporis Christi. — Nicolaus Walter in Lochowicz und Lodenicz, kaiserl. Hofrath und Sekretair, vermachte für arme Studierende tausend Schock. — Barthol. Baronides, Bürger in Neu-Prag, beschenkte 1561 das Kollegium Karolinum mit mehr als 70 Schock Einkünften an jährlichen Zinsen. — Wenzeslaus de Wrzesowicz vermachte 1583 an die Scholastikos 200 Schock, und an die Kirche St. Nikolai in Klein-Prag seine Bibliothek. — Nicolaus Karik de Rzezna, Herr zu Chwalium, vermachte 1586 dem Sacello de Bethlehem 2000 Schock, wovon der Prediger unterhalten werden sollte.

Petrus

30) In Calendar. Beneficior. Vniuersit.

Petrus Wok de Rosis unterstützte 1602 das Karolinum, wo es seinen Untergang drohte, und wo jeder hülfreiche Hand bot, auf vorzügliche Weise. — Chwalsky de Genstein vermachte demselben einen Weinberg. Chph. de Mitrowicz, kaiserl. Hofrath, vermachte zu der Wiederherstellung der Akademie 1000 Schock. Im Jahr 1615 vermachte M. Laur. Benediktus, Prof. der Math. und des Kolleg. Karol. Präpositus, die philosoph. Fakultät zur Erbin seines ganzen Vermögens. Mehrere und kleinere Wohlthaten, die der Akademie erwiesen worden sind, findet man in dem Calendario Beneficiorum Acad. Pragens.

§. XVI. Revision der gesammten Urkunden und Privilegien der Universität Prag. — Im Jahre 1609, am Tage der Erhöhung des heil. Kreuzes, um welche Zeit sich die Universität ihre Protektores und Patronos aus dem vornehmsten, aber meist akatholischen Adel erwählte, verlangte Adamus Zalansky [31]), der Arzneygelahrheit Doktor, vermöge eines Dekrets der akademischen Direktoren, von dem Rektor und den Magistris eine Revision der Urkunden in dem Archive der Universität, und nach langer und vieler Arbeit brachte er endlich ein Verzeichniß derselben zu Stande. Ob wir nun gleich die meisten dieser Urkunden schon oben angeführt haben; so fügen wir doch hier das gemachte Verzeichniß [32]) mit bey. Man kann hieraus den Unterschied sehen, und das, was oben noch fehlet, ergänzen. Es wurden aber von den Briefen, die wir dieses Mal nach

31) In Codice Zeberiano nomen ipsius exprimitur Zaluzansky, estque is Adamus Zaluzansky de Zaluzan, artis medicae peritia editisque libris clarus.

32) In Codice Zeberiano copiarium istud exstat sermone Bohemico, quo etiam a Zaluzanskio et collegis ipsius conscriptum fuit.

nach ihrer originalen, lateinischen Ueberschrift anführen wollen, folgende vidimiren. Sie betreffen aber:

A. Die Universität überhaupt. Dahin gehören:

I. Erectio Vniuersitatis a Carolo IV. per auream Bull. cuius datum Pragae 1348.

II. Clementis Papae har. litt. confirmatio, dat. Avenione d. VII. Cal. Febr. Pontificatus sui anno V.

III. Nicolai Papae confirmatio huius eiusd. dat. Romae Prid. April. 1447.

IIII. Innocentii Papae litterae Apost. quibus dat potestatem Rectori Vniuers. vt vacante sede Archiepiscopali vel aliquo dissidio turbata, promoueat graduandos sitque Vice-Cancellarius. dat. Rom. Id. Ian. Pontif. anno I.

V. Wenceslai Regis Priuilegium, quo eximit Doctores, Magistros et Studiosos ab omnibus iudiciis Regni, item bona illorum a quolibet tributo. Dat. Mendici seu in Zebrak. A. 1392. 22 Nou.

VI. Bonifacii Papae ad Moguntinum, Wratislauiensem, Praesules, et Decanum Omnium Sanctorum in castro Pragensi de euictione Bonorum ab Academia abalienatorum, et compensa pro iniuriis cuicunque membro. Dat. Romae 7. Cal. Febr. Pontif. A. VIII.

VII. Literae Caroli IV. quibus eximit Rectorem et Studiosos generalis studii circa subditos in Brozan, Chudolaz, Zalezl, in Wesselybor, alibique, ne teneantur se vlli iudicio, nisi Regis vel eius Commissariorum praesentare. Dat. Pragae d. XI. Cal. Mart. 1358.

VIII. et VIIII. Bonifacii duplices literae de vsu Praebendarum absentium Ecclesiasticorum in

Academia 8. annis. Dat. Romae. It. de 5 annis V. Id. Iul. Pontif. an. VII.

X. De annis octo Lubissensi et Wratislauiensi Episcopis, et Decano Omnium Sanctor. 5. Id. Sept. Pontif. A. VII.

XI. Eiusd. Bonif. IX. literae, quibus conceditur Rectori iurisdictio ad intercessionem Regis Wenceslai quarumcunque litium inter membra Vniuersitatis, immo et in alios, a quibus his fieret iniuria. d. 12 Ian. Pontif. A. IX.

XII. Vidimus Maiestalium Wenceslai Regis de tribus vocibus in consiliis, iudiciis, examinibus, electione Magistrorum Bohemor. sub sigillo Rectorum. Dat. d. 18. Sept. 1414.

XIII. Confirmatio Sigismundi Caes. aureae Bullae Caroli IV. fundantis Vniuersitatem, et Wenceslai Regis, eximentis studiosos a iudiciis. Pragae d. 12 April. 1437.

XIIII. Confirmatio Ladislai Regis, qua confirmat omnia antecessorum Priuilegia, maxime Caroli IV. et Omnium Sanctor. Capellae. d. 22 Apr. 1472.

XV. Eiusd. Wladislai Regis confirmatio Maiestalium de tribus vocibus. Pragae d. 16 Iul. 1472.

XVI. Confirmatio Wladislai literar. a Ferdinando I. Prag. d. 5 Maii 1537.

XVII. Ernesti I. Archiepiscopi Cancellarii epistola directiua, vt Rector sit Clericus saecularis, vestitum habeat clericalem, sit attonsus, habeat Prorectorem, in grauioribus ad se recurrat. Prag. 10 Apr. 1360.

XVIII. Literae Rudolphi I. Maiestales, in quibus iubentur extranei, si non steterint iudicio Rectoris post depositionem sex sexagenarum, possint

ſint ad Appellationem prouocare. Prag. die Veneris poſt Matthaei A. 1593.

XVIIII. Decretum haereticum Vniuerſitatis Rectore M. Io. Cardinale de Communione ſub vtraque neceſſaria. d. 10 Mart. 1417.

Reperta ſunt ibidem praedicto an. 1609 ſigilla: argenteum maius Vniuerſitatis, in quo Rex flectit ante S. Wenceslaum. Alterum Medicorum, in quo aegri et confeſſarii. Tertium Theologicorum aereum cum Monſtrantia. Quartum ſtanneum Rectoris. —

B. Das Collegium Carolinum beſonders:

I. Maieſtales Caroli IV. quibus erigit dictum Collegium in augmentum Doctorum et Magiſtrorum pro 12 Profeſſoribus, duobus ſcripturae et ſententiarum, et aliis 10 Philoſophiae, qui ſimul ſtudeant Theologiae. Dos huius Collegii villa Poczernicz, Draholczicz, Vnebuzi, Nenaczowicz, Holonohy et Zwaſſicz. Prag. d. III. Cal. Aug. 1366.

II. Vrbanus V. confirmat hanc fundationem Avenione 4. Id. Nou. Pontif. A. V.

III. Caroli IV. exemptio pagorum et redituum illorum ab omni cenſu et tributo Regni. Prag. d. 10. Cal. Aug. 1367.

IIII. Wenceslai Maieſtales ſpectantes ad domum Io. Rottlew commutatam pro domo Lazari Iudaei. Prag. d. 5 Sept. 1383.

V. Maieſtales eiusdem, quibus confirmat Maieſtales praecedentes de domo Lazari. Prag. anno 1383.

VI. Vrbani Papae mandantis Archiepiſcopo Pragenſi, vt translationem in domum Rottlewii confirmet. Dat. Luceriae anno VII. Pontif.

VII. Io. Ocellus, Archiepiscopus Pragens. confirmat eandem translationem. Prag. d. 28 Sept. 1385.

VIII. Wenceslaus Rex cedit Carolino derelicta bona subditorum post mortem (Napady a Vmrti) in pagis Tanaczowicz et Draholezicz, vt cedant Praeposito et Magistris Carolini, cum alias Regi deberentur. Dat. Mendici d. 17 Ian. 1392.

VIIII. Maiestales Caroli IV. decernentis, ne vllus sit Canonicus apud Omnes Sanctos, nisi senior domus Carolini. Prag. d. 3. Cal. Aug. 1366.

X. Vrbani Papae Bulla, qua priorem ordinationem non spectantem ad Regem eneruat, sed propria sua auctoritate rursus firmat. Avenione d. 8. Cal. Ian. Pontif. anno V.

XI. Caroli IV. dantis potestatem, si Rex non esset praesens, et necesse esset, aliquem ad Canonicatum promoueri, vt possit praesentare Regius Capitaneus. Prag. d. 10 Aug. 1367.

C. Das Collegium Angelicum besonders:

I. Wladislai Regis literae, quibus cauet Collegio Angelico, seu Omnium Sanctor. vt possint redimere bona oppignorata, et deinceps Rex nequeat illa onerare, vel transscribere. Dat. Budae an. 1501. prid. Purificationis. Bohemice.

II. Wenceslai Regis Maiestales, quibus Collegium suum a se erectum liberat ab omnibus oneribus et tributis. Prag. penult. Ian. 1399.

D. Das Collegium Hedwigis, Reginae Polon. besonders:

I. Literae Maiestales Wenceslai Regis, quibus facit potestatem Hedwigi Reginae emendi domum in veteri vel noua Praga. Item census perpetuos 200 sexagenarum, quotannis percipiendarum

rum in ditione libera (na Statku ſwobodnym a nezawaznym) et illam ditionem ab omnibus cenſibus Regiis liberat. Prag. d. 20 Iul. 1397.

II. Literae Hedwigis Reginae dantis plenam poteſtatem Cruci Inſtitori (Kramarz'i) domum emendi et Cenſus pro Collegio. Cracouiae d. 10 Nou. 1397.

III. Vidimus Literarum Crucis Inſtitoris Plenipotentiarii Hedwigis Reginae, quibus ſtatuit 12 ſtudioſos Polonos illo cenſu 200 ſegaxenarum alendos. Eorum Inſpector Magiſter eſſe debebat, et obligabatur ad vnam horam impendendam quotidie in docendis Alumnis. penult. April. 1411.

E. Das Collegium Gentis Bohem. beſonders:

I. Literae Wenceslai de Chotietow, Presbyteri Dioeceſis Prag. quibus cedit domum ſuam Academiae Prag. Magiſtris. d. 13 Maii 1407.

II. Conſulis et Senatus Vetero-Pragenſis donantis ad hanc domum turrim et aream pro Bibliotheca. Feria V. poſt Dominicam Oculi 1431.

III. Hanc donationem Ladislaus Rex confirmat. Prag. d. 13 Sept. 1454.

F. Das Collegium Reiczikianum beſonders:

I. Ioannes Reiczek de Ledecz erigit Collegium B. V. pro 12 ſtudioſis Bohem. ſub vtraque communicantibus, et vno ſacerdote, qui illis Philoſophiam tradat, dat 40 ſexagenas annuas ex villa Mychel, et pagum Dolany. Directores facit Magiſtros Nationis Bohem. et haeredes. Feria III. poſt Omnes Sanctos 1438.

II. Literae vidimatae ſunt a Magiſtris et Studioſis Bohemis.

III. Albertus Caesar et Rex Bohemiae concedit Ledecio, vt possit emere stabiles 60 sexagenarum Pragensium. Item vt possit condere statuta suo Collegio. d. 18 Sept. 1438.

IIII. Caesar Sigismundus oppignorauit pagum Mychel Ioanni Ledecio pro quadringentis sexagegenis Pragensibus, cum conditione, vt si quando redimeretur, nulli, nisi Magistris oppignorari posset. die Lunae post Natiuitat. B. V. 1436.

V. Ledecius transfert Collegium suum e domo Nationum in suam apud S. Stephanum, faciens tutores Magistros, die Iouis ante Catharinam 1439.

VI. Eiusdem Ledecii legatum domus suae et horti studiosis Bohem. die Iouis ante Omnes Sanctos 1439.

VII. Consul et Senatus veteris Pragae vtrasque literas firmant, die Iouis ante S. Leonardi 1439.

VIII. Georgius Rex vltra 400 Sexagenas, quas dedit Ledecio, vt est numero quarto, addit 600 sexagenas in Mychla die Iouis post S. Galli 1466.

VIIII. Literae Maiestales Wladislai facientis gratiam studiosis illius Collegii, ne vllus in pago Mychla censum ponat, vel redimere possit, nisi Rex ipse, vel Capitulum Wissehradense, et hoc ad suam propriam professionem. Die Veneris ante Georgii 1502.

X. Literae Consulis et Senatus Vetero-Pragensis testantis, quod Io. de Ledecz et M. Christianus testati sint Dorotheam vxorem iunioris Iezek legasse suum pagum Dolany pro Ecclesia, vel ad eam pertinentibus, eosdem autem bono consilio illud legatum ad Collegium Nationis Bohem. transtulisse, quod ipsi approbant. die Martis ante Sixti 1458.

G. Col-

G. Das Collegium Nazarethanum besonders:

I. Crux Institor testatur partem domus suae ad Sacellum Bethlehemit. sitae, pro Praedicatore et Studiosis; censum vero Vrbi dari solitum in alteram partem domus haeredibus relictam transfert, sic tamen, vt haeredibus in anteriorem partem domus liber sit exitus, et introitus etc. d. 10 Sept. 1412.

H. Das Collegium Apostolorum oder Laudae besonders:

I. Literae Mathiae de Chlumczan olim studiosi, nunc Directoris Regiarum vrbium (Hofrichter) quibus domum suam a tributis liberam, vti etiam Bibliothecam, studiosis pauperibus Artium liberalium donat, sic, vt etiam Theologi esse possit sub vtraque. Feria II. ante Vrbani 1451.

II. Senatus Pragensis Vetero-Pragae fatentis literae, domos illas duas dari a Mathia, seque a tributo illas expedire. Feria VI. post diuisionem Apostolor. 1450.

III. Georgii Regis confirmatio donationis Mathiae et census perpetui 14 Sexagenar. Pragae d. 18 Aug. 1469.

IIII. Testamentum (sine nomine) cuiusdam legantis haereditatem suam in pago Meczircz Directoribus collegii Laudae. Die Mercurii post Pascha 1505.

I. et K. Das Collegium Medicorum und Collegium Ierusalem besonders; Von diesen sind keine Briefe vorhanden.

L. Das Sacellum Corporis Christi besonders:

I. Literae in pergameno cum 40 sigillis testantium a Geskone dicto Oczas Zsady, Zdimiro de Sedle, Buczkone de Heroltitz praecipuis Capitaneis

confraternitatis cum signo circuli cum malleo in medio pendente (wobruczj) quod ex reditibus confraternitatis Sacellum Corporis Christi, permissu Wenceslai Regis in medio foro fundauerint, et aedificarint, statuentes, vt quater pro mortuis annue celebretur ibidem. Pragae in Monasterio Zderaz d. 1 Apr. 1382.

II. Bonifacii Papae Bulla, qua confirmat hanc fundationem. Romae d. 2 Febr. Pontif. A. VIII.

III. Literae in pergameno Notarii publici Michaïlis de Prachaticz, quibus fatetur, Zachariam de Swinarz, Sstech de Lopicz, et Petrum Kwas de Wssenor, Equites dictae confraternitatis, et Capitaneos hoc anno ab ea electos coram se Sacellum Corporis Christi cedere, Magistris Baccalaureis et Studiosis Nationis Bohemicae, retinendo sibi ius patronatus. Actum praesente M. Io. Hus in domo Nationis d. 28 Iun. 1403.

IIII. Bonifacii Papae Bulla, qui indulgentias 100 dierum concedit illis, qui ad Sacellum Corporis Christi annuis festis peregrinantur. Romae d. 5 Nou. Pontif. A. IX.

V. Bulla eiusdem Papae, qua ordinat, vt dimidium eleemosynarum in ornamentum Sacelli et aliud in bonum confraternitatis cedat. d. 5 Dec. Pontif. A. IX.

M. Das Sacellum Bethlehem besonders:

I. Literae Maiestales Wenceslai Regis, quibus concedit Ioanni Milheimio, vt domum cum area dicta Skalsky, quam aliquando ad hunc finem Crux Institor emit, et tenuit, penes Sacellum Sanctorum Philippi et Iacobi in Sacellum Infantium et Parochiam immutaret. In quo Sacellani nihil aliud agerent, quam Bohemice concionaren-

rentur. Item, quod eandem domum Rex incorporet Sacello Sanctorum Philippi et Iacobi. Mendici d. 2 Sept. 1391.

II. Ioannes Milheimius fundat Sacellum Bethlehem Pragae d. 24 Maii 1391. Scribit se motum esse, quod Pragae loca multa destinata sint Ecclesiasticis officiis, sacris scilicet cantandis etc. nullum vero praedicationi, atque ita Concionatores magna ex parte per domos et clanculum ad verbum Dei vagantur, hinc in horto Crucis ciuis, quem ad hoc obtulit, se erigere Sacellum dictum Bethlehem; alia Ecclesiastica officia relinquit in libertate. Secundo addit Curatum Sacelli Sanctorum Philippi et Iacobi de ea re secum conuenisse, esseque pacificatum et concessisse. Item habiturum Curatum noui sacelli annue 9. Sexagenas grossorum Pragensium in toto pago Przerow spectante Pardubicium. Item facit potestatem, vt Crux Institor ex tribus Senioribus Magistris et Consule Pragensi, et tribus praesentatis vnum praedicatorem eligat. Item vt eleemosynae, quae ibi colliguntur, conuertantur in reparationem Sacelli, et si quid post reparationem remaneat, ex eo coëmatur census perpetuus 20 Sexagenarum, qui dabuntur alteri Praedicatori. Quod si vlterius adhuc supersit vel ex eleemosynis, illud etiam in emtionem census vertatur. Qui vbi 5 Sexagenas confecerit, ex eo alatur studiosus Theologiae, si 10, tunc duo alantur.

III. Bonifacii IX. Bulla, qua mandat, vt Archiepiscopus dictam fundationem firmet et compleat. Dat. Lucae Id. Maii. Pontif. A. II.

IIII. Ioannis Archiepiscopi literae confirmatoriae, addit Milheimium donasse 9. Sexagenas census

annui

annui minus 10. grossis in parte pagi Augezdce apud oppidum Vnhosstie ad meridiem. Supra Quietonensem tres Sexagenas minus vndecim grossis. Supra Marzikonem vicinum eius tres Sexagenas minus vno grosso. Supra Gezek vicinum Marzikonis 96 grossos. Supra Tomassex 53 grossos. Supra Machum 33 grossos. Dat. d. 27 Iun. 1391.

V. Wenceslai Regis permittentis Milheimio, vt coëmat census vsque ad 30 Sexagenas annuas pro Praedicatore. Mendici d. 13 Sept. 1391.

VI. Wenceslai Episcopi Nicopoliensis, Vicarii Olbrami Archiepiscopi Pragensis, quibus dat indulgentias pro quadraginta diebus, quotiescunque Pater et Ave in Sacello Sanctorum Mathiae et Matthaei in Bethlehem aliquis oraret. Dat. Pragae in domo Officii sub monte Petrino, die Dominica ante festum Simonis et Iudae 1394.

VII. Literae Milheimii concedentis Cruci Institori, vt possit in Sacello Bethlehemitico erigere vnum altare et dotare. Die Sabbathi post festum Procopii 1391.

So weit geht das Verzeichniß der Briefschaften, welches D. Adamus Zaluziansky im Jahre 1609 bey der Revision der Urkunden in den akademischen Archiven gemacht hat.

§. XVII. Ueber die Einkünfte der Universität im Ganzen, so wie sie gegen das Ende des dreyßigjährigen Krieges gewesen. — Ehe wir den Vermögenszustand der Universität in den damaligen Zeiten beschreiben, wiederholen wir kürzlich die wichtigsten Punkte von dem, was bisher weitläuftiger gesagt worden ist. Nach dem bisherigen aber errichtete Karl IIII. die Universität durch die göldne Bulle vom 7ten April 1348,

und zwar also, daß jede Fakultät ihre Doktoren, Magistros und Studenten erhielt. Die Stiftung war schon durch eine vom 26ten Jan. 1347 ausgefertigte Bulle des Pabsts Clemens VI. bestätigt; die Bestätigung geschahe also über ein ganzes Jahr früher, als die eigentliche Gründung der Universität vom Kaiser bewerkstelliget ward. In der gedachten päbstlichen Bulle wurde auch noch besonders dem Erzbischoffe von Prag die Ertheilung der akademischen Würden übertragen. Darauf setzte Innocentius VII. durch eine Bulle vom Jahr 1405 fest, daß bey Erledigung des erzbischöfflichen Stuhls, so wie bey Spaltungen, Zänkereyen und Usurpationen, die vielleicht künftig in Ansehung desselben vorfallen möchten, daß alsdenn, sage ich, der Rektor in Rücksicht auf die Universität, die mit dem erzbischöfflichen Stuhle verknüpfte Kanzlerwürde, über sich nehme. Im Jahre 1447 bestätigte Nikolaus V. die Bulle des Pabsts Clemens VI. Man merke zugleich, daß die Erzbischöffe zu Prag ihre Gewalt über die Universität sehr auszudehnen suchten. Dieses sieht man besonders an dem Beyspiele Ernesti I., welcher im Jahre 1360 die akademischen Statuten gemacht, worinnen er unter andern den Rektor für einen Clericus saecularis erklärt, und ihm den Habit und die Tonsur der Kleren zu tragen befiehlt. Ja dieser fordert sogar, daß in allen wichtigen Fällen an ihn, als die zweyte Instanz, appellirt werden solle. Im Jahre 1472 wurden die Privilegien von dem Könige Wladislaus, und 1537 vom Könige Ferdinand I. bestätigt.

Was besonders die Aussteuer des Karolini betrifft, so erfüllte Karl IIII. im Jahre 1366 sein ehemaliges Versprechen. Er stiftete es für zwölf Theologen, die zugleich Magistri der Künste seyn sollten. Von diesen zwölf Kollegiaten sollten nach seiner Verordnung nur zwey als eigentliche Lehrer der Theologie, und zwar der

eine

eine als Professor Bibliorum, der andere als Professor Sententiarum angestellt seyn. Die übrigen zehen hingegen sollten zwar Lehrer der Künste, aber zugleich auch Schüler der beyden Lehrer der Gottesgelahrheit seyn. Zu dieser Absicht gab er dem Kollegio die oben gedachten fünf Dörfer, so wie gewisse Einkünfte aus dem Vorwerke Truß an fünf Schock jährlicher Zinsen. Auch wieß er ihm das Haus des Juden Lazarus zum Aufenthalt an. Im Jahre 1367 bestätigte Urbanus V. diese Stiftung. Im Jahre 1383 versetzte Wenzeslaus das Kollegium in das Rothlevische Haus. Im Jahre 1384 machte der Pabst Urbanus VI. durch eine Bulle dem Prager Erzbischoffe den Auftrag, daß er diese Versetzung statt seiner bestätigen möchte, und im folgenden Jahre 1385 hat auch der damalige Erzbischoff Johann das Verlangen des Pabstes erfüllt. Im Jahre 1402 setzte der König Wenzeslaus zu den von Karl IIII. geschenkten sechs Dörfern noch das Dorf Psarz. Auf die Einkünfte von diesen sieben Dörfern nun ist das Karolinum gegründet.

Diese sieben Dörfer brachten in allen 231 Schock, 32 Groschen und 4 Pfennige ein. Allein nicht immer blieben die Einkünfte gleich. So gingen z. B. vermöge einer noch vorhandenen Berechnung, gegen das Ende des dreyßigjährigen Kriegs 94 Schock und 12 Groschen verloren, weil Poczernicz viele Jahre lang in einer gänzlichen Verwüstung gelegen, und kein Pfennig an Zinsen daher eingekommen war. Eben dieses galt zu jenen Zeiten auch von Truß, wo in mehrern Jahren gar niemand mehr wohnte. Es galt von allen übrigen Dörfern, wo kaum der vierte Theil von Einwohnern noch übrig, und wo auch diese nicht einmal sich selbst und ihr eigenes Leben erhalten, viel weniger der Herrschaft etwas abtragen konnten. Die Schweden hatten vorher alles verbrennet, und die Einwohner erschlagen

und

und vertrieben. Dieses abgerechnet, waren die gewöhnlichen Einkünfte aus den Dörfern des Karolini 231 Schock, 32 Groschen und 4 Pfennige, wie schon gesagt worden ist. Nämlich:

Aus	Poczernicz	94	Schock	12	Groschen	— Pfenn.
—	Truß	6	—	30	—	— —
—	Drahelczic	82	—	27	—	— —
—	Psarz	13	—	33	—	4 —
—	Menaczowicz	25	—	20	—	— —
—	Holonohy	3	—	30	—	— —
—	Unebus	6	—	—	—	— —
	Summa	231	Schock	32	Groschen	4 Pfenn.

So wie diese Einkünfte in schlechten Zeiten oft fielen, eben so konnte man sie auch in guten Zeiten merklich erhöhen. Balbinus berechnet daher die Einkünfte des Karolini zu Ende des 17ten Jahrhunderts zu 300 Schock. Dieser hat uns überhaupt von den Einkünften aller Kollegien folgende Berechnung hinterlassen:

Das	Collegium	Carolinum	300	Schock.
—	—	Regis Wenceslai	120	—
—	—	Angelorum	206	—
—	—	Reczkonis [33])	0	—
—	—	Nazareth	82	—
—	—	Hedwigis	60	—
—	—	Nationis Bohem.	0	—
—	—	Laudae	78	—
—	—	Bethlehem	58	—
—	—	Medicorum	70	—
		Summa	974	Schock.

Nach

33) Hoc Colleg. inquit deberet dare 100 Sexagenas, sed iam nihil dat.

Nach eben dem Balbinus waren auch noch viele andere Kollegia und Einkünfte vorhanden, von welchen er folgendes anführt:

Das Collegium Pauperum ad S. Valentinianum im Jahre 1442.

Die Kollatur des Beneficii ad S. Stephanum in Rybniczek bey einem Altare 1379.

Das Testament des Martin Sedlaczek, vermöge dessen von seinen Gütern ein Studierender erhalten werden sollte, 1406.

Das Landgut Rozbil, das 1570 erkauft worden ist, worüber aber die Universität im Jahre 1613 mit dem Johann Sswik in einen heftigen Streit kam.

Die Stiftung der Linguae Graecae in Alt-Prag, zu den Zeiten Ferdinands I.

Ein Brief des Raths in Alt-Prag über gewisse Einkünfte des Karolini an Zinsen aus den Dörfern Kolodieg, Pacow, Zaluzie und Mymonicz, von 1431.

Ein Vertrag mit dem Prager Kapitel, wegen Nebuz'uz, von 1605.

Eine Bescheinigung wegen gewisser Schulden, welche die Akademie von einigen Städten zu fordern gehabt.

Eine Handschrift über eine Schuld von Johann de Profecz.

§. XVIII. Genealogische Uebersicht der deutschen Universitäten. Die Mutter derselben ist die Universität

Prag von
1348.

Erfurt. 1392.	Krakau. 1363.	Leipzig. 1409.	Cöln. 1388.	Löwen. 1422 od. 26.	Ingolstadt. 1427.

Rostock. 1419.	Frankfurt. 1506.	Wittenberg. 1502.	Gryphswalde. 1502.	Heidelberg. 1502.

Marburg. 1526 od. 36.	Königsberg. 1544.	Jena. 1555.	Freyburg. 1450 od. 60.	Dillingen. 1549.

In

In Ansehung des Ursprungs der Universitäten und ihrer Abstammung von einander kann man noch folgendes merken:

Die Universität Prag hat den meisten deutschen Universitäten ihr Daseyn gegeben. — Die Erfurter ist eigentlich ein Zweig der Prager, siehe davon den Rosacinus und Jacob Strabo. — Die Krakauer ist gleichfalls ein Zweig der Prager, wie Fabricius, Lupacius, Theobaldus, Cochläus, Miechovius, Cromerus, Rosacinus und andere berichten. Die Krakauer Universität, spricht Rosacinus, wurde im Jahre 1363 von dem Könige Casimir gegründet, und ist ein Zweig der hohen Schule zu Prag. Sie hat aber nachher, dieses meldet Miechovius [34]), durch den König Wladislaus mit dem 27 Jul. des Jahrs 1400 erst eine gewisse Festigkeit erhalten. Von der Königinn Hedwig, des Wladislaus Gemahlinn, wurde sie endlich, vermöge eines Testaments, mit reichen Einkünften versehen, und auch dadurch erhöhet, daß, nach dem Zeugnisse des Cromerus, einige Magistri und Doktores von Prag nach Krakau gezogen worden sind.

Die Universität Leipzig ist ebenfalls ein Zweig der Prager, wie wir aus dem Rosacinus, Eberus, Lupacius, Fabricius und andern weitläuftiger sehen. Nachdem, spricht Fabriz, die Prager Universität zertrümmert worden war, so wurde aus einem Theile ihrer Bürger die Leipziger errichtet, und zwar vom 14ten November 1409. Nämlich Johann Hoffmann aus Schweidnitz, welcher damals auf der Prager hohen Schule Rektor gewesen, ging mit einer großen Menge Studenten hinweg. Er selbst wurde zwey Jahre darauf unter dem Namen Johann IIII. Bischoff in Meissen. Man kann hierüber das Verzeichniß der Meissischen

34) Lib. III. hist. Polon. c. 25.

schen Bischöffe [35]) lesen. Dieser Johann Hoffmann war der letzte deutsche Rektor auf der hohen Schule zu Prag, und sah sich daselbst bey einem nächtlichen Aufruhre genöthiget, mit Lebensgefahr wider seine Feinde zu streiten. Auch der erste Rektor in Leipzig war eigentlich aus Prag. Die Leipziger hohe Schule, schreibt Rosacinus aus dem angeführten Fabriz, wurde von dem Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen Friedrich I. oder dem streitbaren, aus Prager Kolonisten errichtet. Der erste Rektor dieser neuen Universität war Johann Otto von Münsterberg, der Stifter des Kollegii Mariani, und kurz vorher Dekanus der philosophischen Fakultät zu Prag. — Von Köln sagen wir nichts, als daß die ersten Docenten aus Prag dahin abgeschickt worden sind [36]).

Daß die Universität Ingolstadt durch die Prager hohe Schule empor gekommen sey, berichtet Fabriz [37]). Doch behauptet Rosacinus, sie habe eigentlich der Wiener Universität ihren Ursprung zu danken. Von der letztern aber müssen wir sagen, daß in Ansehung ihres Ursprungs unter den Schriftstellern noch Streit ist. Rosacinus behauptet, die Wiener Universität sey schon im Jahre 1322 gegründet, darauf aber habe sie der Erzherzog von Oestreich, Albrecht III., erneuert, und mit reichen Einkünften versehen. Andere haben ihren Ursprung auf 1363, andere, wie z. B. Eberus, auf 1385, und noch andere auf 1387 gesetzt. Der gelehrte Lambecius [38]) hingegen hat das Gegentheil von allen diesen zu beweisen gesucht. Denn nachdem er den

35) Fabricii Origines Sax.

36) Middendorpius in libro de Academiis.

37) lib. cit.

38) Lib. II. commentarior. de Augustissima Biblioth. Caesar. Vindebon. editor. 1669, vt habet in catalogo libror. a se editor. n. XII. c. 5.

den Irrthum des Wolfgang Lazius, Georg Eberus und anderer widerlegt, welche den Ursprung dieser Universität Friedrichen II. zugeschrieben haben; so zieht er zwey päbstliche Diplomen von Urban V. und Urban VI. ans Licht. In der ersten, welche vom Jahre 1365 ausgefertigt ist, hat Urban V. der Stadt Wien zu allen Fakultäten, nur mit Ausnahme der theologischen, seine Bewilligung ertheilt. In der andern hingegen, von 1385, setzt Urban VI. auch die theologische hinzu. Wenn nun dieses wahr ist, was Lambecius sagt, so scheint wirklich die Prager Universität noch älter als die Wiener zu seyn.

Die Universität Rostock ist, wie Fabricius [39]) meldet, ebenfalls aus der Prager entstanden. Allein Rosacinus behauptet, sie habe ihren Ursprung der hohen Schule zu Erfurt zu danken, und sey von den Herzogen Johann und Albrecht, in Gegenwart Heinrichs, des Bischoffs von Schwerin, den 10ten Nov. 1419 gegründet. Dieses glaubet auch Cranz, andere setzen dafür den 12ten Oktober. — Frankfurt an der Oder vom 27ten April 1506, Wittenberg vom 18ten Oktober 1502, Gryphswalde von 1502, Heidelberg von eben dem Jahre 1502, sind alle aus der Leipziger und Tübinger hohen Schule entstanden. — Löwen von 1422 oder 1426 entstand aus der Kölner. — Marburg vom 1sten Jul. 1526 oder 1536, Königsberg vom 17ten August 1544, das Jenaische Archi-Gymnasium von 1555 haben sich aus der Wittenberger; Freyburg von 1450 oder 1460 aus der Heidelberger; Dillingen von 1549 aus der Löwener und Ingolstädter hohen Schule erzeugt [40]). Von diesen allen findet man mehr bey dem Rosinus.

39) lib. cit.
40) Quae de orig. Vniuers. hic profert Balbinus, minus exacta sunt.

§. XVIIII. Von den Rektoren der Universität. — Man sagt zwar, es sey in dem akademischen Archive ein Verzeichniß aller Namen der Rektoren befindlich, Balbinus aber klagt, daß er es, ungeachtet aller angewendeten Mühe, nicht zu finden gewußt. Er hat daher mehrere Jahre hindurch aus Handschriften und Büchern die Namen derselben, so viel er konnte, zusammengesucht, und daraus ein eigenes Verzeichniß gemacht, das aber eben darum sehr unvollständig und fehlerhaft ausfallen mußte. Wir fügen hier das Balbinische Verzeichniß mit bey. Denn obgleich ein trockenes Register von Namen für sich wenig Nutzen verspricht; so kann es dennoch nicht nur für die Gelehrten-Geschichte überhaupt, sondern auch für die Universitäts-Geschichte besonders, sehr oft von Wichtigkeit seyn. Und dieses gilt hier um so vielmehr, da bis jetzt kein eigentlicher avthentischer Katalogus der Prager Rektoren vorhanden, und das gegenwärtige zusammengelesene Fragment immer ein schätzbares Ueberbleibsel ist. Da aber die, den Rektoren beygesetzten Jahre oft mehr den Zeitpunkt ihrer Verehlichung, ihres Todes oder einer andern merkwürdigen Veränderung, als das eigentliche Rektoratsjahr bestimmen, denn dieses zu finden, war öfters unmöglich; so hat man mehr auf die Folge der Personen selbst, als auf die angegebene Folge der Jahre zu sehen. Die ersten Rektoren fehlen gänzlich. Es regierten aber gegen das Jahr:

1374. M. Johannes Wenzeslaus.
— M. Fridmannus de Praga.
1382. M. Henricus de Bremis.
1396. M. Johann de Muta.
1398. M. Johann de Münsterberg.
— M. Helmold de Salzwedel.
1400. M. Stephan de Palecz.
1408. M. Clemens de Michowicz.

1408. Johann Hoffmann. Unter ihm hat Huß den Anfang zu den Unruhen wegen der Stimmen gemacht. Hoffmann zog endlich mit allen deutschen Studierenden hinweg, legte den Grund zur Universität Leipzig, wurde nachher Bischoff in Meissen, endlich Patriarch zu Konstantinopel. Auf der Synode zu Kostnitz stimmte er wider Huß, und starb den 26 Merz 1451.

1409. M. Johann Huß wird zum Rektor erwählt, nachdem er das königliche Diplom über die drey Stimmen der böhmischen Nation, ausgewirkt hatte.

— M. Zdenko de Labun folgte noch in eben dem Jahre auf Hussen, und publizierte der Universität das gedachte Diplom.

1412. M. Markus widersetzte sich als Rektor dem Huß, welcher den päbstlichen Ablaß bestritt.

1413. M. Michael de Malenicz, Bakkalaureus der Theologie.

1417. M. Johann Kardinalis, der Dekretalien Doktor. Dieser publizierte zuerst das Dekret über die Kommunion in beyderley Gestalt.

— M. Zbislaus de Zwirzeticz.

1420. M. Jacob Scholasticus, aus Prag vertrieben.

1422. M. Johann Przibramenus.

1427. M. Procopius de Plsna, durch den Rokyczana aus dem Reiche vertrieben.

1437. M. Christianus oder Christannus, aus Prachatiz, als Abgeordneter auf das Konzilium zu Basel geschickt.

1451. M. Wenzeslaus Wrbensky.

1456. M. Nikolaus de Ledecz, scheint unter dem Könige Georg Rektor gewesen zu seyn.

— M. Wenzeslaus Pala, und

— M. Johann Prazak, unter dem Könige Georg.

1456. M. Johann aus Prag, schrieb von der Kommunion unter beyder Gestalt wider das Prager Kapitel, starb den 7ten Febr. 1490. Scheint gegen 1470 Rektor gewesen zu seyn.
1494. Jacob aus Strzibrz.
1508. M. Jacob Paczowsky, stirbt den 12ten Jan.
1513. M. Wenzeslaus Paczowsky stirbt, Lupacius hingegen setzt seinen Tod ins Jahr 1512.
1520. M. Wenzeslaus Kandidus.
1520. und 1525. M. Laurenzius Trzebowsky, stirbt 1530.
1523. M. Ssimanek (Theologus Pragensis Presbyter et Decanus D. Apollinaris etc.), stirbt den 24 Jun., zu verschiedenen Malen Rektor.
— M. Thomas de Jaworzicz.
1529. M. Johann Przesstriczky. Nach seinem Rektorate wurde den Administratoren sub vtraque, ein Adjutor an die Seite gesetzt.
— M. Mathias Corambus, stirbt den 2ten Jul. 1536.
— M. Martin de Clatovia, war 1539 Administrator sub vtraque.
— M. Johann Hortensius, ein berühmter Mathematikus, starb den 2ten April 1557.
— M. Johann Collinus, Administrator des Konsistorii, und Prediger bey St. Nikolai in Alt-Prag, starb 1563.
— Georg a Sudetis, ein berühmter Arzt, Rektor von 1561, starb den 28 Febr. 1597.
— M. Matthäus Curius, auch Dworsky, starb 1593. Er konfiscirte 1571 die ketzerischen Bücher des M. Thomas Mitis. Unter ihm wurde dem M. Matthäus Collinus eine Statue von Marmor errichtet.

1578.

1578. Petrus Codicillus, Rektor 1573, 1583, 1584, 1587 und 1588.

— M. Petrus Codicillus, stirbt 1589, Rektor von 1583 bis 1589.

— M. Marcus Bidzovinus, Rektor von 1589 bis 1600, starb 1612. Doch führt auch Adam Zaluzansky, der Arzneygelahrheit Doktor, in einem Hochzeitgedichte von 1594, ebenfalls den Namen als Rektor.

1612. M. Martin Bachatius, ein berühmter Mathematiker, stirbt den 16 Febr., Rektor gegen 1600.

1613. M. Adam Huber a Risenbach, der Medicin Doktor, stirbt.

— Julius Cslick (Comes Passauni et Cubiti), Rektor.

1614. Bernard, Baron von Zerotin, Herr zu Meseriz.

1615. Johann Albrecht Krzineczky de Ronowe, der jüngere.

— M. Fluverinus.

1618. M. Johann Jessenius, ein vortrefflicher Arzt, schlug sich zu den Rebellen, ließ sich als Abgeordneter brauchen, und verlor darüber den Kopf.

— M. Johann Campanus, ein vortrefflicher Dichter. Rektor gegen 1609, starb 1624, wo er von dem Simon Sidecius zur katholischen Religion gebracht ward.

Von den fernern Schicksalen der Universität haben wir eine eigene Schrift [41]). Nach dem Siege auf dem weissen Berge, welchen Ferdi-

 nand

41) Forte Balbin. in mente hic habuit Ideam mutationum Bohemo-Euangelicar. Ecclesiar. Amst. 1642. 4. Vid. Voigt lib. cit. p. 292. Idem in Actis literar. Bohem. et Morau. vol. I. n. 31. p. 339 seq.

nand II. über die unruhigen Böhmen erfochte, wurde die Verwaltung der Universität, welche die Sache der Rebellen bisher unterstützt, dem Jesuiterkollegio zu Prag übergeben. Dieses geschah den 12 Nov. 1622. Der erste Rektor aus dem Orden der Jesuiten war gegen

1624. Petrus Ximenius, ein Spanier.
1626. Martin Santinus, drey Jahre lang Rektor.
1629. Martin Stredonius.
1634. Paul Geronis.
1637. Georg Schömberger. Dieser hat die Universität unter dem Namen eines Vice-Rektors regiert.

Während der Verwaltung des akademischen Regiments durch die Jesuiten wurde mit Ernste auf eine Vereinigung des Kollegii Karolini mit dem Ferdinandeo gedacht. Die Väter der Gesellschaft Jesu erhielten daher Befehl, eine Schrift zu entwerfen, wodurch die Art der Vereinigung angezeigt und befestiget würde. Die Jesuiten gehorchten und entwarfen die Schrift. Allein da sie darinne verschiedenes einfließen ließen, wodurch der Erzbischoff zu Prag, Ernestus ab Harrach, als Ordinarius und beständiger Kanzler der Universität, in seinen Rechten gekränkt zu seyn glaubte; so führte er darüber die bittersten Klagen. Die Verletzung seiner Rechte bestand aber vorzüglich darinn, daß ihm die Väter der Gesellschaft Jesu das Kanzellariat, die Aufsicht über die Trivialschulen und Gymnasien des Reichs, so wie die Aufsicht über das Bücherwesen, die Censur und dergleichen zu entreissen gesucht.

Zwar kam es den 27ten Nov. 1624 zu einem Vergleich zwischen dem Erzbischoffe und den Vätern der Gesellschaft Jesu, vermöge dessen das Kollegium Ferdinandeum mit zweyen Fakultäten, nämlich der Juristischen und Medicinischen, vermehrt, das Kollegium Karolinum aufgehoben, und die Bestätigung dieses Vergleichs

gleichs vom Pabste erbeten werden sollte. Wirklich hat man sich auch bey dem päbstlichen Stuhle sehr lange um diese Bestätigung bemüht, aber immer ohne den erwünschten Erfolg. Indessen wurden zugleich viele Lästerschriften über diese Sache geschrieben und verbreitet. Dadurch wurden die Feindseligkeiten gegen einander erneuert und vermehrt, und unter dem zweyjährigen Vice-Rektorate des gedachten Georg Schömberger wurden sie auf das höchste getrieben. Auf diesen folgte Georg Meridies im Regimente. Hätte man diesen eher gewählt; so hätte die Sache durch dessen Klugheit und Sanftmuth eine bessere Wendung erhalten. Aber es war schon alles verdorben, und von Worten selbst zu blutigen Köpfen gekommen.

Endlich legte Ferdinand III. den streitenden Partheyen ein Stillschweigen auf, darauf nahm er den 20ten Jun. 1638 den Vätern der Gesellschaft Jesu, die gegen ihre Feinde zum Widerstand nicht Kräfte genug hatten, das Regiment wieder ab, und setzte über die Universität einen Protektor. Dieses war:

I. Friedrich de Talmberg (Supr. Regni Bohemiae Praefectus), ein Mann aus dem vornehmsten Adel und zugleich ein berühmter Gelehrter. Unter ihm wurde den Feindseligkeiten nach und nach ein Ende gemacht. Er starb 1643, und auf ihn folgte:

II. Bernard, Graf von Martinicz (Suprem. Regni Iudex). Nach diesem kam

III. Christoph de Lobkowicz (Supr. Regni Praefectus).

Da aber der Kaiser und König Ferdinand III. dem Uebel auch hierdurch nicht abgeholfen sah, da er vielmehr noch immer die kläglichste Verfassung der Univertät, den ödesten Zustand in den Schulen der Rechtsgelehrten und Aerzte, und eine gänzliche Vergessenheit der Ertheilung juristischer und medicinischer Würden

und Ehrenstuffen auf der Akademie wahrnahm; so arbeitete er nun mit vollen Kräften an der Verbesserung der Universität. Auf seinen Betrieb fing man im Jahre 1654 die ehemaligen Berathschlagungen über die Vereinigung des Kollegii Karolini mit dem Ferdinandeo wieder an. Und nachdem von ihm, Kraft eines Briefs aus Regenspurg hierzu die nöthigen Vorschriften ertheilt worden waren; so kam die Vereinigung zwey Jahre darauf, unter der Leitung des königlichen Beichtvaters, P. Guilielmo Lamormaini, zu Stande, so daß nun die Universität den Namen Carolo-Ferdinandea erhielt. Der erste Rektor wurde von dem Kaiser gesetzt, es war dieses Johann Molitanus, ein Böhme, der die Theologie viele Jahre lang gelehrt, und daher den Namen Theologus erhalten, und zwar dieses nach dem neuen Rechte der theologischen Fakultät. Wir bleiben hier stehen, weil wir uns nur mit der ältern Geschichte und Statistik dieser hohen Schule befassen.

§. XX. Von den Dekanen der philosophischen Fakultät. — Es befindet sich in dem Archive der Universität ein sehr alter Kodex auf Pergamen von dem Jahre 1366, welcher alle wichtige Dekrete der Akademie, alle Namen und Unternehmungen der philosophischen Dekanen, so wie die Namen aller Magisteren und Bakkalaureen enthält. Die Dekanatswürde war damals nur von einer halbjährigen Dauer. Von den Dekanen selbst zeichnen wir hier nur die merkwürdigsten aus. Dahin aber gehören von dem Jahre:

1368. M. Heinrich de Naneren, auch de Embecke genannt, (Canonicus Ecclesiae S. Petri, Moguntinensis) vom 9ten Oktober. Ist der erste philosophische Dekanus.

1368. M. Fridmannus de Praga (Canonicus ecclesiae Pragensis) vom 19ten Nov. bis zum 13ten April des folgenden Jahrs.

1369. Nikolaus de Gewizka, vom 12ten Okt., er war aus dem vornehmsten mährischen Adel.

1376. M. Blasius Lupus. Dieser hat der Universität zu vielen Streitigkeiten Ursache gegeben. Es ist im Archive von diesen Streitigkeiten noch ein großer Fascikel Briefe vorhanden.

1380. Johann Bebbe de Wydenbrugge, Bakkal. der Medicin, vom 21ten April. Wer dieser Mann war, und warum man ihn aus der medicinischen Fakultät zum Dekan der philosophischen erwählt, findet man nicht.

1389. Mathias de Lignicz, vom 14ten Okt., ein berühmter Gelehrter [42]).

1393. Johann de Münsterberg, Vice-Dekan, vom Jul. dieses Jahrs. Dieser ist nach der Spaltung der Universität der erste Rektor in Leipzig gewesen.

— Albertus Engelschalk, der Theologie Bakkalaureus, vom 11ten Oktober.

1394. Johann de Mutha oder de Meita, vom 10ten Oktober [43]).

1395. Johann Otto de Münsterberg, von St. Georgian, Ist schon 1393 Vice-Dekanus gewesen.

— Stanislaus de Znoyma, vor St. Gallen. In der Folge ein standhafter Verfechter des katholischen Glaubens, und ein Ankläger des Huß auf dem Konzilio zu Kostnitz.

1396. Andreas de Broda, vom 14ten Okt., ein berühm-

42) Scripta eius vid. in Catal. Eruditor. Bohem. Nation.

43) Eius scripta vid. ibid.

rühmter Schriftsteller, der die katholische Lehre sehr eifrig verfochte [44]).

1399. Stephanus de Palecz, ein großer Antagonist des Husses.

1401. M. Johann Huß, auch de Hussinecz, vom 17ten Oktober.

1403. Christannus de Prachaticz [45]).

1408. Johann Hoffmann, aus Schweidnitz. Dieser ging mit einer großen Anzahl Prager Studenten nach Leipzig, gründete die dasige Universität, und wurde darauf Bischoff in Meissen.

1409. Simon de Tissnovia. Unter seinem Dekanate entstand der Streit über die drey Stimmen. Wir haben noch Schriften von ihm. Nach seiner Zeit haben fast lauter Böhmen und Mähren die Dekanatswürde erhalten.

1410. Peter Koniepruß, der Theologie und des kanonischen Rechts Bakkalaureus, vom 20ten April.

1414. Procopius de Plzna. Ein bekannter Schriftsteller [47]). Er wurde 1439 zum zweyten Mal Dekan.

1416. Simon de Rokyczana, Kanonikus an der Kapelle Omnium Sanctorum.

— Martinus Cunssonis de Praga. Ward 1421 zum zweyten Mal Dekanus.

1418. Antonius de Luna, der Medicin Bakkalaureus.

1430. Von dieser Zeit an dauert die Dekanatswürde ein ganzes Jahr.

1438.

44) Vid. Catal. Erudit. Bohem. It. Henricus Canisius in antiquis lection. nec non Cochlaeus in Hussiticis.

45) Vid. Catal. cit.

46) Eius Lucubrationes quasd. vid. in catal. cit.

47) Vid. Catal. cit.

1438. Johann de Przbram [48]).
1484. Viktorinus Cornelius, aus Chrudim, ein vortrefflicher Rechtsgelehrter [49]).
1496. M. Johann Passek. Dieser wurde nachher unter dem Könige Ludovikus in die größten Verwirrungen gezogen [50]).
1547. Johann Ssentigar a Choterina, ein berühmter Gelehrter.
1548. Sebastian Aerichalcus Przesticenus, ein bekannter Schriftsteller [51]).
1564. M. Peter Codicillus [52]).
1566. Procopius Lupacius ab Hlawaczowa [53]).
1570. Marcus Bydzovinus [54]).
1578. Adam Huberus, der Arzneygelahrheit Doktor. Ein sehr gelehrter Mann und nachheriger Leibarzt des Kaisers Rudolphus [55]).
1582. M. Trojanus Nigellus [56]).
1586. M. Martin Bachatius, ward auch Rektor der Universität.
1607. M. Johann Campanus, ein vortrefflicher Dichter, ward 1615 zum zweyten Male Dekan.
1619. Daniel Basilius de Deutschenberg, beyder Rechte Doktor, wird hier als der letzte Dekan der philosophischen Fakultät angegeben. Er trug diese Würde von dem Jahre 1619 bis zu der Schlacht

48) Vid. Cochlaeus, it. Balbini catalog. eruditor. Bohem.
49) Ibidem.
50) Vid. Chronicon Prag.
51) Vid. Balb. catal.
52) Ibid.
53) Ibid.
54) Ibid.
55) Ibid.
56) Ibid.

Schlacht bey Prag, oder bis zu dem Jahr 1621, wo Ferdinand das akademische Regiment den Jesuiten übergab [57]).

§. XXI. Etwas über die ersten Professoren an dem Kollegio Karolino, so wie über die gewöhnlichen akademischen Promotionen. — Die ersten Lehrer des Kollegii Karolini hatten fast alle ihren Universitäts-Unterricht auf der Pariser hohen Schule genossen [58]). Ihre Namen sind diese:

M. Herrmann de Wintswik.
M. Fridmannus de Praga.
M. Vigtoldus de Osnaburgo, Westphalus.
M. Henrikus de Sicca, ein Böhme.
M. Nikolaus de Moravie, aus Mähren.
M. Ditherus de Widena, aus Oestreich.
M. Henrikus Volerus.

Bey dem ersten und letzten hat man die Nation, zu der sie gehörten, nicht bemerkt. — Diese Männer zusammen lehrten die Theologie, das kanonische Recht und die Philosophie. Allein wer, und was jeder besonders aus diesen Wissenschaften gelehrt, wissen wir nicht. — Die ersten öffentlichen medicinischen Vorlesungen auf dieser Universität hat D. Balthasar de Tusta gehalten.

In Ansehung der Promotionen findet man in den Denkmälern der philosophischen Fakultät eine Nachricht, vermöge deren M. Nikolaus Troilus, als Dekan der philosophischen Fakultät, bey Gelegenheit einer Promotion der Bakkalaureen vom Jahre 1614 berichtet, daß nach einer Berechnung, die er über die Universitäts-Verzeichnisse angestellt hat, bis auf das gedachte Jahr auf

57) Seriem omnium Decanor. Facultatis artium e codice laudato exhibet Voigt in specimine suo p. 376 seqq.

58) Balbini Epit. hist.

auf der Universität 1222 Kandidaten die Magisterwürde, und 6447 die Bakkalaureatswürde erhalten. Es sind aber, setzt er hinzu, derselben weit mehrere gewesen, wenn wir diejenigen rechnen, deren Namen aus Mangel der Nachrichten in Vergessenheit gekommen.

§. XXII. Von denen, welche aus dem höhern Adel sich auf der Universität um litterarische Würden beworben. — Von den Bakkalaureen, Licentiaten und Magistris aus diesem Stande wollen wir hier nur folgende nennen: Vom Jahre 1367 bis 1380 Ludovikus de Praga, Martin de Plzna, Heinrich de Oyta, Peter de Strakonicz, Renczo de Ssellendorf, Jaroslaus de Jablonecz, Wilhelm de Dybra, Peter de Rosenberg, Nikolaus Puchnik, Peter Promnicz, Johann Ribnicz. Vom Jahre 1380 bis 1401 Hodeslaus de Duba, Heinrich de Duba, Franziskus de Sommerwelt, Hermann de Berka, Apollonius de Berka, Johann Fabri, Ludwig de Berka, Peter de Longavilla, Johann de Sternberg, Johann de Duba, Wenzeslaus de Welharticz, Michael de Dub, Peter de Letowicz, Peter de Vgezd, Nikolaus Nosticz. Von 1401 bis 1465 Nikolaus de Miliczin, Heinrich de Rosenberg, Zdislaus de Zwirzeticz, Peter Hispannus de Arragonia, Johann de Uhlaw, Paul de Krawarz, er war vorher schon Magister zu Paris und Bakkalaureus der Medicin zu Monpellier gewesen, und lehrte nun in Prag die Philosophie. Benedikt de Waldstein, Ulrich de Kalenicz u. s. —

Diese wenigen mögen indessen genug seyn. Mehrere aus dem böhmischen, mährischen und schlesischen Adel, die sich um akademische Würden beworben, sind anderwärts 59) bemerkt. Auch hier sind mit dem Untergange der Universitäts-Matrikeln viele in Vergessenheit gekommen.

§. XXIII.

59) Vid. Balbin. in vit. Ernest. I.

§. XXIII. Etwas über die Geschichte der Universität im Ganzen genommen. — Vor allen müssen wir bemerken, daß alle Schulen des Reichs unter der Prager hohen Schule gestanden [60]). Es blüheten aber in Böhmen zu Saz, Königsgräz, Leutmeriz und Launy vier vorzügliche Schulen, denen Weleslavinus ein lateinisches Wörterbuch zugeeignet hat.

Gleich im ersten Jahre der Errichtung der Universität wurden, nach dem Berichte des Rosacinus [61]), auf 722 Studenten in die akademischen Matrikeln geschrieben. Was die Verfassung dieser hohen Schule betrifft; so finden wir in den ersten Zeiten die Gewohnheit bemerkt, daß man an jedem Sonntage eine lateinische Predigt über das Evangelium vor den akademischen Bürgern gehalten. Es hat sich noch eine Sammlung von Predigten dieser Art, unter dem Namen Postilla Zderazensis, aus dem Alterthume bis auf unsere Zeiten erhalten, eine Postille in drey Jahrgängen, die der Verfasser theils der Universität überhaupt, theils der theologischen Fakultät besonders, zugeeignet hat. Eben so war auch am grünen Donnerstage eine feyerliche Rede über das heilige Abendmahl gewöhnlich. Diese Gewohnheit hat Paulus Pressius wieder einzuführen gesucht; aber man hinderte seine Absicht, worüber sich Rosacinus beklagt.

Die Universität selbst wurde von Karl IIII. in vier Nationen getheilt. Die böhmische, wohin man auch die Mähren, Ungarn und Slaven gerechnet, war die erste; die pohlnische und littauische die zweyte; die bayerische die dritte, und endlich die sächsische die vierte [62]). Die Universität hatte ferner besondere Aufseher und Be-

60) Troilus in Progr. Carol.

61) Oratio I. de Vniuers. Carol.

62) Rosac. loco cit.

Beschützer ihrer Rechte, die den Namen Iudices et Iurium Conseruatores erhielten, und von ihr selbst gewählt worden sind. Ein solcher Mann war z. B. bey dem Anfange der Universität, Ulricus. In einem Mspte der Prager Bibliothek führet er folgenden Titel: „Vlri„cus de Straſſicz, Praepoſitus Eccleſiae S. Apollinaris „Pragae, Iudex et Subconſeruator Iurium et Priuile„giorum honorabilium Virorum Dominorum Magi„ſtrorum, Doctorum ac Studioſorum almae Vniuer„ſitatis ſtudii Pragenſis.“

In einer Handschrift des Kollegii S. I. zu Prag findet man eine Appellation in Sachen der Kollegien der Universität, gegen ein Edikt des Erzbischoffs zu Prag, welches vom 2ten December 1384 ausgefertiget ist, und worinnen der Bischoff befiehlt, daß man die Böhmen allein in die Collegia oder Burſas aufnehmen solle, und daß erst alsdenn, wenn diese fehlen, die Aufnahme der Ausländer in denselben Statt finden dürfe. Desgleichen appelliret Golchaw, der Uniuersität Rektor ꝛc. wider den Erzbischoff an den Pabst. Woraus man überhaupt sieht, daß die Akademie mit dem Erzbischoffe viele Streitigkeiten gehabt, weil jene behauptete, daß sie freye Gewalt habe, sich nach ihrem Gefallen Statuten zu machen und sie zu erklären, ohne in diesem Stücke von irgend jemand abhängig zu seyn. Unter den ersten Statuten der philosophischen Fakultät liest man unter andern auch folgende Verordnung: „In determinatione Baccalaureorum nullus „orationem ſuam aut vt vulgo dicitur, Poſitionem le„gat e charta, aut libro, ſed pro honore ſuo et Vni„verſitatis, memoriae commendare ſtudeat.“

1374. In diesem Jahre wurde Mathias de Lignicz Bakkalaureus der Theologie. Jetzt war die Menge der Studierenden so groß, daß während eines hal-

ben Jahrs 722 neue Ankömmlinge in die akademische Matrikel eingeschrieben wurden.

1375. Nikolaus Puchnik wird Licentiat, darauf 1377 Professor der Philosophie, weiter 1388 Vicekanzler zu Prag, endlich wird er gar zum Erzbischoff ernennt.

1389. In diesem Jahre erscheint M. Albikus de Moravia unter den Professoren, darauf wird er Erzbischoff zu Prag.

1393. Johann de Muta, mit dem Zunamen Sophista, ist Examinator, unter ihm erhalten Jacob (Jacobellus) de Miza und Johann de Hussinecz das Bakkalaureat.

1398. Den 14ten Sept. wird Hieronymus de Praga für das Bakkalaureat geprüft. Um eben diese Zeit nimmt der größte Theil der Universität unter dem Johann Huß die Bakkalaureatswürde an. Von 1398 bis 1399 wird M. Christannus de Prachaticz Examinator der böhmischen Nation.

1400. Ist Stephan Palecz Rektor der Universität. Den 10ten Oktober werden vier Magistri der vier Nationen abgeordnet, um Erlaubniß zu den Privatlektionen zu ertheilen rc. Aus der böhmischen Nation wurde darzu M. Johann de Hussinecz gewählt. Ueberhaupt hat dieser Mann immer den größten Einfluß auf die hohe Schule gehabt, welches gegen diejenigen zu merken ist, von denen vorgegeben wird[63]), daß sich Huß wenig in die Universitätsgeschäfte gemischt.

1403. Erscheint M. Johann Huß unter den Examinatoren.

1404. Wird Johann Cardinalis de Reystein Licentiat, er hatte unter Hussen studiert, und war ein großer Beförderer seiner Lehre.

1408.

63) Zaluzansky, Rosacius et alii.

1408. Ist Huß abermals der vornehmste unter den Examinatoren.

1409. Die Universität hatte bisher die vortrefflichsten Männer zu Lehrern, und stritt in allen Arten der Wissenschaften mit den übrigen Akademien von Europa um den Vorzug. Allein auf einmal näherte sie sich ihrem gänzlichen Verfalle. Die meisten schreiben dem Huß allein diese unglücklichen Veränderungen zu. Denn er zog als ein unruhiger Kopf, aber zugleich als ein Mann von vielen Kenntnissen und von einer wunderbaren Beredtsamkeit, die übrigen böhmischen und mährischen Magistros auf seine Seite. Daß die Prager Universität nach dem Muster der Pariser eingerichtet ist, haben wir schon öfters bemerkt. Da nun auf der Pariser Akademie, der französischen Nation, als der innländischen, stets drey, den übrigen und ausländischen Nationen hingegen überhaupt nur eine Stimme verstattet worden war; so drang Johann Huß nebst seinen Anhängern darauf, daß auf der Universität Prag den Böhmen ein gleicher Vorzug vor den andern ertheilt werden möchte.

M. Zdenko de Labun hat auch hierinnen, als damaliger Rektor der Universität, bey dem Könige Wenzeslaus für seine Nation wirklich einen vortheilhaften Ausspruch erlangt. Er ließ daher die Doktoren und Magistros zusammenberufen, und machte den Anwesenden am 13ten Oktober den königlichen Entschluß nach einem erhaltenen Dekrete bekannt. In der That kann man den Huß, wie auch Rosacinus, Zalansky und andere bemerken, nicht für den eigentlichen Urheber dieser Neuerungen halten: er hat der böhmischen und mährischen Nation zu dem Streite nur das Zeichen gegeben. Der eigentliche Urheber ist Hieronymus von Prag, wie alle Schriftsteller der damaligen Zeit einmüthig behaupten, und wie er selbst bey der Kostnitzer Versammlung offen-

herzig bekannte, daß er an der Auswirkung dieses Dekrets mit allen Kräften gearbeitet habe.

Das Dekret war demnach publiziert; aber nun empörten sich die Deutschen darwider, weil sie glaubten, daß dadurch ihre Nation beschimpft worden sey. Sie fingen an, sich in ihren Versammlungen gegen einander zu verschwören, daß sie, wenn der Hof auf seinem Entschlusse bestünde, alle hinwegziehen wollten. Sie gingen darauf an den König. Da sie aber nicht die erwartete Antwort erhielten; so zogen sie unter der Leitung des M. Johann Reinerus und M. Robertus von Salzburg, innerhalb dreyen Tagen alle aus Prag. In Ansehung der Zahl ist man noch streitig, so, daß dieselbe von einigen auf zwanzig-, von andern auf vierzigtausend angesetzt wird. Aber gesetzt, daß auch nur zwanzigtausend der blühendsten Jünglinge mit den Doktoren, Bakkalaureen und Alumnis der Kollegien hinweggezogen sind; so war doch der Verlust für Prag immer außerordentlich groß. Nach einer Handschrift der philosophischen Fakultät haben die Unruhen eigentlich den 23ten Jan. dieses Jahrs ihren Anfang genommen. In eben dieser Handschrift setzt der Dekanus vom 9ten des Monats May folgende Nachricht hinzu: „Da man, wegen der Uneinigkeiten und Zänkereyen „unter den vier Nationen der Universität und unter den „Magistris der philosophischen Fakultät, über die Wahl „eines Dekanus nicht einig werden konnte; so bin ich, „M. Simon de Tissnovia, von dem Könige Wenzeslaus zum Dekanus der philosophischen Fakultät er„nennt, durch die Skabinos von Groß-Prag, so wie „durch den königlichen Hofrath Nikolaus, als Executo„ren des königlichen Befehls, in diese Würde eingesetzt, „und auch von der Fakultät als rechtmäßiger Dekanus „anerkannt worden.“ Hieraus sieht man, daß sich Balbinus geirrt, wenn er in seinem Verzeichnisse der

Rekto-

Rektoren, bey dem Jahre 1409 behauptet, daß Simon de Tissnovia, wegen der Streitigkeiten der akademischen Glieder in Ansehung der Uebertragung des Rektorats, vom Könige Wenzeslaus eigenmächtig zum Rektor ernannt worden sey; denn dieses ist eigentlich mit dem philosophischen Dekanate geschehen. Ferner erhellt aus dem bisherigen sehr leicht, daß die Universität damals mehr als eine Streitigkeit gehabt. Auch ist es wahrscheinlich, daß unter dem königlichen Rathe Nikolaus niemand anders, als Nikolaus, Herr zu Hussinecz, zu verstehen sey, der nachher dem Könige den Gehorsam aufgekündigt, sich zum Oberhaupte der aufrührischen Böhmen gemacht, und der noch vor dem Zißka die Taboriten wider die Katholiken angeführt hat.

Um nun die Ursachen des Ruins der Universität in ihrem Zusammenhange zu zeigen, wollen wir die ganze Sache mit wenigen vom Anfange an wiederholen. Vorzüglich aber wurde die Universität durch die Lehre des Wikleff und des Huß, und alsdann auch durch den Streit über die Stimmen erschüttert und in Unruhe gesetzt. Schon seit dem Jahre 1400 ragte Huß durch seine Gelehrsamkeit und durch das Ansehen, welches er bey den Böhmen überhaupt, und bey der Königinn Sophie besonders, so wie selbst an dem Hofe des Wenzeslaus erlangt, vor allen andern hervor. Um diese Zeit kam auch Hieronymus, ein beredter junger Mann, der mit den Gesinnungen des Wikleff erfüllt war, auf die hohe Schule zurück. Diesen und den M. Jacobus aus Meissen zog Huß auf seine Seite. Noch ehe Huß etwas unternahm, hatte sich schon die Lehre des Wikleff durch die Neugierde der Studenten außerordentlich über die hohe Schule verbreitet; daher kamen die katholischen Magistri zusammen, und verdammten den 18ten May 1403 die Lehre des Wikleff nach 45 Artikeln, und

zwar mit dieser Bedrohung, daß der, welcher in Zukunft einen dieser Artikel lehren und ausbreiten würde, verbrannt werden sollte.

Im folgenden Jahre 1404 kamen zwey deutsche Studenten, der eine mit Namen Jakobus, ein Bakkalaureus, der andere mit Namen Conradus de Candlberg, aus England zurück. Sie brachten aus Oxfurt ein Empfehlungsschreiben vom 3ten Okt. 1403 nach Prag. In kurzem fingen sie an, die jungen akademischen Bürger mit ihren Grundsätzen zu erfüllen. M. Leonardus Duha setzte sie darüber zur Rede, und da es nichts half; so brachte er es endlich dahin, daß man sie von der Prager hohen Schule verjagte. Vor ihrem Weggange aber stellten sie das bekannte Bildniß Christi und des Pabstes in den Vorhof des Hauses Lucä Welensky.

In dem Jahre 1405 brachen überdieß auch andere sehr alte Feindseligkeiten zwischen den Böhmen und Deutschen wieder aus, so daß es öfters zum Blutvergießen kam. Die Deutschen wurden von ihren Kaufleuten, die Böhmen von den Bürgern unterstützt. Wenzeslaus, dem man die Sache erzählte, sagte nach dem, ihm gewöhnlichen Phlegma, weiter nichts, als daß er diesen Streit sehr leicht mit ansehen könne. Als nun darauf im Jahre 1406 auf dem Speisemarkte neun Menschen wegen eines Kindes ihr Leben verloren; so droheten die Deutschen, alle Böhmen aus Prag zu verjagen. In dieser Zeit hielten sich in Prag mehr als zwölfhundert angesehene Handelsleute auf, die von den Böhmen den Schimpfnamen Lezakos bekamen, weil sie immer in ihren Offizinen zu liegen gewohnt waren. Zu diesen setze man noch die große Anzahl der deutschen Studenten; so begreift man wohl leicht, daß die böhmische Nation den Deutschen nicht gewachsen seyn konnte. Denn einige berechnen die Zahl der in die Matrikel geschriebenen

nen jungen Leute auf vier und vierzig, andere auf sechs und vierzig tausend.

Huß, Hieronymus und ihre übrigen Freunde fanden dennoch einen Weg, die Deutschen zu drücken, nämlich durch die schon oft berührte Sache wegen der drey Stimmen, die sie für die böhmische Nation auf der hohen Schule verlangten. Der Kaiser Karl IIII. hatte bey der Stiftung der Universität den Punkt wegen der Stimmen nicht auseinander gesetzt, sondern nur im allgemeinen gesagt, daß die Universität nach den Gesetzen und Anordnungen der Pariser Akademie eingerichtet und regiert werden sollte. Diesen Ausspruch des Kaisers ergriffen Huß und seine Anhänger begierig, und verlangten also für die böhmische Nation auf der Prager hohen Schule eben den Vorzug, den die Franzosen auf der Pariser genossen.

Im Jahre 1408 den 11ten May hielt Huß bey der Wahl eines Dekanus, an die akademischen Glieder eine Rede, bey welcher M. Hieronymus, M. Zwikovecz und viele andere gegenwärtig waren. Huß drang mit Eifer auf die Ertheilung der drey Stimmen, und behauptete, es habe Karl IIII. dieses Vorrecht darum nicht gleich Anfangs ertheilt, weil damals die Universität einen Mangel an böhmischen Magistris gehabt. Allein er habe dieses stillschweigends zu verstehen gegeben, indem er gesagt, daß das Karolinum nach den Gesetzen der hohen Schule zu Paris und Bononien seine Einrichtung erhielte. Die Sache wurde vor den König gebracht; die Deutschen wandten sich an eben denselben. Nach seiner Gewohnheit schob er die Antwort ein ganzes Jahr auf. Indessen, da man auch über die Rektoratswahl sehr uneinig war, schlug er, wie Theobaldus aus dem Fabrizius berichtet, seinen Leibkoch zum Rektor der Akademie vor. Ob aber gleich dieser Vorschlag dem Wenzeslaus sehr ähnlich seyn möchte; so

liegt doch wohl bey dieser Behauptung ein Irrthum zum Grunde. Denn erstlich ist hiervon Fabrizius der einzige Gewährsmann: denn Theobaldus und andere schreiben ihm dieses bloß nach. Sodann haben wir schon bey Gelegenheit der philosophischen Dekanatswahl dieses Jahres in Beziehung auf den M. Simon de Tissnovia gezeigt, daß sich hier einige Verwirrungen finden.

Doch dem sey wie ihm wolle. Genug, ehe noch der Ausspruch des Wenzeslaus über die drey Stimmen erschien, wurden die deutschen Studenten, Doktoren und Magistri auf Betrieb des M. Johann Reinerus und M. Rudbertus aus Salzburg in das Kollegium Lazari berufen. Hier schworen sie, wie schon gesagt, mit aufgehobenen beyden vordersten Fingern, die sie sich, wenn sie hier blieben, wollten abhauen lassen, sie schworen, sage ich, daß sie sogleich aus Prag ziehen würden, wenn der König zum Besten der Böhmen entschiede. Ja, ohne noch die Antwort zu erwarten, zogen schon einige, zum größten Verdruß der Prager Bürger, hinweg. Und dieser Verdruß der letztern über den Abzug der Deutschen war so groß, daß sie das Kollegium Theologikum in Flammen gesteckt. Den 27 Sept. 1409 wurde wirklich zum Vortheil der Böhmen entschieden, und das Dekret wurde den 13ten Okt. in dem Auditorio publiziert. Darauf zogen die Deutschen ganzer acht Tage hinter einander aus Prag. Ihre Anzahl hat Dubravius auf 24, Silvius auf 25 und Hagek auf 40tausend gesetzt. Die meisten davon sind unter der Anführung des Otto von Münsterberg nach Leipzig gegangen. Und den 17ten Okt. darauf wurde M. Johann Huß zum Rektor erwählt.

1410. M. Hieronymus von Prag wird nach Krakau berufen, um die dasige neue Universität in Ordnung zu bringen. Nach Beendigung dieses Auftrags hielt er den 20ten May zu Ofen vor dem ungrischen Könige

Könige Sigismund eine Predigt, worinn er dem Wikleff große Lobeserhebungen machte. Darüber warf man ihn zu Wien in das Gefängniß. Hier blieb er lange in Verhaft, bis endlich die Universität Prag auf seine Freylassung drang. Nun eilte er wieder zu Hussen nach Prag. Hieronymus war, wie selbst katholische Schriftsteller melden, ein sehr beredter Mann. Er hatte, nach der damaligen Gewohnheit, auf den vier Universitäten zu Paris, Köln, Heidelberg und Prag die Magisterwürde erlangt, welches er selbst an den Sigismund schreibt.

Was Huß in der Folge für die Ausbreitung seiner Lehre gethan, übergehen wir hier ganz, und nehmen nur das mit, was zur Universitäts-Geschichte gehört. Vor allen aber müssen wir bemerken, daß der Erzbischoff zu Prag, Zbinko ab Hazmburg, die hussitischen Schriften verbrannt hat. Allein er verbrannte sie, ohne die nöthige Auswahl zu treffen. Die Universität sahe sich durch dieses Verfahren beleidigt, und zwar so sehr, daß man viele Spottgedichte auf die Unwissenheit des Erzbischoffs schrieb. Hieronymus, der die Gunst des großen Haufens genoß, ließ zwey liederliche Frauenspersonen mit einigen an der Brust befestigten Ablaßbriefen auf einen Wagen umherziehn, und unter einer Schaar von jauchzenden Studenten die päbstlichen Bullen mitten auf dem Markte von Neu-Prag verbrennen.

1412. lud Johann Huß durch einen Anschlag vom 7ten Jun. die akademischen Mitbürger ein, und hielt eine Disputation über die Richtigkeit des Ablaßbriefs oder der Bulla Cruciatae, welche von dem Pabst Johannes XXIII. wider den König von Neapel, Ladislaus, publiziert worden war. Endlich verbannete der Erzbischoff, Konradus Westphalus, der diese Würde von dem Albikus auf das unerlaubteste an sich gekauft hatte,

Hussen aus Prag. Dieser wurde nachher auf das Kostnitzer Konzilium gefordert, und daselbst den 6ten Jul. 1415, so wie darauf Hieronymus den 30ten May 1416 auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Indessen sponnen sich auch die Streitigkeiten über die Kommunion in beyder Gestalt an. Und auch diese halfen sehr viel zum Ruin der Akademie. M. Johann Cardinalis de Raistein, Bakkalaureus der Decretorum und Rektor der Universität, brachte es durch sein Ansehen bey den übrigen dahin, daß ein Dekret über die Kommunion unter beyder Gestalt ausgefertigt, und selbst an die Thüren des Kollegii Karolini aufgehangen wurde. Dieses Dekret ist den 10ten May 1417 gegeben, und beym Theobaldus zu sehen. Der Ausspruch der Universität und der dasigen Gelehrten ward nun auch die Richtschnur für die Bürger in Prag, für die übrigen Städte und für das ganze Königreich Böhmen. Man war von dieser neuen Lehre so sehr überzeugt, daß sie, weil sie schon den Kindern eingeprägt ward, weder durch Privat-Ermahnungen, noch durch öffentliche Predigten ausgerottet werden konnte. Die Väter der Kostnitzer Synode beriefen vom 7ten Jul. die Magistros der Karls-Universität zur Versammlung; aber geschreckt durch das Beyspiel des Husses, der selbst wider das feyerlichste Versprechen eines sichern Geleits, verbrannt worden war, stellten sich diese nicht ein. Bisher ging alles noch ohne Blutvergießen ab. Da aber die akatholischen wohl merkten, daß man sie endlich mit den Waffen angreifen würde; so rüsteten sie sich nach des Wenzeslai Tode zum Krieg. Das weitere ist beym Theobaldus [64]) zu lesen.

In einer Handschrift wird bemerkt, daß im Jahre 1410 einige Abgeordnete der Prager hohen Schule von Rom

64) In Hussiticis.

Rom zurückgekommen sind. Diese waren M. Andreas de Broda und M. Helmodus. Warum sie aber diese Reise unternommen, und was sie ausgerichtet haben, findet man nicht. So viel aber sieht man, daß sie Bothschafter der Katholiken gewesen. Ferner heißt es in dieser Handschrift, daß M. Stephan Palecz der Theologie Bakkalaureus und der Philosophie Professor gewesen. Endlich, daß in diesem Jahre 1410 nur sieben Bakkalaureen gemacht worden sind, da während des ehemaligen Flors der Universität die Zahl derselben oft auf 60, auch 70 gestiegen.

1414. Werden von der Universität einige Abgeordnete an das Kostnitzer Konzilium geschickt, nämlich D. Johann de Chlum und M. Johann Cardinalis de Reystein. Diese sind auch bey der Verdammung des Huß und Hieronymus zu Prag zugegen gewesen.

1416. Simon de Rokyczana, Magister der Künste und Kanonikus der königlichen Kapelle Omnium Sanctorum, wird Dekan der philosoph. Fakultät.

1417. In diesem Jahre verbot der Erzbischoff, als beständiger Kanzler der Universität, alle Promotionen der Magisteren, weil er merkte, daß sich die ganze Akademie auf die hussitische Seite zu neigen anfing. Auch nahm man in dem gegenwärtigen Jahre den M. Petrus Pagne aus Oxfurt, einen der vornehmsten unter den Wikleffiten, zur Universität auf.

1418. Hier merkt der Dekan der philosophischen Fakultät an, daß der Erzbischoff Konrad die Magister-Prüfung aufs neue verboten, und daß dieselbe schon seit vier Jahren unterlassen worden sey. Ferner ist zu bemerken, daß in den drey letzten Jahren vor 1423 alle akademische Vorlesungen eingestellt waren. Die blutigen Kriege und vielen Zerrüttungen des Reichs und der Akademie haben dieses nothwendig gemacht.

1423. Den 26ten April dieses Jahrs werden die akademischen Vorlesungen wieder eröffnet. Aber bald werden sie aufs neue geschlossen. Dieses dauerte bis 1429, wo sie Buzko de Gdin abermals eröffnet, und zwar als philosophischer Dekanus. Er hat in diesem Jahre auch zwey Bakkalaureos und vier Magistros der Künste gemacht, unter den letztern ist unter andern auch Johann de Rokyczana gewesen. Die Erlaubniß zu diesen Promotionen hat der Erzbischoff Konrad auf Bitten der Stadt Alt-Prag ertheilt. Der Brief ist auf dem Schlosse Helfenburg geschrieben, Kraft dessen M. Martin Cunssonis de Praga als Vice-Kanzler die Stelle des Erzbischoffs vertrat.

Um diese Zeit fing M. Petrus de Peyne, der wegen seiner Nation den Zunamen Anglikus bekam, und bey dem Rathe zu Prag, so wie bey den vornehmsten des Volks, seiner kühnen Meinungen und seines Scharfsinns wegen beliebt war, dieser, sage ich, fing an, allerley bedenkliche Lehren über die Gegenwart Christi im Abendmal zu verbreiten. Er behauptete, daß Christus im Abendmal nicht wirklich gegenwärtig sey, sondern daß man ihn bloß durch den Glauben genieße. Ihm widersetzten sich hierinnen die übrigen akademischen Magistri, vorzüglich M. Johann Przibram, M. Christannus Medikus oder Medizes, M. Petrus de Mladonowicz aus Mähren, M. Procopius de Plsna, M. Laurentius, Prediger bey St. Henrici, und ein anderer Prediger bey St. Crux. Allein die Magistri wurden 1425 von den Prager Bürgern ins Gefängniß geworfen, und zwar darum, weil sie sich dem M. Petrus de Payne widersetzt. Nachdem sie aber durch Vermittelung des Johann Rokyczana entflohen; so schlugen sie sich auf die Seite der Orphanen. Diese nahmen die Magistros in Schutz, und fingen gegen die Prager öffentliche Feindseligkeiten an. Dadurch wurde die Stadt

Lito-

Litomissel, die sonst den Pragern gehörte, von den Taboriten erobert, Meito in Flammen gesteckt, und Prag selbst wäre in einem nächtlichen Tumulte vom 6ten Dec. beynahe eingenommen worden. Doch wurde endlich durch den Prokopius Rasus der Friede bewirkt, vermöge dessen man die gedachten Magistros in Prag wieder aufnahm.

1427. In diesem Jahre fing der Streit unter den akademischen Gliedern wieder an. M. Johann Przibram forderte den Petrus Anglikus auf, und suchte ihm die Gegenwart Christi im Abendmal zu beweisen. Eben dieses war eigentlich auch die Meinung der Bürger in Prag. Aber weil sie von den gelehrten Streitigkeiten nichts verstanden, und sie sich durch das Geschrey irre machen ließen; so warfen sie die Magistros, die doch mit ihnen gleich gesinnt waren, aufs neue ins Gefängniß. Endlich wurden die Prager durch die Taboriten von ihrem Irrthume überzeugt, und die Magistri wieder in Freyheit gesetzt [65]).

1429. Wird in dem Karolino ein Reichstag gehalten, wovon Theobaldus [66]) ein mehreres erzählt.

1433 werden einige Magistri der Universität auf das Konzilium zu Basel geschickt, nämlich Johann Rokyczana, M. Nikolaus Peldrzimowsky, M. Petrus de Payne ꝛc. Von ihren Bemühungen hat Freher einige Nachricht gegeben. Die Antworten hingegen, welche die Böhmen von den versammleten Theologen auf ihre Forderungen erhielten, machte Heinrich Canisius [67]) zuerst öffentlich bekannt.

In eben dem Jahre kamen einige Abgeordnete von dem Baseler Konzilio nach Prag. Der damalige Rektor,

65) Theobald. P. I. c. 58.
66) In Hussit. c. 68.
67) In lectionibus antiq.

tor, Christannus de Prachaticz, nahm sie mit vielen Ehrenbezeugungen auf, und übertrug ihnen die Bitte, daß die Verträge, die mit den Böhmen errichtet worden waren, von dem Konzilio bestätiget werden möchten. Man schickte daher auch den M. Prokopius de Plsna, den M. Martin Lupacius, den M. Mathias Lauda de Chlumczan, den Stifter des Collegii Laudae, auf das Konzilium hin [68]).

1434. War kein Examen, keine Promotion. Man arbeitete in dem Karolino mit den Abgeordneten von Basel und den Ständen des Reichs an dem Frieden.

Daß der Rektor sich und die Universität dem römischen Stuhle zu unterwerfen gesucht, und daß sich Johann Rokyczana darwider gesetzt, berichtet Theobaldus [69]). In eben diesem Jahre wurden die Taboriten und Orphanen geschlagen; man hielt darauf einen Reichstag, der sich aber, der vielen Zänkereyen wegen, fruchtlos zerschlug.

Auch appellirten die Prager Magistri wegen des Johann Rokyczana, der ein höchst unruhiger Kopf war, an das Konzilium. Sie beklagten sich, daß die Universität durch die Gewaltthätigkeiten desselben ihre Freyheit verloren. Eben so wenig wollte sich auch die Parthey sub vtraque dem Rokyczana unterwerfen, sondern wählte sich vielmehr den Petrus Anglikus zu ihrem Vikar [70]). Allein mit dem Jahre 1436, sobald Sigismundus die Regierung erhalten, wurde alles wieder ruhig.

1439. Bey Erledigung der erzbischöfflichen Stelle, mit der die Kanzlerwürde verknüpft war, eröffnete der Rektor, M. Petrus de Mladonowicz, welcher ehedem bey

68) Theobald. in Hussit. P. I. c. 73.
69) P. I. c. 18.
70) Theobald. in Hussit. P. I. c. 83.

bey der Verbrennung des Husses gegenwärtig gewesen, das Examen. Es wurden auch fünf Magistri der Weltweisheit gemacht. In diesem Jahre nahm man auch den Paulus de Praga, der zu Padua, Bononien und Wien Magister geworden, zur Universität auf.

1440. Hielt man in dem Karolino eine Versammlung.

1444. Da Rokyczana die Taboriten so heftig bestürmte; so glaubten die Wiener Professores und Studenten, daß er zu der katholischen Religion übergegangen sey. Da nun die wohlfeile Lebensart und die übrigen Vortheile, die sie in Prag für sich sahen, für sie anreizend waren, so dachten sie darauf, sich von Wien nach dieser hohen Schule zu begeben. Man befragte daher die Prager. Allein diese gaben zur Antwort, daß niemand bey ihnen aufgenommen würde, der nicht das Abendmal in beyder Gestalt empfangen und vertheidigen wollte. Und so ward das Vorhaben der Wiener vereitelt [71]).

1445. Unter dem Rektorate des M. Johann de Sobeslavia machte M. Johann de Przibram als Promotor einige Bakkalaureos und Magistros der Philosophie. In eben dem Jahre fing auch die Philosophie selbst an, sich unter dem Dekanate des Martin de Lancicia ein wenig zu erheben. Doch wegen des darauf erfolgten Kriegs wurde die Universität wieder auf einmal geschlossen. Dieses dauerte bis zu dem 28sten April 1449, wo aufs neue eine Prüfung angestellt ward.

1451 wurden die Kollegien abermals eingestellt, weil sich eine verheerende Pest über die ganze hohe Schule verbreitete.

1452.

71) Idem lib. cit. P. II. c. 15.

1452. Kam Johann Capistranus, der sich darauf in dem benachbarten Bayern aufgehalten hat, nach Plsna, und sodann weiter nach Kadaun. Da nun Johann Rokyczana solches erfuhr; so schrieb er viele Briefe an denselben, und lud ihn, unter dem Versprechen eines sichern Geleits und mit Ueberschickung eines öffentlichen Passes, den er bey dem Statthalter Georg Podiebrad ausgewirkt hatte, nach Prag ein, um sich mit ihm über verschiedene Glaubens-Artikel, und besonders über die Gränzen der päbstlichen Gewalt besprechen zu können [72]). Allein Capistranus gab ihm zur Antwort, derjenige sey ein Ketzer, der über Glaubens-Artikel streiten, und dasjenige in Zweifel ziehen könne, was von der Kirche und den Konzilien festgesetzt wäre. Auch sey er nicht nach Böhmen gekommen, um Disputationen zu halten, sondern um die Irrenden in den Schoos der Kirche zurücke zu bringen [73]). — Es sind noch viele Originalbriefe vorhanden, die zwischen dem Rokyczana und dem Capistranus gewechselt worden sind. Etwas davon hat Cochläus [74]).

1457. Wird Wenzeslaus Coranda aus Neu-Pilsen Magister. Dieser ist erst den 7ten Febr. 1519 in einem Alter von 95 Jahren gestorben.

1460. Fehlte es wenig, daß nicht die katholische Religion, die seit mehr als 40 Jahren unterdrückt worden war, jetzt ihr Haupt wieder empor schwang. Es kamen nämlich Wenzeslaus de Krzizanow und Johann de Krczin, zwey ehemalige Prager Magistri, aus Bononien, wo sie auch die Doktorwürde erhalten, auf die hohe Schule zurück. Der erste war ein Theolog, der andre ein Arzt. Um nun dem Vaterlande nützen zu kön-

72) Idem P. II. c. 18.

73) Idem lib. 10. Hussit.

74) Vid. Weleslawina I. Febr.

können, verlangten sie, unter die Prager Doktores aufgenommen zu werden. Die Akademie konnte ihnen, als vortrefflichen Gelehrten, die überdieß von den größten Männern empfohlen worden waren, auf eine so billige Forderung nicht so schlechthin eine abschlägige Antwort ertheilen. Allein man legte ihnen das Dekret vor, das den 26ten Jun. 1458 unter dem Rektorate des Hieronymus de Skutacze gemacht worden war, vermöge dessen keinem auf der Universität öffentlich zu lehren vergönnet seyn sollte, der nicht die Lehre von dem Abendmal unter beyder Gestalt anzunehmen und zu vertheidigen verspräche. Diese behaupteten dagegen, sie wären an dieses Dekret nicht gebunden, weil es neu, und nur von einem Theile der akademischen Glieder gemacht worden sey, und weil auf solche Weise die katholischen Magistri mit Unrecht von der hohen Schule verdränget seyn würden; daher nahm man sie endlich auf. Da sich nun mit ihnen in der Folge mehrere Magistri verbanden; so fingen sie in dem Jahre 1461 an, diesen, den Katholiken so nachtheiligen Schluß zu bestreiten. Solches thaten D. Wenzeslaus de Krzizanow, D. Johann de Krczin, M. Stanislaus de Welwar, M. Nikolaus de Horzepnik, Valentin de Rakowicz, Georg aus Alt-Prag und Johann Cramin. Die beyden ersten weigerten sich also in Ansehung des Eyds, und die übrigen stimmten ihnen bey. Sie trieben die Sache auch wirklich sehr weit. Allein der König Georg setzte sich ihnen, vielleicht auf Betrieb des Johann Rokyczana, entgegen, und befahl, daß die gedachten Magistri sich dem Dekrete und Eyde unterwürfen. So wurde also ihre Sache vereitelt. Dennoch wurden darauf drey von ihnen, nämlich Krzizanowsky [75]), de Welwar, und

75) Vid. Pessina in Phosphoro radio III.

und de Horzepnik zu Kanonizis der Metropolitan-Kirche erhoben.

1462. Den ersten Merz dieses Jahrs, unter dem Dekanate des Johann de Strzibro und dem Rektorate des Wenzeslaus de Plsna wurden die Magistri gezwungen, durch einen Handschlag zu versprechen, daß sie die bisherige Lehre von dem Abendmal aufrecht halten und vertheidigen wollten. Und dieses sollte nicht nur für sie, sondern auch für alle künftige Magistros von Gültigkeit seyn. Etwas ähnliches ist auch im Jahre 1564 geschehen.

1472. Bestätigte der König Wenzeslaus die Privilegien der Universität.

1475. Gegen das Fest S. Viti wurde von den Hussiten in dem Karolino eine Versammlung gehalten, wo die Kompaktaten verlesen, und mancherley Klagen wider die Katholiken aufgesetzt wurden.

1497. Den 16 Merz empfieng die Universität den König Wladislaus bey seiner Ankunft nach Prag. M. Paul Zateceno hielt als Rektor vor ihm eine Rede, in der er denselben mit dem Könige Salomon verglich.

1507. Empfieng die Universität den König abermals bey der Ankunft. Die Rede hielt Wenzeslaus Coranda.

1509. Der König Wladislaus sucht den erzbischöfflichen Stuhl wieder zu besetzen; aber die Magistri sind heftig dagegen, und zwar unter der Anführung des D. Viktorinus de Renowa. — Gegen diese Zeit, und zwar vorzüglich in dem Jahre 1512, war es auf der Universität so öde, daß kaum einer und der andere die Kollegien besuchte.

1520. Wüthete eine heftige Pest. Hier führt eine gewisse Handschrift die meisten Magistros in der Reihe der Verstorbenen an.

1527. Kam M. Thomas de Rakona und Melchior Strnad, die sich im Jahre 1525, aus Liebe zu den griechischen Wissenschaften, nach Venedig und Bononien gewendet, von daher zurück.

1528. Uebte der Administrator der Parthey sub vtraque, mit Namen Gallus Czahera, gegen die Universität mancherley Feindseligkeiten aus. Er wurde aber darauf von dem Könige Ferdinand I. in das Exilium geschickt.

1533. Waren nicht mehr als sieben Magistri auf der Universität.

1538. Bat sich der damalige Rektor der Wittenberger Universität, Philipp Melanchthon, von der Prager Bibliothek eine sehr alte Handschrift des Plinius aus.

1542. Von diesem Jahre findet man in dem Archive viele Klagen wider den Martin Euthenus, die er gegen die Universität zu Schulden kommen ließ. Die Alumnen des Kollegii Reczkonis führten ein Schauspiel unter dem Namen Susanna auf, womit sie so viel Beyfall erhielten, daß es Ferdinand I. zum zweyten Male auf dem Prager Schlosse vorstellen ließ.

1549. Den 26ten Dec. gab sich Ferdinand I. viel Mühe, in dem, durch Religionshaß entzweyeten Reiche wieder Einigkeit zu stiften. Er übergab dem Konsistorio sub vtraque, dem Rektor der Universität und den Magistris zwölf Artikel, worüber er ihr Urtheil verlangte. Die Konsistorialen sub vtraque waren zufrieden, und nur die Universität setzte sich dagegen. Da er endlich diese Artikel auch dem Reichstage vorgelegt hatte, und hier eben so wenig Einigkeit und Uebereinstimmung bewirkte; so ward die gute Absicht des Ferdinand vernichtet.

1550. Verlangte Johann Mystopolus, Administrator des Konsistorii sub vtraque und Prediger zu Bethle-

hem von Ferdinand I., daß ihm das Kollegium Laudä übergeben werden möchte. Er bekam aber eine abschlägige Antwort: denn diese Forderung war nach dem Ausspruche der Universität dem Willen der Stifter zuwider. Er verlangte darauf das Kollegium Omnium Sanctorum, aber auch hier wies man ihn ab.

In eben dem Jahre machte Johann ab Hodieyowa bekannt, daß er einen Fond anzulegen gesonnen, und zwar für einen Lektor, welcher die christlichen Dichter, z. B. den Sedulius, Arator, Juvencus, Prudentius, und die Lieder, welche man dem Lactantius zuschreibt, erklärte. Die Universität aber setzte auch hier ihre Statuten entgegen, so bereit auch übrigens M. Sebastian Aerichalkus für dergleichen Vorlesungen war.

1557. Den 8ten May kam der neu erwählte Kaiser Ferdinand I. nach Prag. Die Pracht bey diesem Einzuge hat M. Matthäus Collinus, Prof. der Universität, auf Befehl des Erzherzogs von Oestreich in einem eigenen Buche beschrieben.

1564. War M. Petrus Codicillus a Tulechowa, Dekan der philosophischen Fakultät. Dieser wünschte, mit Zuziehung seiner Kollegen, der Akademie den ehemaligen Glanz wieder zu verschaffen. Aber, wie er selbst sagt, schon sein Lehrer, M. Matthäus Collinus, der über zwanzig Jahre auf dieser hohen Schule Vorlesungen gehalten, hatte ihm erzählt, daß man vor ungefähr 50 Jahren das nämliche ohne erwünschten Fortgang versucht hat. Es waren nämlich zu der Zeit verschiedene gelehrte Männer in das Vaterland zurücke gekehrt, um auf der Universität öffentlich zu lehren, als M. Wenzeslaus Arpinus in der lateinischen, Sigismundus Gelenius in der griechischen und Matthäus Aurogallus in der hebräischen Sprache. Ob sie aber gleich die Zeugnisse der gelehrtesten Männer in Deutschland und Italien

lien aufweisen konnten; so nahm man sie dennoch bey der Universität nicht an. Sie sahen sich daher gezwungen, in andere Gegenden zu ziehen, und sie haben wirklich daselbst den größten Nutzen mit ihrem Unterrichte gestiftet. Daß aber Sigismundus in der griechischen und lateinischen, Aurogallus hingegen in der hebräischen Sprache viele Kenntnisse gehabt, beweisen ihre Schriften noch heutiges Tags.

1566. Wurden auf 544 Studenten deponirt.

1568. Gerieth das obere Stockwerk ꝛc. in dem hintern Theile des Karolini in Brand.

1570. Ward der berühmte Professor der Medicin, Georg a Sudetis, seiner Geschicklichkeit wegen von dem Kaiser in den Ritterstand erhoben. In diesem Jahre wurden 560 Studenten deponirt.

1571. Den 29ten Nov. setzten die Feinde das Karolinum in Flammen, doch wurde es glücklich gerettet.

1575. Den 13ten Febr. nahm die Versammlung der böhmischen Reichsstände, die in Gegenwart des Kaisers Maximilian II. und seiner vier Söhne, des Rudolphi, Königs von Ungarn, des Ernesti, Mathiä und Maximilian, gehalten worden ist, ihren Anfang. Bey derselben wurde, außer den Religions-Artikeln, die der Kaiser den Ständen zur Berathschlagung übergab, auch die Wiederherstellung der hohen Schule in Vorschlag gebracht [76]).

In eben dem Jahre starb Simon Proxenas a Sudetis, beyder Rechte Doktor, Professor und kaiserlicher Appellations-Rath. Es ist von ihm noch eine Rede vorhanden, die er bey Gelegenheit einer böhmischen Gesandschaft vor den Ständen in Pohlen gehalten. Er vermachte 500 Thaler für die Errichtung eines Lehr-Instituts oder für die Erhaltung armer Studenten.

76) Vid. typis edita comitiorum acta.

1578. Den 11ten May starb D. Nikolaus Walter a Waltersperg. Von seiner Wohlthätigkeit gegen Studierende haben wir in dem Verzeichnisse der Wohlthäter gegen die Prager hohe Schule gesprochen.

1579. Bekam die Universität einen Streit mit dem Präpositus, dem Dekanus und Kapitel Omnium Sanctorum über das Kollegium Omnium Sanctorum. Die Universität vertheidigte ihr Recht in einer eigenen Schrift, endlich aber blieb die ganze Sache liegen.

1581. Wurden auf der Universität 671 junge Studierende deponirt. In den Universitätsbüchern findet man vom 9ten Okt. dieses Jahrs die Bemerkung, daß M. Mathias Gryllus a Gryllowa aus Rakownicz zum Dekan der philosophischen Fakultät ernannt worden sey. Er war 1579 Präpositus des Kollegii Karolini gewesen, ging darauf aus dem Lande, hielt sich eine Zeit lang zu Genf und Basel auf, kam endlich wieder zurück, und war, wie es scheinet, mit Calvinischen und Zwinglischen Grundsätzen erfüllet.

1584. Wurden folgende zu Direktoren der Kollegien auf der hohen Schule erwählt: M. Markus aus Büzow zum Dekan der philosoph. Fakultät, so wie zum Präpositus des Kollegii Reczek, weil die Präpositur dieses Kollegii, nach einer alten Gewohnheit, immer mit dem philosophischen Dekanate verknüpft war. — M. Petrus Codicillus zum Präpositus des Kollegii der böhmischen Nation (Collegium Nationis Bohemicae et Anglici, alias Omnium Sanctorum). — M. Wenzeslaus Zelotinus zum Präpositus des Kollegii Nazareth. M. Trojanus zum Präpositus des Kollegii der Königinn Hedwig. M. Martin Bachaczek zum Präpositus des Kollegii Laudá.

Bis auf das gegenwärtige Jahr geht die Handschrift der philosophischen Fakultät. Wer das Weitere

bis

bis zum Jahr 1618 zu wissen verlangt, findet hierzu mancherley gute Nachrichten bey andern [77]). Nur noch im Vorbeygehn wollen wir bemerken, daß im Jahre 1588 bey St. Henrici in Neu-Prag einige vortreffliche Schulen erbaut worden sind, welche Wilhelm Malowecz de Malovicz durch reichliche Beyträge unterstützt hat [78]). Seitdem sich übrigens die Universität von der katholischen Religion getrennt, wurde sie wenig oder gar nicht besucht, weil es an Studierenden gefehlt. Und obgleich der Rektor und die Magistri durch Programmen [79]) und selbst durch Lobschriften die Akademie wieder zu erheben gesucht; so herrschte doch in den Kollegien allenthalben Einsamkeit und Stille. — Auch thürmte sich über die hohe Schule ein neues Ungewitter auf, und zwar zu einer Zeit, wo man sich's am wenigsten versahe. Es kam nämlich die Rebellion der Akatholischen, die sich unter den Königen Rudolphus, Mathias und Ferdinandus angesponnen hatte, endlich zum Ausbruch [80]). Wir führen aber nur so viel davon an, als eigentlich die hohe Schule betrifft.

1609. Hat der König Rudolphus das Unter-Konsistorium, so wie die Universität, den Akatholischen übergeben. Diese setzten ihre Direktoren darüber, deren aber einige den Lehren des Husses, andere des Luthers

 und

77) Vid. Librum Program. Bohuslai Giczinsky, Pragae typis expressum. Recenseri coepta sunt haec programmata, cum Giczinskii liber inter raros habeatur, in Actis literar. Bohem. et Morau. vol. I. p. 51 seq. et 123 seq.

78) Rosacini Orat. I. Paneg. Vniuers. Prag.

79) Quae Programmata iustum volumen Giczinskio scriptori Vniuersitatis confecerunt.

80) Vid. Wilhelmus Slavata in Apologia sua aduersus comitem Turnium, incentorem rebellionis. Ipse Slavata rebus omnibus interfuit.

und Calvins, und noch andere den Grundsätzen der Piccarder zugethan waren.

1612. In diesem Jahre wurde ein Kontrakt, wie man es nannte, zwischen den Doktoren und Magistris der böhmischen Nation auf einer, und dem Mathias Cyrus, als dem Senior des Konsistorii, auf der andern Seite gemacht, vermöge dessen den Fratribus vnitis sub vtraque, seu Piccarditis (denn dieses ist ihr eigentlicher Name, ob sie sich gleich unter jenem Namen, sub vtraque, mit zu verstecken gesucht) die Kirche bey Bethlehem überlassen, und Erlaubniß ertheilt wurde, bey Bethlehem eine Piccarditische Schule zu errichten, obgleich die Piccarditen, den königlichen Befehlen zufolge, aus dem Reiche verbannet und mit dem Tode bestraft werden sollten. Diesen Kontrakt unterschrieben M. Johann Campanus, als Rektor, M. Simeon Skala de Kolinecz und M. Daniel Wratislawsky. Auch wurde er von zehn Baronen, funfzehn Adelichen und vierzehn Bürgern bekräftigt.

Durch diesen Vertrag aber wurde jeder Sekte der Weg nach Böhmen gebahnt, weil sie sich alle der Parthey sub vtraque beyzählen konnten. Die akademischen Glieder waren, wie schon bemerkt worden ist, seit 1609 mit dem Unter-Konsistorio, das aus neun Kirchenlehrern und dreyen Magistris bestand, vereinigt. Die Akademie unterwarf sich den Direktoren desselben, ohne Rücksicht auf ihre Privilegien, die sie von den Päbsten, Kaisern und Königen erhalten. Um diese Zeit wurden acht Baronen zu Beschützern und Direktoren der Akademie und des Konsistorii gemacht. Nämlich Swamberg, Sswihowsky, Wartemberg, Rziczan, Graf von Turn, Lobkowicz, de Raupowa, Budowecz. Desgleichen acht Adeliche, acht Bürger, und endlich wurde allen diesen Albinus Sslick zum Oberhaupte gegeben.

Nachdem alle diese Einrichtungen gemacht worden waren; so wurde von allen Direktoren des Konsistorii und

und von der hohen Schule eine Versammlung gehalten, in welcher folgende Punkte festgesetzt wurden: daß erstlich die Magistri dem abgelegten Bekenntnisse, so wie den Anordnungen des mit der Akademie vereinigten Konsistorii gemäß leben sollten. Daß zweytens jährlich zwey Konvente, wovon jeder eine Woche dauerte, gehalten werden sollten. Daß es drittens bey jedem Konvente auf die meisten Stimmen ankommen, und daß nichts beschlossen werden sollte, wo nicht wenigstens funfzehn von dem ganzen Korpore anwesend wären. Daß viertens die Gebäude der Kollegien aus der öffentlichen Kasse wieder hergestellt werden sollten. Daß fünftens die Rechte der Akademie auf alle Weise beschützt, und sechstens die entlegenen Güter der hohen Schule verkauft, und dafür näher gelegene angeschafft werden sollten. Auch sollten drey Rechtsgelehrte für das Unter-Konsistorium erwählt werden, welche die, ihnen vorgelegten Fragen entschieden. Mit einem Worte, den Defensoren und Direktoren, deren Anzahl sich, nebst dem Oberhaupte, auf fünf und zwanzig belief, war das Konsistorium und die Akademie überlassen. Auch die Appellationen, die bisher an das Konsistorium gingen, zogen sie an sich, und zwar also, daß derjenige, welcher appelliren wollte, funfzehn Schock niederlegen mußte, die er, wenn er Unrecht behielt, verlor. Sie dispensirten bey nahen Graden der Verwandschaft. Nur bey Injurien waren die streitenden Partheyen an die bürgerliche Obrigkeit gewiesen. Für die Wiederherstellung der Universität wurde ein Tribut ausgeschrieben, und zwar, daß jeder Possessionatus, wie man es nannte, im ganzen Reiche funfzehen meißnische Groschen beyzutragen hatte.

Diese Verordnungen wurden auf dem Reichstage von 1609 befestigt. Außerdem setzte man fest, daß alles das, was mit der Konfession und dem Majestäts-

briefe stritt, verbessert werden sollte, daß der Administrator des Konsistorii unter dem Rektor der Akademie stünde, und daß endlich den Magistris die Art des Unterrichts vorgeschrieben würde. Doch dem letzten Punkte haben sich die Professoren der Akademie widersetzt, weil sie, wie sie sagten, die Lehrmethode am besten verstehen müßten, und in diesem Stücke keine Vorschriften von denenjenigen annehmen könnten, die keine Erfahrungen hätten. Alle diese Punkte wurden von den Kommissarien der Stände und der Akademie unterschrieben. Darunter waren unter andern D. Adam Zaluzansky, Wenzeslaus Kollidius, Peter Markus 2c.

Nach und nach sponn sich die Rebellion an. Die akademischen Glieder vereinigten sich mit den unruhigen Köpfen, es wurden auf der hohen Schule viele Versammlungen gehalten, und der Rektor, Johann Gessenius, wurde zu verschiedenen Fürsten als Bothschafter geschickt. Die Mißvergnügten waren anfänglich glücklich: aber nach kurzem wendete sich das Glück. Denn nachdem Ferdinand II. 1620 gesiegt; so rächte er sich auch besonders an der Universität, die nicht wenig zu der Vermehrung der Unruhen beygetragen hatte. Einige akademische Glieder wurden verjagt, andere mit dem Tode bestraft, und der hohen Schule selbst wurden alle öffentliche Aktus und Feyerlichkeiten untersagt [81]), bis endlich das Kollegium Karolinum mit dem Ferdinandeo vereiniget ward.

81) Idem Slavata.

Zwey-

Zweytes Fragment
über die
Verfassung einer Universität
überhaupt [1]).

Daß der Name Universität von Vniuersitas entlehnt sey, daß man ihr darum diesen Namen gegeben, weil auf derselben Vniuersitas litterarum, oder studia vniuersa gelehrt und erlernt werden sollen, daß man sie endlich durch diesen Namen von den niederen Schulen, wo man sich nur mit den studiis particularibus abgibt, zu unterscheiden gesucht habe, ist jedem bekannt. Nur bleibe man bey dem bloßen Namen nicht stehen, wenn man über die Natur und Beschaffenheit dieser höhern Musensitze nachdenken, wenn man von ihrer Einrichtung und Verfassung genaue und richtige Begriffe abziehen will. Der Name Vniuersitas litterarum ist bloß ein beziehlicher Ausdruck, und das, was man studia vniuersa nennt, hat in jedem Zeitalter, ja fast an jedem Orte, etwas anders bedeutet, und noch ist man über die eigentliche Bedeutung nicht einig. Man bilde sich nicht ein, daß eine hohe Schule bloß darum die Rechte der Universitäten behaupte, weil sie, nach ihren Lehrstellen zu rechnen, studia vniuersa umfaßt; oder daß eine andere darum diese Rechte verliere, weil man in ihr die soge-

1) M. Roehrenseen, Christ., diss. de iure Maiestatis in Academias, Witt. 1691.

sogenannten studia vniuersa nicht antrifft. Der Name kann leicht zum Irrthume verleiten. Es ist bekannt, daß man unter den studiis vniuersis immer das wissenschaftliche Gebiete der gewöhnlichen vier Fakultäten verstehe. Nach diesem Begriffe verdiente also keine hohe Schule den Namen einer Universität, als die, auf welcher man diese vier Fakultäten antrifft. Gleichwohl haben schon die hohen Schulen zu Paris und Orleans in den päbstlichen Dekreten den Namen der Universitäten erhalten, eher als diese eine Fakultät der Theologie, und als iene eine Fakultät der Rechte gehabt.

Eine Universität ist eigentlich ein, von der höchsten Gewalt errichtetes Kollegium oder Korpus von Professoren, das die höhern Wissenschaften nicht nur öffentlich zu lehren; sondern auch darinnen die Gradus litterarios zu ertheilen berechtiget ist. Die Ausdehnung über das ihr angewiesene Gebiete der Wissenschaften selbst, die derselben verstattete Jurisdiktion, und die Menge und Beschaffenheit von Freyheiten und Rechten, die sie genießet, sehe ich als etwas zufälliges an. Die Errichtung der Universitäten ist eigentlich ein Regale der Kaiser, Könige und anderer erhabener, unabhängiger Regenten. Daher können zwar z. B. in Deutschland die Fürsten in ihren Ländern Universitäten errichten; aber sie müssen vom Kaiser die Bestätigung erhalten, wenn wenigstens die auf denselben graduirten Personen auch außerhalb ihres Landes für gültig erkannt werden sollen. Dieses war ehedem der Fall mit den hohen Schulen zu Altorf und Straßburg; sie waren der gewöhnlichen Universitätsrechte so lange beraubt, bis sie vom Kaiser die noch fehlenden Privilegien erhielten.

Zu einer Universität aber werden nicht nur die Lehrer und Studierenden gerechnet, die allerdings das eigentliche Korpus Litterarium ausmachen; sondern man

man zieht auch noch eine Menge anderer Personen und Dinge hinzu, die zum Dienste derselben nothwendig sind. Sobald aber bey einem Universitätskörper auch die Jurisdiktion mit in Anschlag gebracht wird, so kann man ihn eigentlich aus einem zweyfachen Gesichtspunkte, ich meine nach seiner wissenschaftlichen und politischen Seite, betrachten. Nach der wissenschaftlichen Seite ist er eine Gesellschaft von Lehrern und Studierenden, deren Bestimmung der Unterricht und die Erlernung der höhern Wissenschaften ist; nach der politischen hingegen ist er ein kleiner gesellschaftlicher Staat von Bürgern und obrigkeitlichen Personen, deren Verbindlichkeit es ist, die vorgeschriebenen Gesetze zu befolgen, und über deren Befolgung zu wachen.

Es ist nicht unsere Absicht, für dieses Mal die Universitäten aus dem ersten Gesichtspunkte zu betrachten. Denn so viel sich auch Gutes für Lehrende und Lernende hier anbringen ließe; so müssen wir dieses doch auf die Zukunft versparen. Nur so viel wollen wir in dieser Hinsicht bemerken, daß die Lehrer auf hohen Schulen gewöhnlich von zweyerley Art sind; wovon die erste den Namen der öffentlichen, die andere den Namen der Privatlehrer erhält. Jene nennet man auch Professoren, und sie theilen sich wieder in ordentliche und außerordentliche ein. Zu diesen hingegen werden die auf Universitäten lebenden Doktoren, Licentiaten, Bakkalaurei, Magistri, Kandidaten und alle diejenigen gerechnet, welche sich zu dem Universitäts-Unterrichte die nöthige Erlaubniß erworben. Die Lernenden aber heissen Studiosi, Studenten, akademische Bürger und dergleichen; und ein akademischer Bürger wird der Studierende erst alsdenn, wenn er sich bey dem Rektor der Universität um die Aufnahme beworben, und wenn er von ihm in die akademischen Matrikeln eingetragen ist, es sey denn, daß gewisse Verträge oder lange Ge-

wohn-

wohnheiten hierinnen eine Ausnahme machen. Denn so wird z. B. hier in Leipzig, nach besondern Verträgen der Universität mit dem Rathe, ein jeder, der den Vorlesungen vier Wochen lang beygewohnt hat, schon für einen akademischen Bürger gehalten, ob er gleich in die Matrikel der Studirenden noch nicht eingetragen ist. Doch von diesem, von der ehedem gewöhnlichen Deposition und dergleichen werden wir in folgenden Abhandlungen zu reden Gelegenheit nehmen.

Wollen wir nun die Universität hier auf ihrer andern oder politischen Seite betrachten; so gibt es, wie schon gesagt worden ist, in dieser Rücksicht Obrigkeit und Bürger. Zu jener gehören meistens nur die ordentlichen Professores; zu diesen hingegen die Privatlehrer und Studirenden sowohl, als diejenigen Personen, die für mancherley Nebengeschäfte einer hohen Schule bestimmt sind.

Das Oberhaupt einer ganzen Akademie erhält gewöhnlich den Namen eines Rektors. Es ist aber die Würde desselben von keiner geringen Bedeutung. Er ist Vorsitzer des ganzen akademischen Senats, so wie er auch von dem Universitäts-Regimente den vorzüglichsten Antheil erhält. Er führt einen Scepter, und geht im Purpurhabite oder Mantel einher. Er genießt die Ehre eines Prälaten, und erhält den Rang vor den Grafen. Schon der Scepter allein, der bey öffentlichen Handlungen und Prozessionen vor ihm her getragen wird, ist ein Beweis seiner Würde. Die Anzahl der Scepter aber ist nicht allenthalben gleich. So hat z. B. die Universität Löwen derselben achte; die Universität Greifswalde hat ihrer vier, und zwar vermuthlich nach der Anzahl der vier Fakultäten. Hingegen haben Leipzig, Wittenberg und die meisten deutschen Universitäten derselben zwey.

Die Wissenschaften werden durch Ehre erzeugt und genähret, und die Ehre hat man von je her als die vor-

züglichste, und oft wohl gar als die einzige Belohnung der Gelehrten betrachtet. Daher wurden die hohen Schulen seit den ältesten Zeiten von ihren Stiftern mit so vielem Ansehen überhäuft; daher haben die Professoren, und vorzüglich die Rektoren, als Oberhäupter der Akademien so große Vorzüge erhalten. Als z. B. der Kaiser Karl der fünfte einst unvermuthet in Löwen eintraf; so wich er, wie man sagt, dem Rektor der Universität voll Herablassung aus, und ging ihm zur Seite [2]). Eben diese Gnade hatte auch sein Großvater, der spanische König Ferdinandus gegen den Rektor der Akademie zu Alkala de Henares bewiesen. Denn als einst der Rektor, nebst den Vornehmsten seines litterarischen Staats, dem Könige in einer feyerlichen Prozession entgegenzog, und von den Bedienten des Königs angehalten wurde, den Universitätsscepter vor dem Regenten des Landes neigen und niederlegen zu lassen; so gab Ferdinand voll Großmuth Befehl, daß der Rektor nach seiner Gewohnheit fortziehen möchte; es muß, sprach er, in einem Musensitze derjenige regieren, der sich den Musen geheiliget hat [3]). Gleich edel und erhaben zeigte sich auch einst der König von Frankreich, Ludwig der zwölfte. Denn als er nach einem Siege über Genua, das dasige Kollegium besuchte; so ritt er dem Oberhaupte desselben zur Linken. Hier, Jason, sprach er, fängt dein Regiment an.

Außer jenen allgemeinen Vorzügen, genießen auch die Rektoren gewisser Universitäten noch viele besondere Privilegien und Rechte. So geht z. B. der Rektor zu Padua nach Art der venetianischen Senatoren in Purpur einher, und gibt er das Rektorat wieder ab; so wird er mit einer goldenen Kette beschenkt, und unter die

2) Lipsius in Lovanio lib. III. c. 3.
3) Alv. Gomecius de reb. gest. Franc. Ximen. lib. 4.

die Ritter von St. Marco erhoben. So hat zum Beyspiel der Rektor der Universität zu Bononien das Recht, diejenigen, welche in den Bann gethan sind, davon zu befreyen rc.

Die Würde eines akademischen Rektors wird gewöhnlich durch Wahl übertragen. Diese Wahl geschieht entweder von den Professoren allein; oder sie geschieht in Gemeinschaft mit den Magistris und Doktoren, die auf derselben Universität graduirt sind. Bey der Wahl selbst befolgt man bald die Ordnung der Fakultäten, bald auch die Ordnung der Nationen. In Italien wird meistens der Rektor von den Scholaren oder Konsiliaren der Nationen erwählt, worauf sie sich seiner Jurisdiktion übergeben. Eben dieses ist ehedem auch in Frankreich geschehen. Daß sonst zu Basel die Studierenden ebenfalls bey der Rektorwahl mit beygewirkt haben, wird vom Limnäus *) erzählt. Ordentlich trifft die Wahl einen akademischen Lehrer. Es ist aber auch öfters geschehen, daß Fürsten und andere, auf einer Universität studierende erhabene Personen, darzu gemacht worden sind. Jedoch hat man diesen alsdenn immer einen Prorektor an die Seite gesetzt, um in ihrem Namen die mit dem Rektorate verknüpften Geschäfte zu verwalten. Auf einigen Universitäten, z. B. in Helmstädt, Kiel u. dgl. werden überhaupt die Oberhäupter der Akademie nie anders als Prorektoren genennet. Den Rektor-Titel selbst führen die Regenten des Landes, als Stifter und Erhalter dieser gelehrten Societäten.

Was nun die Geschäfte eines Rektors betrifft; so lassen sie sich zum Theil schon aus dem bisherigen folgern. Der Rektor trägt die Aufsicht über seine Republik, er beschützt ihre Freyheiten und Rechte, sieht auf die

*) Lib. c. c. 5. n. 10. ex Wurstisii Chron. Basil. l. 5. c. 2. p. 425.

die richtige Verwaltung der gemeinen Güter und sucht gute Zucht und Ordnung unter seinen Bürgern zu erhalten. Er bringt ferner die Ankömmlinge in die Matrikeln, und hat bey der Ausübung der Gerichtsbarkeit den Vorsitz. In wichtigern Angelegenheiten kann er nicht nur seine Assessoren oder das Concilium der Dekanen, sondern auch den ganzen akademischen Senat zusammen berufen.

Uebrigens wird die Rektoratswürde wohl nirgends auf die ganze Lebenszeit übertragen. Sie dauert auf einigen Universitäten nur drey Monate, wie ehedem zu Löwen; auf andern vier Monate, wie zu Köln; auf andern ein halbes Jahr, wie in Wittenberg und Leipzig; auf andern ein Jahr, wie in Altorf; und in Salzburg dauerte sie ehedem drey ganze Jahre hindurch [5]).

Diese Einrichtung hat man auch nicht ohne Ursache gemacht. Denn entweder gereicht die Führung des Rektorats mehr zum Vortheil, oder sie ist mehr zur Last. In jenem Falle wird sie mit Recht einem jeden Mitgliede der Universität überlassen, welches Ansprüche darauf hat; in diesem muß sie auch jedes derselben über sich nehmen, sofern es verbunden ist, mit andern gleiche Bürden zu tragen. Es behaupten zwar Relfondso Heromont [6]) und andere, daß es der Klugheit gemäßer und einer Universität zuträglicher seyn würde, wenn man diese Würde auf immer an eine Person übertrüge, die nicht nur das gehörige Alter erreicht hat, sondern auch das erforderliche Ansehen und die so nöthige Einsicht, Rechtschaffenheit, Erfahrung, Weltkenntniß und Klugheit besitzet. Allein es ist keine hinreichende Ursache vorhan-

5) Limn. l. d. c. 5. n. 28. it. Hermes. l. a. n. 129.
6) De summa Princip. Germ. potest p. 111.

handen, warum man von der bisherigen Gewohnheit abgehen sollte. Vielmehr sind die Gründe für die Beybehaltung dieser Gewohnheit sehr wichtig. Denn wählte man hierzu einen Professor, und also ein Glied aus dem Universitätskörper selbst; so könnte dieses oft eine Quelle von innern Zerrüttungen werden. Hierdurch würde auf der einen Seite vielleicht einem Manne nicht selten der Weg zu Tyranneyen, zur Herrschsucht und zu Unterdrückungen gebahnt; und auf der andern würden hieraus bey den übrigen Gliedern nichts als Haß, Eifersucht und Verbitterungen entstehen. Daher schrieb auch ehedem der Kuhrfürst von Sachsen, Johann Georg der erste in einem Reskripte von 1630 sehr weislich: „Wir „auch nicht gern einen unter unsern Professoren wissen „wollten, dem die andern ihre Stimmen bey der „Rektoratswahl mit gutem Gewissen nicht geben könn„ten" [7]). Sollte aber Jemand außer dem akademischen Staate diese Würde erhalten; so würde nicht nur die Anzahl der Glieder, sondern auch der Aufwand selbst ohne Nothwendigkeit vermehrt. Hierzu aber kommt noch, daß ein Mann außerhalb der Akademie in das Innere derselben nie so tief einzudringen, und ihre Verfassung so richtig kennen zu lernen Gelegenheit hat, als ein öffentlicher Lehrer, der sich durch täglichen Umgang mit seinen Kollegen, und durch beständige, wechselsweise Beschäftigungen mit den Studirenden selbst, so mancherley nützliche Erfahrungen und Kenntnisse verschafft.

Weiter ist es vielen anstößig gewesen, daß die Rektorwürde eben so den Philosophen, Aerzten und Theologen, als den Rechtsgelehrten ertheilt wird. Diese Würde, sagen sie, mit Ehre zu tragen, wären Rechtskenntnisse

7) Carpzov. de Iurisprud. Conf. l. 2. t. 25. def. 398. n. 23.

nisse nöthig, von welchen doch jene nichts wüßten. Allein erstlich kann die Verwaltung der meisten Geschäfte eines Rektors, ja die Entscheidung vieler Streitigkeiten selbst, ohne tiefe Einsicht in die positiven Rechtswissenschaften, von denen eigentlich hier die Rede ist, geschehen. Ein gesunder Verstand, natürliche Klugheit in dem äußern Betragen, Rechtschaffenheit des Herzens, Patriotismus für das Vaterland und die Akademie, sind meist alles, was man hier braucht. Sind aber auch bisweilen gewisse positive Rechtskenntnisse nöthig; so gilt dieses hier doch fast immer nur von den bekanntesten und allgemeinsten. Diese aber sollten auch dem Philosophen, dem Arzte, dem Theologen, und besonders demjenigen nicht fehlen, der an diese wichtige Würde Ansprüche macht. Was aber diejenigen Vorfälle betrifft, die wirklich aus tiefern positiven Rechtsgründen entschieden werden müssen; so hat ja der Rektor in diesem Falle den Beystand seiner Assessoren und des ganzen akademischen Senats. Ueberdieß ist auch auf einigen Universitäten für ihn noch auf andere Weise gesorgt. So wählt man z. B. zu Rostock, so oft ein Rektor gemacht wird, auch zugleich einen Promotor generalis, der dem Rektor an die Seite gesetzt wird, um über diejenigen Punkte zu entscheiden, welche nicht die Gegenwart des ganzen Konzilii verlangen. Und ist der neugewählte Rektor ein Philosoph, Arzneylehrer oder Theolog; so wird der Promotor generalis aus den Rechtslehrern genommen. Auf diese Weise kann der Rektor die tiefern positiven Rechtskenntnisse entbehren, ob ich gleich übrigens völlig überzeugt bin, daß der Rechtsgelehrte bey der Führung des Rektorats vor Männern aus andern Fakultäten sehr oft allerdings seine Vorzüge hat.

Außer dem Rektorate ist auf vielen Universitäten auch die Kanzlerwürde gewöhnlich. Bald hat aber eine Akademie nur einen einzigen Kanzler, und dieses ist der ordentliche Fall, bald hat sie derselben mehrere, und so hat z. B. die Universität Paris derselben vier. Bald macht der Kanzler eine eigene, und von den akademischen Lehrern verschiedene, Person aus, bald ist das Kanzellariat mit den Professionen verknüpft, bald ist diese Würde mit dem Dekanate verbunden, und wird allen Fakultäten zu Theil. Bald wird unter den Fakultäten ein Unterschied gemacht, und es erhalten sie nur Professoren der Theologie, der Rechte und dergleichen, bald wechselt das Kanzellariat ab, bald dauert es lebenslang fort. Bald ist der Kanzler mehr als der Rektor, so wie es z. B. zu Tübingen ist; bald der Rektor mehr als der Kanzler. Nach den verschiedenen Verhältnissen, die der Kanzler gegen die Akademie hat, werden auch seine Beschäftigungen verschieden seyn müssen. Bald hat er die Aufsicht über die ganze Universität, und sucht sie wider Beleidigungen zu schützen; bald ist er sogar bey Streitigkeiten die zweyte Instanz, so daß von dem Rektor an ihn appellirt werden kann [8]). Das gewöhnlichste ist, daß er den akademischen Dekanen als Promotoren im Namen des Fürsten, die nöthige Erlaubniß ertheilet, um litterarische Würden an die Kandidaten übertragen zu können [9]). Ehedem war die Kanzlerwürde immer an ein Bisthum geknüpft. So war z. B. der Bischoff zu Merseburg als Kanzler über Leipzig, und der zu Magdeburg als Kanzler über Wittenberg gesetzt. Seit dem Religionsfrieden aber, wo bey den Protestanten die Episcopal- und Kir-

8) Limn. obseru. lib. c. c. 2. n. 9.
9) Lansius de Academiis p. 58.

Kirchenrechte an die weltlichen Fürsten gekommen, schafften sie auf vielen Universitäten die individuelle Person eines Kanzlers ab, und verknüpften diese Würde mit den Professionen, daher sich alsdenn der akademische Lehrer, so lange er sie trägt, Prokanzler nennt.

Auf einigen Universitäten gibt es auch noch andere vornehme Bedienungen und Würden. Dahin gehören z. B. die hier und da gewöhnlichen Priuilegiorum conseruatores, welche über die Rechte und Freyheiten der Studirenden wachen, und sie gegen heimliche oder offenbare Beleidigungen in Sicherheit setzen [10]). Dergleichen sind auf den hohen Schulen zu Paris, Löwen und Prag. Außer diesen findet aber wohl diese Würde auf wenigen Akademien Statt [11]). Wir wollen uns daher auch nicht länger bey dieser Sache verweilen.

Ein jeder Universitätskörper theilt sich gewöhnlich in gewisse Kollegien ein. Diese Kollegien sind entweder durch politische oder durch wissenschaftliche Endzwecke bestimmt, und also von zweyerley Art. Zu den Kollegien in politischer Rücksicht gehört z. B. das Kollegium, welches der Rektor bald mit den Professoren im Ganzen, bald bloß mit seinen Beysitzern macht. Dahin gehören ferner die einzelnen Kollegien der Nationen, wo nämlich ein Unterschied der Nationen eingeführt ist. — Zu den Kollegien in wissenschaftlicher Rücksicht rechnen wir die Korpora der sogenannten Fakultäten. Die Benennung der Fakultäten ist vermuthlich daher entstanden, weil die Fakultisten Macht haben sollen, über diejenigen Dinge, die in das Gebiete ihrer Kollegien laufen, zu entscheiden und Antwort zu geben. Dieser Fakultäten sind gewöhnlich nur vier. Sie haben aber fol-

10) Peter Greg. Tholosanus lib. 18. de Republ. c. 10.
11) Limn. lib. c. c. 2. n. 12 seqq.

folgende Ordnung, die jedoch eben so bekannt als alt ist. Die oberste und erste Fakultät besteht aus den Professoren der Theologie, auf diese folget die Juristische, sodann die Medizinische und endlich die Philosophische Fakultät. Jede derselben hat ihr Oberhaupt, das den Vorsitz erhält. Dieses Oberhaupt bekommt den Namen Ordinarius, Dekanus und dergleichen, und die Würde selbst ist bald auf immer an die oberste Lehrstelle eines Faches geknüpft, bald geht sie der Reihe nach umher. Die Geschäfte eines solchen Vorsitzers sind, seine Kollegen oder die Fakultisten zusammen zu berufen, diejenigen Dinge, welche die Fakultät angehen, dem Kollegio vorzutragen, die Stimmen zu sammeln und damit das Weitere zu besorgen. Auch ist es besonders seine Pflicht, die Namen derjenigen, die sich um eine litterarische Würde bewerben, der Fakultät zu übergeben, und die Kandidaten zur Prüfung zu lassen.

Was die Besetzung der Professionen betrifft; so merken wir hier kürzlich nur folgendes an. Damit jeder die erforderlichen Gaben und Wissenschaften zu den Professionen besitze; so läßt sich der Patron der Akademie, von derjenigen Fakultät selbst, in welcher eine leere Stelle besetzt werden soll, einige tüchtige Männer vorschlagen (denominiren), weil nämlich die Fakultät die Geschicktesten ihres Fachs am besten kennet, oder doch wenigstens kennen sollte. Aus diesen wird alsdenn derjenige gewählt, den der Patron nach seinen Einsichten für den tauglichsten hält. „Die Magistri und Lehrer, „spricht schon der Kaiser Julianus [12]), müssen an Sit„ten, und besonders an Beredtsamkeit, etwas vorzüg„liches haben. Da ich aber nicht an jedem Orte gegen„wärtig seyn kann; so befehle ich hiermit, daß sich kei„ner

12) Lib. V. c. de Professor. et Med.

„ner diesem Amte unbedachtsam aufdringen möge, son„dern daß er von seinem Kollegio geprüft werde, und „daß er alsdenn erst, wenn man ihn als tüchtig befun„den, ein Dekret vom Hofe erhalte.“ Von den akademischen Privatlehrern reden wir hier nicht. Man rechnet aber dahin, wie schon gesagt worden ist, die Doktoren, Licentiaten, Bakkalaureos, Magistros, Kandidaten und alle, denen man zu dem Privatunterricht die gehörige Erlaubniß ertheilt hat. Ihre Pflicht ist, auch von ihrer Seite das Beste der Universität auf alle Weise zu befördern.

Von den Lehrern gehen wir nun zu den Lernenden über. Diese werden nach ihrem wissenschaftlichen Verhältnisse Scholastici, Scholares, Studiosi etc. und nach ihrer politischen Beziehung gegen die Akademie ciues Academici genennt. Da nun aber die Studirenden den Schutz der Akademie zu genießen verlangen; so ist es nöthig, daß sie sogleich nach ihrer Ankunft auf derselben, ihren Namen bey dem akademischen Magistrate angeben, und sich in die Matrikeln einschreiben lassen. Dieses ist nicht nur für die Sicherheit der Studirenden selbst, sondern auch für das Wohl der Akademie nothwendig und wichtig. Daher ist auch nach den Statuten fast immer ein gewisser Zeitpunkt bestimmt, vor dessen Verlauf sich der neue akademische Bürger schlechterdings bey dem Rektor angeben soll. Diesem verbindet er sich gewöhnlich durch einen Handschlag zur Beobachtung der ihm vorgelesenen Gesetze, er verspricht dem Senate der Akademie zu gehorchen, und die Ehre und das Ansehen derselben nach seinen Kräften zu befördern. Uebrigens sind diese Pflichten entweder vorübergehend, und dauern nur so lange, als sich der Jüngling um der Wissenschaften willen zu der Universität hält, oder sie sind fortdauernd und beständig,

wenigstens für diejenigen Gelehrten, die auf immer daselbst bleiben, wo sie sich nicht von der akademischen Gerichtsbarkeit ausdrücklich losgesagt haben. Doch können alte Gewohnheiten, Verträge und dergleichen auch hier mancherley Ausnahmen machen. Außer den Professoren und Studierenden gibt es noch eine Menge anderer Personen, die in so fern zu dem akademischen Körper gehören, als sie in dem Dienste desselben stehen, es sey nun, daß sie entweder die Lehrenden oder Lernenden allein, oder beyde zusammen bedienen. Dahin gehören z. B. der Syndikus, Aktuarius, Quästor, Fakultätsschreiber und dergleichen, deren Ehre und Ansehen bey den Universitäten nach der Größe und Wichtigkeit ihrer Bedienungen bestimmt ist. Dahin gehören auch die Universitätsbedienten von niederer Art, z. B. die Pedellen (famuli publici vel communes, nuncii studiosorum). Wir wollen hier nur im Vorbeygehen bemerken, daß die Pedellen ihren Namen entweder a pedibus erhalten, quod scilicet Rectori a pedibus sint: oder von dem pedo viatorum, an dessen Statt sie dem Rektor den Scepter vorzutragen pflegen[13]. Mehr aber ein witziger Einfall, als eine ernsthafte Behauptung konnte es seyn, wenn einige diese Benennung von dem griechischen βαλλω (mulgeo, sugo) herleiten wollten[14], quod scilicet emungant loculos Scholarium. Die Pflicht der Pedellen aber ist vorzüglich, den Rektor zu bedienen, die Professoren und übrigen Glieder der Akademie zusammen zu rufen, die Studirenden vor Gericht zu fordern und dergleichen.

Außer den bisherigen, werden auch noch die akademischen Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder, Apothe-

13) Vossius lib. 3. de vitiis serm. c. 2. p. 378.

14) Fr. Iunius in tract. de Academiis p. 136.

theker, so wie die daselbst lebenden Fechtmeister, Stallmeister, Tonkünstler, Tanzmeister u. s. gleichsam als ein Anhang der hohen Schulen betrachtet, in deren Schutze sie sind.

Genug von den Personen. Nun noch etwas weniges von denjenigen Dingen, die zu den nothwendigen Stücken der Universitäten gehören. Dahin rechnen wir erstlich die Fonds oder Einkünfte, woher die Professoren ihre Besoldungen erhalten. Diese aber müssen nicht nur für die Nothdurft, sondern auch selbst zur Behauptung der Ehre und des Ansehens des Professorstandes hinreichend seyn. In der That ist es ein sicherer Beweis von der guten Verfassung eines Staats, wenn die Lehrer, in Schulen und auf Universitäten, ihren Arbeiten gemäße Belohnungen erhalten. Man sieht wenigstens hieraus, ob man den Werth ihrer Bemühungen für die Glückseligkeit und das Beste einer Republik erkennet; und ob man ihre Verdienste um die Aufklärung und Vervollkommung des sterblichen Geschlechts richtig beurtheilt oder nicht. Für diese Besoldung muß vorzüglich der Staat sorgen. Denn läßt man die Sache bloß auf der Dankbarkeit und Großmuth der Lernenden beruhen; so werden die Universitäten und Schulen nicht lange bestehen. Es müssen die Salarien ohne Abzug ausgezahlt werden, und auch dann noch, wenn ein Mann durch Krankheit, durch Alter und andere Zufälle für seine Arbeiten unbrauchbar wird. Daher sagte Ximenius sehr schön, er wolle den Lehrern auf der Universität zu Alcala de Henares, nicht nur die Mahlzeit für den Mittag, sondern auch für den Abend bereiten [15]. Auch ist es billig, für die Familie verdienter Lehrer zu sorgen; und es ist daher eine sehr edle Gewohnheit,

15) Alv. Gomec. de reb. gest. Fr. Xim. lib. 4.

heit, daß man ihren Hinterbliebenen gewöhnlich eine gewisse Gnadenzeit verstattet.

Zu einer Universität gehören auch diejenigen Gebäude, die zu ihrem Gebrauche bestimmt sind. So wie aber der Ort selbst, wo eine Universität angelegt wird, den physischen, moralischen, ökonomischen, politischen und wissenschaftlichen Bedürfnissen der Studirenden angemessen und zuträglich seyn muß, eben so ist auch besonders für die Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der akademischen Gebäude der nöthige Aufwand zu machen. Die Wohnungen, Versammlungsörter, Lehrplätze und Hörsäle auf Schulen und Universitäten sollten allerdings eben so Beweise der Würde und Erhabenheit des Lehrstandes seyn, als sie Tempel der Weisheit und Tugend seyn müssen; aber statt dessen sind sie nur mehr als zu oft die traurigsten Denkmäler der Dürftigkeit und Armuth derselben.

Da die Universitäten außer der Freyheit, Künste und Wissenschaften privatim und öffentlich zu lehren, gelehrte Titel und Würden zu ertheilen, gewöhnlich auch die Jurisdiction und andere Rechte und Privilegien haben; so sieht man sehr leicht ein, wie viel der Begriff Universität, in sich enthält. Die Jurisdiction gibt ihr die Gewalt, alle diejenigen Laster und Verbrechen zu bestrafen, deren sich ein Mitglied ihrer Republik auf irgend eine Weise schuldig gemacht hat. Doch muß man merken, daß diese Gewalt auf einigen Universitäten eingeschränkter, auf andern ausgedehnter sey. Auf vielen ist sie wirklich so groß, daß sie sich bis auf die peinliche Gerichtsbarkeit erstreckt, doch lernt man die Gränzen derselben bloß aus den Stiftungsbriefen, Diplomen ꝛc. einer hohen Schule bestimmen [16]). Auch die

16) Lansius de Acad. p. 49.

die übrigen Privilegien, Rechte und Freyheiten der Universitäten sind groß. Aber sie sind weder allenthalben gleich [17]), noch sind deren so viel, als ihrer Rebuffus gezählt, der allein auf hundert und achtzig Privilegien der Studirenden hergerechnet hat. Und selbst die angegebene Zahl eines gewissen Horatius Lucius [18]) ist zu groß, ob er sie gleich auf hundert herabsetzt. Noch wollen wir sagen, daß die Freyheiten und Privilegien, welche die Professoren und Studirenden genießen, auch den Privatdocenten, so wie den Gattinnen, Kindern, Wittwen und dergleichen zum Theil noch vergönnt sind [19]).

Unter die wesentlichsten Privilegien einer Universität gehöret, wie schon gedacht worden ist, besonders die Erlaubniß, litterarische Würden zu ertheilen. Der Ursprung dieser Würden sowohl, als des Rechts der Universitäten sie zu vergeben, ist noch nicht so eigentlich bekannt. Hermann Conring [20]) behauptet, daß die Ertheilung derselben bey den Theologen sowohl, als bey den Juristen, Aerzten und Philosophen erst im dreyzehenten Jahrhunderte ihren Anfang genommen, und daß von dieser Sache keine frühere Nachricht auszufinden sey. Thomas Lansius [21]) hingegen glaubt, daß schon zu den Zeiten des Kaisers Lotharius Saxo, und also schon im zwölften Jahrhunderte die Gewohnheit entstanden sey, in den Schulen unter gewissen Feyerlichkeiten Magistros und Doktores zu machen. Eben dieses haben auch

Pet.

17) Middendorp. de Academiis. It. multi ICti ad auth. Habita C. ne fil. pro patre.

18) De priuilegiis Scholar.

19) Lansius l. c. p. 61.

20) De Antiq. Acad. diss. 4.

21) L. d. p. 71.

Pet. Heigius [22]) und Bocerus [23]) zu behaupten gesucht. Dem aber sey wie ihm wolle; so ist doch so viel gewiß, daß die Sache sehr alt ist.

Bey einer öffentlichen und feyerlichen Promotion wurden ehedem sechs wesentliche Stücke verlangt, nämlich Cathedra, Biretum, Liber, Annulus, Osculum et Benedictio, wiewohl die beyden leztern nur zufällig seyn sollten, und eben diese Stücke sind auch auf den meisten Akademien noch gültig. Erstlich wird der Kandidat auf den Katheder gestellt. Dieses geschieht zu einem Zeichen, daß er von nun an zum Lehrstuhle ein Recht hat. Sodann übergibt man ihm ein Buch, und zwar erstlich verschlossen, wodurch man zu verstehen geben will, daß er die Wissenschaften schon besitze, und sie nicht erst aus Büchern zu schöpfen genöthiget sey. Darauf aber wird es geöffnet, welches anzeigen soll, daß man nicht durch den bloßen Besitz, sondern durch den Gebrauch der Bücher gelehrt wird, und daß man im nöthigen Falle diese todten Lehrer zu Rathe ziehen muß. Weiter sezt man dem Kandidaten einen Hut auf, und steckt ihm einen Ring an den Finger. Jenes geschieht zu einem Zeichen der Freyheit, weil der Hut hiervon immer ein Bild war; dieses zu einem Erinnerungsmittel des erhaltenen Adels, weil man sonst das Recht, Ringe zu tragen, nur den Edlen der Völker vergönnte. An einigen Orten legt man ihm auch einen kurzen Mantel an, dergleichen sich die alten Weisen bedienten, dadurch gibt man zu verstehen, daß er von nun an von dem rohen und unwissenden Haufen abgesondert seyn solle. Endlich wird er umarmt und empfängt einen Kuß, zu einem Zeichen des Friedens, der Ein-

22) Quaest. Iur. part. II. q. 11. n. 48.
23) In orat. de liter. gradibus et honoribus.

Eintracht und Liebe, die er in der gelehrten Republik zu erhalten und zu befördern verspricht. Nach allen diesen betet man zu Gott, man dankt den Anwesenden für den Besuch, und der Promotus übt nun auf dem Katheder sein Recht aus, vermöge dessen er anfängt, über irgend eine Materie zu lehren; und damit wird die ganze Feyerlichkeit beschlossen.

Wir wollen nun die gewöhnlichen akademischen Würden selbst noch mit wenigen berühren.

Die erste und unterste Stuffe aber ist das Bakkalaureat. Was den Ursprung dieser Benennung betrifft; so holen ihn viele sehr weit her. Denn bald soll dieses Wort von dem Türkischen Bassalar kommen, womit man Personen bezeichnet, die dem Fürsten zur Seite als Rathgeber stehn; bald von Batuendo, gleichsam Batualius, oder Batalarius [24]); bald von Bacca laurea (Lorbeer), weil man sonst dem Kandidaten einen Lorbeerzweig gab, wie an einigen Orten in Frankreich [25]); bald endlich von dem Bacillo seu Baculo, quasi Bacularius; wir lassen uns aber hierüber jetzt nicht in weitläuftige Untersuchungen ein. Die Bakkalaureatswürde selbst ist zwar allen Fakultäten gemein, das ist, jede Fakultät kann Bakkalaureen machen. Auf manchen Universitäten ist es auch wirklich noch immer gewöhnlich, daß bey jeder Promotion in allen Fakultäten der Anfang von dem Bakkalaureate gemacht wird, und daß das Bakkalaureat eben so vor dem Licentiate, als dieses vor dem Doktorate vorhergehen muß [26]). Auf andern hingegen scheinet diese Stuffe fast gänzlich vergessen zu seyn; und auf

24) Ziegler Diss. de Iur. Maj. 6. §. 26. It. Vossius de vitiis sermonis c. 19. p. 77.

25) Hermes Fasc. I. P. c. 33. n. 154.

26) Tholos. lib. 18. de Republ. c. 9. n. 5.

auf noch andern, wo sie sich noch bey ihrem Ansehen erhalten, ist sie bald mehr nur eine Würde der Philosophen, bald mehr der Theologen und Aerzte geblieben. Ob aber übrigens diese Stuffe gleich die niedrigste ist; so schätzte man sie doch in den alten Zeiten so hoch, daß sich selbst erlauchte Personen sehr häufig um dieselbe bewarben [27]).

Die zweyte Stuffe nach dem Bakkalaureate nimmt die Magisterwürde ein. Der Titel Magister wurde ehedem nur den vorzüglichsten Theologen gegeben, daher auch zu Paris, Löwen und Kölln die Theologen noch immer den Namen Magistri nostri erhalten; so wie der Magistertitel in öffentlichen Anschlägen und dergleichen dem Doktortitel noch immer vorgesezt wird. Denn da heißt es: Wir Magistri und Doctores etc. In unsern Zeiten versteht man unter diesem Ausdrucke fast bloß die höchste Stuffe in der Philosophie, und die Magistri sind bey der philosophischen Fakultät das, was man bey den übrigen Fakultäten Doktoren zu nennen gewohnt ist, daher bedienen sich dieselben auf verschiedenen Universitäten auch wirklich des Titels eines Doktors, und schreiben sich Philosophiae Doctores. Ehedem wurde auch diese Stuffe von sehr vielen Adelichen, Baronen, Grafen, und selbst von Fürsten gesucht, so wie uns das angeführte Buch des Nolden belehrt. Jezt aber ist sie vielen verächtlich geworden, theils aus Unwissenheit und blinden Vorurtheilen wider den Stand der Gelehrten überhaupt, theils aber auch darum besonders, weil man sie vielen, von denen sie entehrt wird, aus bloßer Gewinnsucht und aus andern strafbaren Ursachen ertheilet. Es ist dieß aber nicht etwan ein bloßer Fehler der neueren Zeit; denn hierüber hat schon ehedem Lansius [28]) lau-

27) Nolden in append. ad tractat. de statu nobilium ciuili.
28) Lib. cit. p. 75.

laute Klagen geführt. „Auf vielen Universitäten von „Deutschland, spricht er, wird man sehr früh zu den „Magisterial- und Bakkalaureatswürden reif, oder „vielmehr man reißt dieselben vor der Zeit an sich, wo„durch diese Würden sehr viel von ihrem Ansehen und „Nutzen verlieren.“

Die dritte Stuffe, welche in den drey höhern Fakultäten vor der Doktorwürde hergeht, ist das Licentiat. Es führt dasselbe aber diesen Namen darum, weil man dadurch die Erlaubniß (Licentiam) erhält, sich um den Titel und die Freyheiten des Doktorats zu bewerben. Zu dieser Stuffe gelangt man auf einigen Universitäten durch einen feyerlichen Aktus, auf andern ist die Uebertragung der Licentiatswürde mit keinen besondern Feyerlichkeiten verknüpft. Diejenigen, so diese Würde zu erhalten bemüht sind, müssen sich gewöhnlich vor Erlangung derselben entweder durch einen Handschlag, oder wohl gar eidlich verbinden, daß sie die Doktorwürde auf keiner andern Universität annehmen wollen. Bey Vortheilen hält man die Licentiaten den Doctoribus gleich; bey Lasten hingegen wird es anders gehalten, wenigstens macht man alsdenn oft einen Unterschied zwischen denen, welchen die Licentiatswürde mit oder ohne Feyerlichkeit ertheilt worden ist [29]).

Die lezte und höchste Stuffe ist das Doktorat. Dieser Titel ist nun fast einzig bey den drey höhern Fakultäten gewöhnlich, so daß man also fast bloß von Doktoren der Theologie, der Jurisprudenz und Arzneywissenschaften hört. Eigentlich aber sind die Doktores in Rücksicht auf diese Fakultäten nicht weniger und nicht mehr, als was die Magistri in Beziehung auf die philoso-

29) Limn. de I. P. l. 8. c. 8. n. 40 seqq. It. Besoldus de Iur. Acad. c. 4. §. 6.

losophische sind. Den Namen haben die Doktoren a docendo erhalten, nicht weil sie alle in der That lehren, sondern weil sie für den Lehrstuhl als würdig erkannt und erklärt worden sind. Auch das Doktorat ist mit vielen und großen Privilegien verknüpft, und es wurde daher ehedem selbst von den erhabensten Personen so sehr gesucht, daß uns Nolden in seinem Buche ein ganzes Verzeichniß von Personen des niedern und höhern Adels aufstellen konnte, welche diese Würde angenommen haben. Nur sollte man alle Sorgfalt gebrauchen, daß man diese Ehre keinem Unwürdigen ertheilte. Mit Recht rühmt in diesem Betrachte Vernuläus [30]) die Universität Löwen, daß daselbst keiner die Doktorwürde erhält als der, welcher sich durch Wissenschaften und gute Sitten hervorgethan, und der durch seine Jahre schon ein gewisses Ansehn erreicht hat. Gewöhnlich muß er daselbst schon in das dreyßigste Jahr seyn, es sey denn, daß er durch seine außerordentlichen Kenntnisse ersetze, was ihm an Jahren noch fehlt. Was übrigens die Doktorwürde selbst, was besonders ihre Rechte und Privilegien betrifft; so hat uns Walther [31]) hiervon in einem eigenen Buche belehrt.

30) Lib. II. de Acad. Louan. c. 1.

31) De ſtatu, iuribus et priuilegiis doctorum omnium Facultatum.

Drittes

Drittes Fragment.

Von dem Ursprunge und der Verfassung der Mönchsschulen des mittlern Zeitalters [1].

Die Mönchsschulen sind ursprünglich gewisse, besondere Lehranstalten in den Klöstern gewesen, wo von einer Anzahl lehrender und lernender Personen die Sprachen sowohl, als die Wissenschaften und Künste, getrieben worden sind. Dieses lehrt schon der Begriff einer Schule überhaupt, und dieses lehrt auch besonders die Geschichte.

Was die Mönchsgesellschaften selbst betrifft; so gibt man gewöhnlich den Benediktus, einen Italiener aus der Stadt Norcia in Umbrien, für den Urheber und Stifter derselben an. Da nämlich die Mönche bis auf die Zeiten desselben zerstreuet, und von den übrigen Menschen meist abgesondert und einzeln gelebet; so zog er endlich im Jahre 530 eine Menge derselben in ein Kloster, das er auf dem sogenannten Monte Cassino angelegt hatte; und verband sie zu dem Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit [2]. Dennoch

1) Stoehr, Nic. Frid., exercit. de Scholis Monasticis, Salfeldiae 1737.

2) Lang. H. E. Saec. V. c. 3. p. 526. de re monastica.

noch haben andere behauptet, daß die Klöster und auch die Mönchsschulen selbst schon im vierten Jahrhunderte, und auch wohl noch früher, ihren Anfang genommen. Nur haben diese aus Mangel der Nachrichten den eigentlichen Stifter nicht angeben können. Pertsch [3]) hat unter andern den Antonius für den Urheber des Mönchswesens und der Mönchsschulen gehalten; wir wollen aber hier seine Gründe nicht prüfen. Allein von dem Eustathius, einem Bischoffe zu Sebastian und Abbte eines Mönchsklosters, ist es allen bekannt, daß er eine Schule eröffnet, aus welcher viele berühmte Männer gekommen [4]). Doch wie diesem immer seyn mag; so ist so viel unläugbar, daß gleich die ersten Klöster nicht bloß der Religion, sondern auch der Wissenschaften wegen gegründet worden sind [5]). Die Sache selbst erforderte dieß. Denn da viele Christen ihre Kinder, die sie vorher aus Mangel christlicher Schulen zu den heydnischen Lehrern geschickt, endlich aus Vorurtheilen und Afterglauben dem Mönchsstande widmeten, und da diese jungen Leute aus eben der Ursache öfters sehr unwissend seyn mußten; so war es höchst nöthig, daß sie in den Klöstern wenigstens die ersten Grundsätze der Religion, so wie auch das Unentbehrlichste von der lateinischen Sprache erlernten [6]). Auf diese Weise entstanden anfänglich die sogenannten Scholae Oblatorum, die gewiß eine sehr alte Gattung von Mönchsschulen sind, und ihren Namen von dem actu Oblationis erhielten. Man merke aber hierbey an, daß die Oblation der Kinder in dem frühern Zeitalter mit derjenigen nicht einerley war, die etwas später entstand. Denn

3) Elem. Iur. Can.

4) Heinsii H. E. Saec. IIII. c. 4. p. 863. edit. maj.

5) Pertsch l. c. §. 480. p. 208.

6) Boehmer I. E. tom. III. tit. 31. §. 82. p. 216.

Denn vermöge der letzten wurden viele dem Kloster übergeben, nicht um in den Orden zu treten, sondern bloß um an den Gebeten der Mönche Antheil zu nehmen. Bey der ersten aber fand dieses nicht Statt. Nach jener war es den Oblatis auf keine Weise erlaubt, die erwählte Lebensart wieder zu ändern; nach dieser hingegen wurde es einem jeden vergönnt, so lange in einem Kloster zu bleiben, bis er zu reifern Jahren gekommen, wo er alsdenn die erste Oblation entweder auf immer befestigen und bleiben, oder auch entkräften und wieder heraustreten konnte. Ob aber gleich anfänglich diese Schulen vorzüglich nur um der Oblatorum willen errichtet worden sind; so hat doch, wie auch Böhmer erinnert, Alteserra sehr richtig bemerkt, daß sie seit den frühesten Zeiten auch für den Unterricht anderer junger Leute offen gestanden. Dieses scheint auch nicht minder durch das Zeugniß vieler Geschichtschreiber bestätiget zu werden.

Außer diesen Schulen aber fingen auch die Bischöffe sehr bald an, entweder aus bloßer Nachahmungssucht, oder aus Liebe zu den Wissenschaften selbst, oder auch, wie es etwas später geschahe, durch das Beyspiel Karls des Großen ermuntert, in ihren Bisthümern und Sprengeln, neben ihren Wohnsitzen, eine Menge von dergleichen Lehranstalten zu gründen [7]. Vorzüglich aber hat Karl der große für die Errichtung derselben so viel Eifer bezeugt, daß man ihn billig für den Urheber der berühmtesten Schulen im Occident ansehen kann [8]. Ja auch nicht einmal die Päbste ließen es hier an Bemühungen fehlen, wie es die Kirchenversammlung beweißt, die im neunten Jahrhunderte unter

7) Spanhem. H. E. Saec. VII. p. 1262.
8) Launoius de scholis celebrioribus in Occidente p. 6.

Leo dem vierten gehalten worden ist. Hier wurde unter andern verordnet, daß neben den Kirchen auch Klöster erbaut werden sollten, worinnen die Klerici unterrichtet werden könnten. Und diese Lehranstalten haben von den Lehrern, welche Canonici hießen, den Namen Scholae Canonicae erhalten. Es wurden aber ursprünglich alle diejenigen Canonici genennet, welche zu einer gewissen Kirche gehörten, und von ihr den nöthigen Unterhalt bekamen. Die Ursache dieser Benennung ist entweder daher genommen, weil dergleichen Lehrer dem Canoni Ecclesiae oder den Kirchenmatrikeln einverleibt waren; oder daher, weil sie ihr Leben entweder überhaupt ad Canones patrum ecclesiae., oder besonders ad canonem Chrodogangi, eines Bischoffs zu Metz, das ist, nach den Regeln und Vorschriften von jenen oder diesem einrichten sollten [9]. Eben diese Schulen aber hat man auch Scholas cathedrales genennet, nämlich ab ecclesiis cathedralibus, an welche sie gebaut und geknüpft worden waren. Auch haben sie endlich nicht selten schlechthin den Namen Episcopia erhalten, und zwar ab Episcopis, denen sie entweder ihre Stiftung verdankten, oder deren Aufsicht und Schutze sie wenigstens anvertraut waren [10].

So wie aber die Mönchsschulen eigentlich in der Absicht gestiftet worden sind, um vorzüglich junge Mönche in den Wissenschaften zu unterrichten, und besonders für die Kirche die nöthigen Lehrer zu bilden; so verstatteten die Bischöffe anfänglich auch keinem den Zutritt in ihre Schulen, der sich nicht der Theologie zu widmen gesinnt war. Da aber in der Folge die Kaiser und übrigen europäischen Fürsten überlegten, wie viel dem

9) Du Fresne Glossar. Graecit. med. It. Steph. Thes.

10) Mabillonius actor. Bened. praef. Saec. III. P. I. p. 24.

dem Staate daran liege, daß überhaupt jeder junge Bürger den nöthigen Unterricht erhalte; so bemühten sie sich mit Eifer, in Flecken und kleinern Städten eine Menge niederer Schulen für junge Leute ohne Unterschied zu errichten; so wie man nach und nach in den größern Städten auch Universitäten für die Bearbeitung und den Unterricht in den höhern Wissenschaften gestiftet. Dieses ist der Ursprung der gemeinen Land- und Stadtschulen sowohl, als der sogenannten hohen Schulen und Universitäten [11]). Da aber die Bischöffe, die noch immer, so zu sagen, an dem Ruder der Wissenschaften saßen, die Vortheile dieser Einrichtungen sahen; so fingen auch sie innerhalb ihrer Bisthümer an, dergleichen allgemeine Schulen zu gründen, um darinnen für alle ohne Unterschied einen Unterricht ertheilen zu lassen. Doch behielten sie stets einige Wissenschaften für sich, die sie nur den Ihrigen, gleichsam als Geheimnisse und Heiligthümer, vertrauten. Auf diese Weise aber wurde in den bischöfflichen Klöstern zwar ein öffentlicher, aber doch vorzüglich auch ein Privatunterricht ertheilt [12]). Und dieses ist es vielleicht, wodurch man die Zweifel, die Conring sich machte, zu heben im Stande ist, indem er nämlich bey sich ansteht, ob diese Kollegien öffentliche oder Privatschulen gewesen [13]).

Es ist also klar, daß man in diesen Zeiten eigentlich dreyerley Arten von Schulen gehabt, nämlich die Scholas monasticas, canonicas und publicas. Doch wurden in der Folge die Scholae canonicae den monasticis in vielen Stücken nicht nur ähnlich, sondern sie wur-

11) Conring. Antiq. Acad. diss. III. It. Lang. H. C. Saec. VII. et VIII. de meritis Caroli M. in ecclesiam.

12) Boehmer I. E. Lib. V. l. 5.

13) l. c. obs. 4.

wurden ihnen beynahe ganz gleich. Die Ursache davon war, weil die Kirchenlehrer bald von den Mönchen, bald von den Kanonicis genommen werden mußten. Denn da die Cathedralschulen sehr oft einen Mangel an geschickten und frommen Lehrern empfanden, und da das nämliche auch bisweilen die Mönchsschulen betraf; so mußte es häufig geschehen, daß über die kanonischen Schulen Mönche, und über die Mönchsschulen Kanonici als Lehrer angestellt wurden. Dieses aber konnte um so viel leichter geschehen, je mehr beyderley Institute in ihren Gesetzen und Anordnungen, und überhaupt in ihrer innern und äußern Verfassung, übereinstimmendes hatten. Man darf sich also nicht wundern, wenn bey alten Schriftstellern die Mönchsklöster mit den Sodalitien der Clericorum verwechselt, und oft beyde für einerley Institute angesehen und ausgegeben werden [14]).

Um noch etwas über die Mönchsschulen zu sagen, wollen wir annehmen, wie es Florus in der römischen Geschichte gemacht hat, wir wollen annehmen, sage ich, daß diese Institute nach und nach die verschiedenen Stuffen des menschlichen Alters, ich meine des Knabens, des Jünglings, des Mannes und Greises, durchgegangen sind. Fangen wir nun an, die Entstehung und den Fortgang der Mönchsschulen nach jenen Stuffen zu berechnen; so leuchtet es einem jeden, der in der Geschichte jener Zeiten nicht ganz unbekannt ist, in die Augen, daß bey jenen Schulen die Jahre der Kindheit in das vierte; des jugendlichen Alters in das fünfte; des männlichen in das achte und des spätern und kraftlosern in das zwölfte Jahrhundert fallen. Denn daß schon in dem vierten Jahrhunderte hin und wieder einige

14) Boehmer I. E. Tom. II. Lib. III. tit. 1. §. 22. p. 69.

nige Klosterschulen geblüht [15]); daß sie in dem fünften Jahrhunderte, als sie in die Hände der Bischöffe gekommen, erst Geist und Leben erhielten [16]), daß sie im achten Jahrhunderte durch den unglaublichen Eifer Karls des Großen zu einer vorzüglichen Größe gelangt sind [17]); und daß darauf fast ihr gänzlicher Untergang erfolgte, bis sie endlich im zwölften Jahrhunderte allmählich ihr Haupt wieder etwas empor gehoben haben [18]), bezeugen die Denkmäler dieser Zeit.

Doch dürfen wir nicht glauben, als ob die bisherigen Behauptungen, von dem Anfange und Fortgange des Schulwesens allgemein passend und anwendbar wären. Vielmehr gibt es der Ausnahmen, in Rücksicht auf die gedachten und angegebenen Fortschritte dieser Schulen, sehr viele. Denn mitten im Wachsthume haben sie während dieses Zeitalters oft einen Stillstand gemacht; und mitten in diesem Stillstande nimmt man oft wieder die schnellsten Fortschritte gewahr. Daher spricht z. B. Heumann [19]) in dieser Beziehung sehr richtig: „Im „sechsten Jahrhunderte fing Gregorius M. an, eine „vorzügliche Stütze des päbstlichen Stuhls und einer „barbarischen Unwissenheit zu seyn. Auf sein Beyspiel „entsagten die Mönche den Wissenschaften ganz, und „diese sanken tief zu ihrem Untergange herab. Nach „kurzen fingen die Mönche an, jenen Paulinischen Satz: „der Buchstabe tödtet; aber der Geist macht lebendig, „unaufhörlich im Munde zu führen, um einen gänzli-

15) Centur. Magd. Cent. IIII. et V. p. 847.

16) Titii Probe des geistlichen Rechts Lib. IIII. Sect. VI. §. 4. p. 676. It. Langius H. E. de re Monast. p. 527.

17) Lanoius de Scholis celebrioribus in Occid. c. 1.

18) Heumanni Conspect. reipubl. litt. c. IIII. §. 34. p. 103. It. Cent. Magd. C. XII. c. VII. p. 1047.

19) Conspect. reipubl. litt. §. 26. p. 90.

„chen Haß gegen die Wissenschaften zu erregen. Ja „selbst im kanonischen Rechte erklärte man es für Sün„de, sich an den Barbarismen und Solöcismen der Bi„schöffe und Priester zu stoßen, weil es unschicklich wäre, „heilige Männer den Regeln des Donats zu unterwer„fen.“ Und in diesen Behauptungen hat Heumann den Spannheim und andere große Männer zur Seite. Auch kann man nicht läugnen, daß selbst bald nach dem Tode Karls des Großen der Eifer für die Wissenschaften wieder sehr abgenommen hat, und zwar in einem so hohen Grade, daß kaum noch hier und da ein Mönch anzutreffen war, der etwas Griechisch oder Hebräisch verstand [20]). Ja man war sogar unverschämt genug, der größesten Unwissenheit und den häßlichsten Fehlern Schutzreden zu halten. Ein gewisser Bischoff, der den Seinigen, statt Sumsimus domine, bisher immer Mumsimus vorgelesen hatte, ward darüber zur Rede gesetzt; man suchte ihn eines bessern zu belehren; er hörte auch den Tadel eine Zeit lang mit Gelassenheit an: endlich aber sprach er voll Zorns, da er nun seit dreyßig Jahren Mumsimus gelesen; so finge er das unlängst erfundene Sumsimus nicht jetzt aufs neue erst an [21]). Indessen urtheilet Mabillion [22]) von diesen allen weit günstiger, und bringt viele Ursachen bey, die dieses Zeitalter entschuldigen, und besonders seine Ordensbrüder vertheidigen sollen. Denn daß die Unwissenheit der letztern keinesweges so groß gewesen sey, als man vorgibt, daß diese vielmehr alle andere an Gelehrsamkeit übertroffen, sucht er unter andern auch daraus zu beweisen, daß die Mönche unter die Anzahl der Clerico-

20) Reimanni Hist. Litt. lib. 2. p. 142.

21) Derham Physico- et Astrotheol. lib. V. de anima hominis p. 760.

22) Traité des etudes monastiques cap. I.

ricorum aufgenommen worden, daß sie immer die seltensten Bücher und auserlesensten Bibliotheken gehabt, und daß die Klöster von dem Bernhardus doch eigentlich um der Wissenschaften willen gestiftet worden sind. Allein die Barbarey der damaligen Zeiten ist zu bekannt, als daß seine Gründe viel Beyfall verdienten. Wenn wir aber nach den Ursachen dieser Unwissenheit fragen; so sind sie in der unordentlichen und ausschweifenden Lebensart, in dem Stolze und Aberglauben der Mönche und Geistlichen, so wie überhaupt in der damaligen sehr traurigen Verfassung des Staats und der Kirche zu suchen. Der noch tiefere Grund von diesem allen liegt in der schalkhaften und arglistigen Regierung des päbstlichen Stuhls, von welchem die Schulen, als ein Anhang der Kirche, fast immer abhängig waren. Denn nachdem die ursprüngliche, natürliche und einfache Verfassung der Kirche, nach welcher die Glieder derselben die ersten drey Jahrhunderte hindurch fast einerley Rechte genossen, zernichtet, und dafür eine andere auf das listigste erdacht, und mit vielen Kunstgriffen der stolzen und herrschsüchtigen Bischöffe befestiget worden war; so wurden natürlich auch diejenigen Wissenschaften unterdrückt, die den Anschlägen derselben, und besonders des päbstlichen Stuhls, entgegen zu seyn schienen.

Aber wir müssen nun auch sagen, was eigentlich in den bisher beschriebenen Schulen gelehrt worden ist; doch bieten sich hier so viele und große Dunkelheiten dar, daß, wenn man nicht den genauesten Unterschied zwischen den Zeiten und Gegenden selbst macht, unmöglich etwas Gewisses bestimmt werden kann. Wenn wir die Kirchenväter, und unter andern vorzüglich auch den Chrysostomus und Augustinus vernehmen; so sieht man, daß man sich in der ersten Epoque des Mönchswesens in den Klöstern fast einzig mit der Theologie abgegeben und beschäftiget habe, und daß der übrige und erste Un-

terricht der Jugend bloß den Trivialschulen überlassen worden sey [23]). Denn auch schon damals hatte man erstlich ganz gemeine und niedere Lehrer, welche eigentlich nur zum Buchstabiren und Lesen die nöthige Anleitung gaben. Dann kamen die Sprachlehrer (Magistri Grammatici), welche mit ihren Untergebenen das Griechische und Lateinische trieben, ihnen den Homer, Virgil und andere alte Schriftsteller erklärten, und sie in der Dichtkunst und ähnlichen Dingen unterwiesen [24]). Daß aber in der Folge in den Klöstern außer der Theologie auch andere Wissenschaften aufgenommen und gelehrt worden sind, sieht man aus den Canonen der Bischöffe, aus den Konzilien, und besonders aus den Befehlen und Verordnungen der Kaiser, welche schlechterdings wollten, daß in denselben alle freye Künste überhaupt getrieben werden sollten. Da aber, nach dem Isidorus, eigentlich sieben freye Künste waren, nämlich die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie; so ist sehr wahrscheinlich, daß alle diese Künste, und vielleicht noch mehrere derselben, in den Klöstern getrieben worden sind. Nur nehme man hierbey auf Orte, Zeiten und andere zufällige Umstände die gehörige Rücksicht. Wir setzen zu den gedachten sieben Künsten z. B. auch die Malerey (ars graphica), welche vorzüglich im mittlern Zeitalter so hoch geschätzt worden ist, daß die Bemühungen der Mönche fast größtentheils hierinnen bestanden zu haben scheinen. Und worzu diese Kunst? Nämlich dazu, daß der Aberglaube durch diese Arbeiten eine beständige Nahrung erhielte. Eine sehr schöne hieher gehörige Stelle, die hier nicht übergangen werden kann, finden

23) Cent. Magd. V. c. 7. p. 750. de Polit. eccles.

24) Isidor. Etym. de artibus liberal. It. Spanhem. H. E. Saec. VIII. p. 1328.

finden wir bey dem Reimann [25]). „Wunderbar, spricht „er, war die Kunst, die dünnen Goldblättchen so fest „auf die Pergamenschriften zu kleben, daß sie kaum wie„der davon losgemacht und abgesondert werden konn„ten. Auf diese wurde alsdann mit bunten Farben ge„malt, welche Kunst jetzt unter die verlornen, oder, wenn „sie ja nicht ganz verloren seyn sollte, doch wenigstens „unter die höchst unbekannten gehört. Auf diese Weise „wurden besonders diejenigen heiligen Codices geziert, „welche man entweder für den Gebrauch der Fürsten „oder der Kirchen bestimmte." Daß aber viele Wissenschaften und Künste den Klöstern ganz unbekannt waren, oder daß sie wenigstens darinn weder gelehrt noch erlernt worden sind, ist nicht minder gewiß. So finden wir keine Spur, daß man sich hier z. B. mit der Arzneykunst und Anatomie, wissenschaftlich beschäftiget habe, ob gleich übrigens beyde sehr alte Wissenschaften sind. Ja es ist auch nicht einmal zu vermuthen, daß man sich in diesen Schulen mit ihnen abgegeben habe, weil das Blutvergießen, welches doch immer mit der Ausübung jener Künste verknüpft ist, nach den damaligen Begriffen wider das Wesen religiöser und kirchlicher Anstalten zu seyn schien [26]).

Wir haben bisher von der politischen und wissenschaftlichen Seite der Mönchsschulen gesprochen, wir müssen nun auch noch mit wenigem berühren, aus was für Gliedern sie eigentlich bestanden. Nothwendig aber waren auch hier, so wie es in allen Lehranstalten ist, Dozenten und Schüler. Unter jenen hatte der, welcher den Namen Rektor oder auch Scholastikus führte, die oberste Stelle. Sein Amt war, die jungen Klerikos und andere, die in der Folge den Mönchsschulen anver-

25) Ex actis litterariis.

26) Gundling. hist. litt. tom. II. p. 1723.

anvertraut wurden, in den freyen Künsten zu unterrichten, über sie die nöthige Aufsicht zu tragen, damit sie der Zucht und Führung ihrer Lehrer gehorchten. Besonders hatte er darauf zu sehen, daß sie nicht, wie dieses in vielen Synoden verboten werden mußte, in der Stadt bewaffnet umherziehen oder nächtliche Unruhen anstiften möchten. Ein solcher Rektor, der eigentlich nur über eine einzige Schule gesetzt war, stand unter einem andern, der die Aufsicht über mehrere geführt, und Summus Scholasticus hieß. Von Männern der letzteren Art wurde nicht nur ein hoher Grad von Gelehrsamkeit, sondern auch ein vorzüglich tugendhafter Wandel verlangt. Sie besetzten die Schulen mit den erforderlichen Lehrern, sie stellten in denselben die nöthigen Prüfungen an, und waren verbunden, von allen wichtigen Vorfällen und Merkwürdigkeiten ein schriftliches Verzeichniß zu führen.

Die übrigen Lehrer, die gewöhnlich aus den Mönchen genommen worden sind, hießen entweder Präpositi oder Magistri, und jeder regierte seine ihm untergebene Anzahl von Schülern [27]). Daß auch die Bischöffe an dem Lehramte einigen Antheil genommen, hat uns Beda [28]) gezeigt. „Es haben," spricht er unter andern, „Theodorus, der Erzbischoff zu Canterbury, und „Ebronus, der dasige Abbt, ihren Untergebenen nicht „nur die Religion, sondern auch die lateinische und grie„chische Sprache, so wie die Poesie, Arithmetik und „Tonkunst gelehrt." Es mußten also die Bischöffe der damaligen Zeiten in den meisten Fächern der gelehrten Wissenschaften geübt seyn. Dergleichen Spuren von dem Unterrichte der Bischöffe trifft man schon in dem dritten Jahrhunderte an. Es war in jenem Zeitalter nichts

27) Bingham Orig. eccles. Tom. III. lib. VIII. p. 273.

28) Centur. C. III. et IX. c. 3. 7. 8. It. Beda lib. IIII. c. 2.

nichts fremdes, von einem Bischoffe eben so, wie von den übrigen Lehrern, die durch ihn bestellt worden waren, unterrichtet zu werden. So wie etwan in den Malabarischen Nachrichten [29]), welche Aug. Herm. Franke angefangen, und Gotth. Aug. Franke fortgesetzt hat, erzählt wird, daß zwar die Missionairen gewisse Religionsschulen stiften, daß sie aber auch darinnen sehr oft das Lehramt selbst über sich nehmen.

Den andern Theil dieser Institute machten die Schüler und Lernenden aus, wohin nicht nur diejenigen gehörten, die für den Mönchsstand theils schon eingewevhet waren, theils noch eingeweyhet werden sollten; sondern auch die, welche, wie der Fall in der Folge sehr oft war, nicht einmal für diesen Stand sich zu bilden gedachten. Was den Klosterunterricht der erstern betrifft; so ist die Sache so klar, daß sie nicht einmal eines Beweises bedarf. Dafür sprechen die ältesten Denkmäler der Geschichte, dafür sprechen besonders die schon angeführten Scholae Oblatorum, die eigentlich auch bloß um der jungen Mönche willen ihren Ursprung erhielten. Daß aber auch andere, die in den Mönchsorden auf keine Weise zu treten gedachten, in diesen Schulen den nöthigen Unterricht empfingen, und also nicht minder als jene, zu den Lernenden gehörten, dieses beweiset der Unterschied, der in diesen Instituten zwischen den öffentlichen und Privatlektionen gemacht worden ist, eben so sehr, als die in dieser Rücksicht gegebene Befehle der Kaiser. Nur ein einziges Beyspiel von Karl dem Großen führen wir an. „Wir bitten, „spricht er z. B. in der Konstitution, die zu Aachen er„schien, daß die Mönche als Lehrer sich um einen gu„ten und tugendhaften Wandel beeifern, um dadurch „nicht nur Kinder von niedern, sondern auch vorneh-

29) Cent. XX. XXI. seqq.

nehmern Eltern an sich zu ziehen, und die nöthigen Schulen zu Stande zu bringen. Eben dahin neiget sich auch Böhmer, wenn er von den Kathedralschulen handelt. „Ob gleich," spricht er, „diese Schulen an„fänglich darzu erbauet worden sind, daß die jungen „Kanonizi in denselben zu den Kirchenbedienungen vor„bereitet würden; so haben doch bisweilen auch andere „vornehme Jünglinge daselbst den nöthigen Unterricht „genossen, so wie Chyträus [30]) von der Schule zu Lüt„tich, und Cranz von der Schule zu Hildesheim mel„det." Dennoch ist dieses vielleicht immer etwas seltenes gewesen, weil damals die Gelehrsamkeit doch fast einzig ein Eigenthum der Klerisey und Geistlichkeit blieb. Denn dieses ist doch eigentlich der vorzüglichste, wo nicht der einzige Grund, warum die Gelehrten den Namen Klerici erhielten [31]).

Ob die Lehrlinge der Mönchsschulen eben so den Namen Scholares geführt, als ihn diejenigen bekamen, die den Unterricht in kanonischen Schulen genossen, davon haben wir in der Geschichte bisher keine Nachricht gefunden. Jedoch da diese beyderley Schulen mit einander so viel ähnliches hatten; so läßt es sich billig vermuthen. Aber unwahrscheinlich ist es für uns, daß die Mönchsschüler auf eine eben so feyerliche Weise freygelassen worden sind, als es bey den Schülern der Kanoniker geschah. Vielmehr scheint dieses eine, den letztern ganz eigenthümliche Gewohnheit gewesen zu seyn, wodurch sie ihre Untergebenen, nach einem vollendeten Schul-Triennium, von der Nothwendigkeit, künftig eine andere kanonische Schule zu besuchen, entließen.

Aus dem bisherigen läßt sichs zum Theil nun entscheiden, wie es gekommen, daß die Schulen seit den ältesten

30) De Scholarum necessitate.

31) Boehmer I. P. §. 80.

ältesten Zeiten zu der Kirche gerechnet worden sind. Ich sage zum Theil. Denn einige Zweifel bieten sich uns bey der Entscheidung dieser Sache immer noch dar, vorzüglich da wir wissen, daß die Mönche mit ihren Klöstern anfänglich ihre eigenthümlichen Rechte und Privilegien genossen; daß sie ursprünglich ihre eigene politische Regierung, so wie ihre besondern Vorgesetzten gehabt, und daß sie in den ersten Zeiten von der Gewalt der Kirche und Bischöffe ganz unabhängig waren. Doch wenn wir im Gegentheile bedenken, daß die Schulen, nach einer gewissen Seite betrachtet, von je her mit der Kirche, ob gleich bald mehr, bald weniger, verbunden gewesen, und daß sie mit ihr meist einen einzigen Körper, oder ein gewisses Ganze gemacht, so wird uns die Sache schon etwas weniger befremden. So gewiß und einleuchtend aber dieses einem jeden seyn muß, der mit der Geschichte der ältern Völker nicht ganz unbekannt ist; so wollen wir doch in dieser Rücksicht die Zeugnisse anderer nicht ganz übergehen. Wir berufen uns daher nur auf den Spanheim, Claudius Fleury und die Centuriatoren. Diese alle beweisen, daß nicht nur die Juden und Heyden, so bald sie zur christlichen Religion gebracht worden sind, ihre vorigen Schulen zugleich mit umgeformt haben, sondern daß auch die Apostel und Bischöffe sehr viele Schulen der Christen zu errichten, und sich darinnen sehr oft selbst mit dem Lehramte zu beschäftigen pflegten [32]). Diese Gewohnheit dauerte auch bis gegen das fünfte Jahrhundert fort. Nur um die Zeit, wo die ersten Klöster entstanden, und wo in denselben auch Mönchsschulen angelegt wurden, hat sie einige Veränderungen erlitten. Denn da man die Mönchsinstitute als etwas, von der übrigen Welt abgesondertes betrachtete, und da die Mönche selbst von der bischöff-

32) Actor. XVIIII. It. 2 Tim. II. et III.

bischöfflichen Gewalt frey und unabhängig seyn wollten; so kam es endlich wirklich so weit, daß sie sich, als eine eigene und besondere Art von Gesellschaften, fast gänzlich überlassen worden sind. Und dieses erlangten sie um desto leichter, je mehr man sie damals noch für Layen erklärte, die nicht unter die Klerikos gerechnet werden konnten, nur daß der Genuß dieser Unabhängigkeit nicht dauerhaft war. Denn noch in diesem Jahrhunderte, oder doch wenigstens bald darauf, legten die Bischöffe schon viele Hindernisse in den Weg, und brachten es nach und nach auch so weit, daß ohne ihre Bewilligung in ihrem Bezirke keine Klöster und Bethäuser erbaut werden durften [33]). Endlich wurde sogar in der Synode zu Arles einmal für allemal entschieden, daß diejenigen Klöster, welche in den Territorien der Bischöffe errichtet worden wären, oder noch errichtet werden möchten, denselben unterworfen seyn sollten [34]). So kamen endlich die Klöster nebst ihren Schulen unter die bischöffliche Gewalt, um sie dadurch, wie man glaubte, wieder zu ihrem vorigen Ansehn zu bringen. Von dieser Zeit an wurde es ein gemeiner und sehr gewöhnlicher Satz der Klerisey, oder vielmehr es wurde zum Sprichwort, die Schulen wären ein Anhang der Kirche, oder mit dem Melanchthon zu reden, sie wären der vorzüglichste Theil von derselben. So übel auch dieser Satz oft verstanden worden ist, ein so fruchtbares Princip ist er doch zu einer richtigen Beurtheilung des Schulwesens in den vorigen Zeiten. So bald z. B. die Kirche, eine von dem bürgerlichen Staate abgesonderte, und mit eigenthümlichen Privilegien und Rechten versehene Gesellschaft, zu werden anfing; so war es natürlich, daß man nicht nur die Mönchsschulen als einen

33) Cent. C. I. L. II. c. 7. Q. II. c. 7. C. III.

34) C. IIII. V. VII.

einen Theil dieser Gesellschaft, zu gleichen Absichten mit der Kirche gelenkt, sondern daß auch die Mönche mit den Klerizis nun einerley Immunitäten und Rechte genossen. Dieses ist die Ursache, warum einige bey der großen Aehnlichkeit und Uebereinstimmung der Mönchs- und kanonischen Schulen, zu behaupten verleitet worden sind, die Kollegien der Kanoniker wären bloße Schulanstalten gewesen, welche die christlichen Fürsten darum eingeführet hätten, damit durch sie, für die Kirche und den Staat, die nöthigen Gelehrten gebildet werden möchten. Doch hat Böhmer diese Meinung sehr gut widerlegt, und die ihr entgegengesetzte mit den besten Gründen unterstützt [35]).

Aus dem bisherigen kann man sehr viele Folgerungen ziehen, davon wir hier nur einige nennen. Erstlich sieht man daraus, warum man die Schulen, die in den Klöstern errichtet worden sind, für etwas heiliges und unverletzliches gehalten, warum sich ferner die Lehrer und Schüler durch besondere Titel und Namen von andern unterschieden, warum sie endlich eben so, wie die Geistlichen selbst, nur von dem römischen Stuhle oder von dem Bischoffe ihres Diöceses abhängig waren, mit ihnen einerley Rechte und Freyheiten genossen, und weder Steuern und Abgaben entrichteten, noch sich zur Ertragung anderer bürgerlicher Beschwerden und Lasten bequemten. So wie aber alle Klöster und Schulen an den bisher genannten Begünstigungen ohne Zweifel gleichen Antheil genommen; so ist es auch wahrscheinlich, ich will nicht sagen, gewiß, daß einige derselben, entweder in Hinsicht auf besondere Verdienste, die sich ihre Glieder um den Staat oder die Kirche gemacht, oder anderer Ursachen wegen gewisse vorzügliche Freyheiten

35) Tom. V. Iur. Eccl. lib. III. It. Pertschii Elementa Tit. VI. §. 137. p. 81. edit. prior.

heiten und Rechte vor den übrigen erlangten. Dieses beweißt unter andern die Schule zu Fulda, die ihres Ruhms halber viele außerordentliche Privilegien genoß. Daß übrigens Fabianus der eigentliche Urheber der kirchlichen Jurisdiktion sey, ist mehr eine Vermuthung des Georgius Leti [36]), als eine bewiesene und ausgemachte Sache.

Da die Mönchsschulen in einer so genauen Verbindung mit den Kirchen gestanden; so hat man gefragt: ob man diese Schulen auch aus andern Sprengeln besuchen und darinnen aufgenommen werden konnte. Die Beantwortung dieser Frage ist schwer, und es gibt der Meinungen so viele, daß, wo man nicht abermals die gehörige Rücksicht auf die jedesmaligen Zeiten, und auf die Klöster selbst nimmt, unmöglich etwas gewisses angegeben werden kann. Doch Lanoius [37]) versichert, die Schule zu Fulda habe unter dem Rektorate des Rabanus also geblüht, daß Aebte und Mönche aus andern Klöstern, so wie selbst viele von Adel ihre Söhne dem Unterrichte dieser Schule anvertrauet haben. Zugleich erzählt er, daß dreyßig Lehrer und sechshundert vornehme Jünglinge aus den berühmtesten Familien daselbst die Wissenschaften gelehrt und erlernt. Eben so sagt er auch, daß die Schule zu Hirschau ein allgemeiner Wohnsitz der Wissenschaften gewesen, wohin nicht nur Mönche aus andern Klöstern, sondern auch viele weltliche Personen aus allen Gegenden der Studien wegen gekommen.

36) In Cerem. Hist. pol. Lib. V. p. 465. Verba eius, quae ex Bulla A. C. 208. in hanc rem edita, excerpsit, sic leguntur: „Che per l'avenire gli Ecclesiastici non fossero sogetti al braccio secolare." Paucis autem interiectis recte censet: „Che non è atto de iure diuino et per conseguenza non puo il principe esser spoliato d'una tal giuridittione."

37) De Schola Fuldensi c. VIII. p. 42.

men. Ja aus dem Trithemius wissen wir, daß zu Lüttich auf einmal sechs studierende Könige und Fürsten gewesen. Hieraus sieht man sehr leicht, daß man in den damaligen Zeiten entweder keinen Unterschied zwischen den Diöcesen gemacht, oder daß wenigstens, wenn er gemacht worden ist, die genannten Klöster vor andern gewisse Begünstigungen genossen, um sich aus so verschiedenen Ländern dahin begeben, und sodann darinnen auch aufgenommen werden zu dürfen. Daß es aber vor diesen Zeiten, an manchen Orten, ja vielleicht in denen, von welchen wir hier reden selbst jetzt, etwas anders gewesen, sieht man sowohl überhaupt aus dem öden und magern Zustande mancher Schulen, als auch besonders aus einem Kanon, welchen Bingham [38]) angeführt hat. Denn nach demselben gibt ein gewisser Bischoff von Orleans den Presbytern Erlaubniß, ihre Kinder in diejenigen Klöster zu schicken, die ihm anvertraut waren. Welches unnöthig gewesen seyn würde, wenn es einem jeden frey gestanden hätte, diese oder jene Schule nach Gefallen zu besuchen.

Endlich führen wir nur noch mit wenigen an, daß die Mönche sehr viel, theils aus den Schulen der Juden, theils auch aus den Schulen der alten heydnischen Weisen in die ihrigen genommen. Es ist bekannt, daß die Juden zwischen den öffentlichen und Privatschulen (בית מדרש שלרבים und במ״של יחיד) eben den Unterschied gemacht [39]), als Pythagoras mit seinen Schülern gethan, wenn er sie in ἐσωτερικοὺς und ἐξωτερικοὺς theilte [40]). Auch ist es bekannt, daß diese jüdi-

38) Antiq. eccl. Tom. III. L. VIII. p. 273. It. Lanoius de studio Episcoporum in scholis restaurandis.

39) Ikenii Antiq. hebr. Part. I. c. IIII. de Scholis et Academiis Hebr. p. 28 seq.

40) Stanleii hist. philos. de vita Pythagorae p. 769.

schen Schulen in den ältesten Zeiten nur den Söhnen der Propheten (בני נביאם), in der Folge aber auch andern, die sie überhaupt Schüler (תלמדים) nennten, eröffnet worden sind. Von allen diesen haben die Mönche vielleicht einiges genommen. Eben so mögen sie auch einiges von den Uebungen der alten heydnischen Philosophen erborgt und sich eigen gemacht haben [41]). Und ein gleiches ist wieder von uns in Rücksicht auf die Mönchsschulen geschehen. Denn wir treffen in unsern niedern und höhern Lehranstalten eben so viel an, das von den Mönchsschulen entlehnt ist, als diese aus den Schulen der Juden und Heyden genommen. Hieher gehören viele Benennungen der Lehrer und Schüler, z. B. die Namen Scholarcha, Rektor, Kantor; hieher gehört die Eintheilung der akademischen Lehrer in vier Fakultäten mit ihren Dekanen [42]); hieher gehören die noch immer gewöhnlichen akademischen Titel und Würden und dergleichen. Aber auch hier gilt, was Seneka sagt:

Persona detracta res manet.

41) Buddei diss. de ἀσκήσει philosophica in annal. hist. phil. p. 109.

42) Gundling. Hist. litt. T. II. p. 1729.

Viertes

Viertes Fragment.

Etwas zur Geschichte des akademischen Fakultäts-Wesens [1]).

Wenn Jemand die Frage aufwerfen sollte, in welchem Zeitalter man eigentlich angefangen habe, die Wissenschaften in die vier gewöhnlichen Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie zu vertheilen; so müssen wir antworten, daß das frühere Zeitalter von dieser Sache gar nichts gewußt, und daß ihr Grund vielmehr in den spätern barbarischen Jahrhunderten liegt. Es wäre daher vergeblich, in dieser Hinsicht bis auf die Zeiten der Hebräer, Kaldäer, Perser, Egypter und anderer alter Völker zurücke zu gehen. Selbst die Griechen und Römer dürfen wir in diesem Punkte nicht befragen. Denn da sie sich um gelehrte Methode und systematische Bearbeitung der Wissenschaften wenig oder gar nicht bekümmert, so haben sie noch weit weniger von einer Eintheilung der Gelehrsamkeit in Fakultäten gewußt. Dennoch können wir die Geschichte dieser beyden Völker aus einer andern Rücksicht hier nicht ganz übergehen. Sie hatten bey alle dem Unterschiede, den ihre Studien und wissenschaftlichen Bemühungen und Arbeiten mit den unseri-

1) M. Siepii, (Io. Andr.) de non adaequata Eruditionis in quatuor Facultates diuisione, Witt. 1730.

serigen haben, auf den jetzigen Zustand der gelehrten Republik einen so unläugbaren Einfluß, daß wir ihnen nicht nur in Ansehung der gegenwärtigen Gestalt unserer Wissenschaften überhaupt, sondern auch in Rücksicht auf die heutige Schul- und Universitäts-Verfassung besonders, sehr vieles verdanken. In der That finden wir bey den Griechen und Römern sehr große Gelehrte jeder Art, und diese Völker haben sich wirklich über die meisten Distrikte des Reichs der Gelehrsamkeit mit vielem Glücke verbreitet. Ich will von ihren Litteratoren, von ihren Geschichtschreibern, von ihren Rednern und Dichtern nicht reden; denn alle diese haben sich durch ihre vortrefflichen Arbeiten so unsterblich gemacht, daß sie uns jetzt, nach Jahrtausenden, immer noch in diesen Fächern als Muster und Beyspiele dienen; aber von denjenigen Gattungen von Gelehrten und Wissenschaften unter ihnen muß ich etwas sagen, die mit unsern heutigen Fakultätsbegriffen in engern Verbindungen stehen. Fakultäten hatten sie zwar nicht; aber sie haben sich doch mit den meisten Wissenschaften befaßt, wornach man in neuern Zeiten das Wesen jener gelehrten Zünfte bestimmt hat. Sie hatten philosophische Köpfe in Menge, die die Natur der Dinge zu erforschen, und die Gründe vieler merkwürdiger Phänomene zu entwickeln gesucht. Sie hatten die erfahrensten Aerzte, welche die Ursachen der Krankheiten sowohl, als wirksame Gegenmittel zu entdecken, sich mit Eifer bestrebt. Es fehlte ihnen an scharfsichtigen Rechtslehrern eben so wenig, als es ihnen an klugen und einsichtsvollen Gesetzgebern gefehlt. Auch hatten sie verständige Theologen, die bey allen ihren Vorurtheilen und Mängeln, über die Natur und Eigenschaften der Gottheit, über das Wesen der Welt, über die Bestimmung des Menschen, über Verbindlichkeiten und Pflichten, über

Tugend und Laster, über Tod und Ewigkeit sehr viel Gutes gesagt.

Griechenland hatte eigentlich den Grund zu den Wissenschaften gelegt. Auf diesen Grund baueten die Römer nachher fort, und die spätern europäischen Völker, ich will sagen, die Italiener, Franzosen, Engländer, Deutschen und dergleichen, nahmen von beyden die brauchbarsten Materialien, und führten daraus die gegenwärtigen Gebäude der Philosophischen, Medicinischen, Juristischen, und zum Theil selbst der Theologischen Disciplinen und Wissenschaften auf. Daher geht auch der Weltweise, der Arzt, der Rechtskenner und Gottesgelehrte selbst, in der Geschichte seines Fachs, wenn auch nicht weiter, doch gewiß immer bis auf die Zeiten der Griechen zurück. Der Philosoph sucht die Ueberreste der griechischen Weisen mit Sorgfalt hervor, und trifft in ihnen die Keime für seine Wissenschaft an. Der Arzt betrachtet noch immer den Hippokrat als den Urvater seiner Kunst, und die Aussprüche dieses Mannes werden auch noch der Nachwelt verehrungswerth seyn. Er war der erste, der die Bemerkungon seiner Vorfahren zu sammlen, disciplinmäßig zu bearbeiten und in Schriften zu bringen, den Anfang gemacht. Der Rechtsgelehrte betrachtet die Gesetze jener Zeiten noch immer als die Grundlage der heutigen Jurisprudenz, er studieret jene, um diese verstehen zu lernen. Und der Gottesgelehrte selbst wird manche Fehltritte in seiner Wissenschaft thun, wenn er sich nicht genau um die Verfassung und den Zustand der Religion und der gottesdienstlichen Uebungen jenes frühern Zeitalters bekümmert.

Dieses alles gilt also schon von den Griechen, aber in einem vorzüglichen Verstande gilt es auch von den Römern. Denn so bald dieses ehrwürdige Volk von den edlen Wissenschaften und Künsten der Griechen ei-

nen Vorschmack bekam; so erwachte bey ihm nach und nach auch der Eifer für die fernere Bearbeitung und Vervollkommung derselben. Wie sehr die Philosophie, selbst im weitesten Verstande genommen, wo man Sprachlehre, Beredtsamkeit, Dichtkunst, Mathematik, Naturlehre und dergleichen dahin zieht, wie sehr, sage ich, die Philosophie bey den Römern beliebt war, ist jedem bekannt. Sie nahmen dieselbe von den Griechen sehr bald mit Bereitwilligkeit auf. Die griechischen Aerzte fanden zwar später einen Zutritt bey ihnen; aber gleich nach dem Tode des Cato zeigten sich in ihrem Reiche nicht wenige derselben [2]). Sehr früh traten unter den Römern auch Rechtsgelehrte hervor, und hier zeichnet sich Cicero sehr vortheilhaft aus. Er, jener bewundernswürdige Redner, jener große und einsichtsvolle Staatsmann, hat sich auch von dieser Seite ein nicht geringes Ansehen erworben. Er that selbst Vorschläge zur Verbesserung der römischen Jurisprudenz, und versprach auch, daß er dem Vaterlande seine Gedanken hierüber mittheilen würde. Und auch Cäsar hat in diesem Fache seine Einsichten gezeigt [3]). Was endlich die Religionswissenschaften betrifft; so haben auch sie bey diesem Volke ihre Verehrer und Bearbeiter gefunden. Die Römer hatten in einem gewissen Verstande ihre Theologen, so wie es dergleichen bey uns gibt. Und wer auch nur die Werke des Cicero gelesen, wird von dem, was ich hier sage, wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil überzeugt seyn.

Allein worzu soll das bisherige dienen? Zu weiter nichts, als um zu beweisen, daß die Griechen und Römer wirklich Gelehrte und Freunde der meisten wissenschaftlichen Fächer gehabt. Aber findet man denn unter ihnen

2) Schulzii Histor. Medicinae Period. II. c. 6.

3) Thomasius in delin. Hist. Iur. seorsim edit. p. 9.

ihnen auch eine Eintheilung der Gelehrten in Fakultäten? Oder hatte wohl gar eine Fakultät schon einen Vorzug vor der andern? Ich habe dieses verneint, und ein jeder wird das nämliche thun. In jenen Zeiten suchte man mehr die gesammten Wissenschaften in ihrer Verbindung zu lernen, als sie von einander zu trennen. Der Gelehrte war fast immer Theolog, Rechtskenner, Arzt und Weltweiser zugleich. Dieses konnte auch damals, wo sich die Wissenschaften noch nicht so ausgebreitet hatten, und wo sie noch nicht so sehr in das Einzelne gingen, viel leichter als in unserm Zeitalter geschehen. Und haben sich auch gleich manche nur ein gewisses Fach zu ihrer Bearbeitung gewählt, gab es auch mancherley Arten von Gelehrten; so wurde doch unter ihnen kein Unterschied gemacht, wie es bey uns ist. Höchstens erhielt ein solcher Gelehrter von seiner Lieblingswissenschaft den Namen, aber von gewissen Titeln und Vorzügen wußte man nichts. Vielmehr genossen noch alle Gelehrte einerley Privilegien und Rechte; und so dauerte es bis zu dem Anfang der römischen Monarchie.

Allein zu den Zeiten Augusts und der folgenden Kaiser hat schon ein Theil der Rechtsgelehrten ein gewisses vorzügliches Ansehen vor andern erhalten. Nur denen kam es nun zu, über vorgelegte Fragen ein Urtheil zu fällen, welche von dem Kaiser darzu besondere ausdrückliche Erlaubniß erhielten. Und hatten diese einmal einen Ausspruch gethan; so war es selbst dem Richter, davon abzugehen, auf keine Weise erlaubt. Doch, so sehr auch dieses auf der einen Seite das Ansehen einiger Rechtsgelehrten erhob; so sehr hat es doch dasselbe auf der andern im Ganzen vermindert. Denn dadurch sind Sekten entstanden, und diese Sekten haben nicht nur Ungewißheit und Zweifel, sondern bisweilen auch Spott und Verachtung über die Rechtswissenschaften ge-

gebracht *). Und wäre auch dieses nicht geschehen; so war doch eigentlich noch an keine äußern bürgerlichen Vorzüge der Rechtskenner vor andern Gelehrten zu denken.

Allein in der Folge haben sie sich allmählich diese Vorzüge wirklich verschafft. Die Kaiser sahen wohl ein, daß sie zur Erhaltung der Wohlfahrt unter den Bürgern, und zur Befestigung ihres Reichs, vorzüglich diese Art von Gelehrten bedurften. Sie fingen daher an, dieselben außerordentlich zu schätzen, und schätzten sie um so viel mehr, je mehr sich dieselben bey ihren Aussprüchen nach den Wünschen und Absichten der Kaiser bequemten. Die Kaiser brauchten sie noch überdieß zu ihren Räthen und vornehmsten Bedienten; sie überhäuften daher die Rechtsgelehrten mit Einkünften und Ehre. Und da den Kaisern auch die Erhaltung ihres Lebens lieb war; so ist zum Theil auch mit den Aerzten ein gleiches geschehen. Die Philosophen aber und andere Gattungen von Gelehrten blieben schon etwas hinter diesen und jenen zurück. Doch sind auch hieraus noch keine gänzlichen Spaltungen in dem Gebiete der Wissenschaften erfolgt. Man hat sie bis jetzt noch weder in gewisse Fakultäten überhaupt, noch in höhere und niedere besonders getheilt.

Endlich brachen jene finstern Zeiten der Barbarey ein, die Wissenschaften sanken in einen tiefen Schlummer dahin, und mit ihnen schlummerten auch die Gelehrten ganze Jahrhunderte fort. Hier ist am wenigsten an Fakultäten zu denken. Nach diesem traurigen Schlummer brach endlich die Morgenröthe der Wissenschaften wieder auf, und hier und da traten wieder einzelne Gelehrte hervor. Um nun diese in ihren Bemühungen zu unterstützen, fing man an, Schulen und Uni-

*) Thomas. l. c. p. 11.

Universitäten zu errichten; aber selbst bey den ältesten niedern und höhern Lehranstalten dachte man an Fakultäten noch nicht. Wenigstens würde man irren, wenn man glaubte, daß diejenigen Schulen und Universitäten, die sich aus jenen Zeiten bis auf die unsern erhalten, gleich anfänglich diejenige Verfassung gehabt, worinnen wir sie gegenwärtig erblicken. Denn ob gleich der Name geblieben; so wurde doch die Sache unendlich verändert. Man besserte und besserte fort, und diese Besserungen dauerten Jahrhunderte hindurch, bis die Schulen endlich das wurden, was sie jetzt sind. Wenigstens denke man sich die Art der Stiftung der ersten Universitäten nicht so, wie wir sie etwan in neuern Zeiten zu sehen gewohnt sind. Jetzt erhalten die hohen Schulen ihre bestimmte Form und wesentliche Einrichtung sogleich und auf einmal; damals hingegen ging es mit ihnen allmählich und langsam. Ja man kann eigentlich nicht einmal sagen, wenn und wo man den Grund zu den ersten öffentlichen hohen Schulen gelegt. Hermannus Conring [5]), jener große Gelehrte, behauptet, daß die Welt diesseits des westlichen Oceans, fast bis auf das eilfte Jahrhundert, außer Paris, fast keine öffentliche hohe Schule gehabt. Wie weit dieses wahr sey, wollen wir indessen andern zur Entscheidung überlassen. Die Pariser Universität wurde von Karl dem Großen gegen das neunte Jahrhundert errichtet. Und auch bey der Stiftung von dieser wußte man von Fakultäten noch nichts, und am wenigsten dachte man noch an die, welche man jetzt die drey höheren [6]) nennt, ich meine die Theologie, Jurisprudenz und Medicin. Vielmehr dachte man zu Paris so, wie bey den übrigen, in der Folge errichteten höheren Lehranstalten und Akademien,

5) In Antiqq. Acad. Diss. I. p. 45.
6) Observ. Halens. XIIII. T. 6.

demien, bloß an jene sieben Künste, denen man den Namen der freyen gegeben. Von diesen Künsten (Artes) erhielten die Lehrer den Namen Artistae, und von diesen wurde die ganze Versammlung derselben Facultas Artistica genennt. „In den barbarischen Jahrhunder„ten, spricht Conring [7]), gegen das Ende des neunten „Jahrhunderts, wo Karl der Große die Pariser Aka„demie angelegt hat, entstanden die Artisten. Denn „auf den damaligen Akademien fanden bloß die Disci„plinen der sieben freyen Künste einen Zutritt. Ja auf „der Pariser hohen Schule selbst hat man in den ältesten „Zeiten nichts von den höhern Fakultäten gewußt, und „nur die Fakultät der Künste blühte daselbst.“

Diese Artistische Fakultät aber fing in der Folge an, ihren Wirkungskreis zu erweitern, und nach und nach mehrere Wissenschaften in ihr Gebiete zu ziehen. Denn da die Lehrer wohl sahen, daß der Unterricht in jenen Künsten weder für das bürgerliche Leben, noch zur Bildung eines vollkommenen Gelehrten selbst hinreichend sey, da sie unter andern auch bemerkten, daß es dem Jünglinge auch noch vorzüglich an den so nöthigen Uebungen zur Entdeckung, Prüfung und Mittheilung der Wahrheit gefehlt; so fingen sie nun an, auch den Aristoteles zu erklären. Hierzu aber haben wohl die Araber die erste Gelegenheit gegeben. Es ist bekannt, daß die Araber, welche seit dem Anfange des achten Jahrhunderts sich durch Kriege über einen großen Theil von Europa ausgebreitet haben, auch die Wissenschaften liebten. Sie hatten daher, außer vielen andern griechischen Schriftstellern, auch den Aristoteles in ihre Sprache übersetzt, und waren an seine Art zu philosophiren gewöhnt. Als sie nun einen Theil von Afrika erober-

7) Lib. cit. p. 124.

eroberten, und darauf auch nach Spanien kamen; so nahmen die Artisten die Arabisch-Aristotelische Philosophie an, aus der sich alsdenn nach und nach die Scholastische erzeugte. Auf diese Weise erhielt die Artistische Fakultät schon einen Zuwachs. Denn auch die Ausleger des Aristoteles rechneten sich nun zu derselben. Jetzt erhalten wir also zwar Magistros der sieben freyen Künste und Philosophie; aber an die höhern Fakultäten ist noch immer nicht zu denken. Daher kommt die Gewohnheit, daß jetzt noch zu Paris, wo die übrigen Fakultäten zum Theil längst hinzugekommen sind, die philosophische Fakultät noch heutiges Tages die oberste ist, und daß man auch einzig aus ihr die Rektoren erwählt [8]).

Erst in den folgenden Zeiten kamen die drey andern Fakultäten hinzu, und die Art ihres Ursprungs scheint folgende gewesen zu seyn. Die römischen Bischöffe nämlich stellten nach und nach auf den berühmtesten Universitäten auch Männer auf, die das kanonische oder geistliche Recht zu erklären und die Studierenden darinnen zu unterrichten über sich hatten. Der Anfang dieser Sache fällt in die Zeiten des Gratianus, eines Benediktiners. Dieser Mönch hat unter Conrad den dritten zu Bologna gelebt, und starb im Jahre 1158. Seine Dekretalen, oder das päbstliche Gesetzbuch, das er gesammlet und herausgegeben hat, ist jedem bekannt [9]). Und ob es gleich eigentlich fast nur eine Privatarbeit war; so nahm man es doch allenthalben mit vieler Bereitwilligkeit auf. Die Ursachen entdeckt man sehr leicht. Sie ist in der Unwissenheit der damaligen Zeiten, in der sklavischen Ergebenheit gegen die

8) Obseru. Hal. l. c. p. 124.
9) Struu. Hist. Iur. c. 7. §. 17. p. 623.

die Klerisey, und hauptsächlich in der Herrschsucht der römischen Bischöffe gegründet. Denn da durch dieses Gesetzbuch die Macht der Geistlichen eben so befestigt und ausgedehnt wurde, als es das Ansehen der Kaiser und übrigen Fürsten untergraben und darnieder gestürzt hatte, so haben die Päbste nichts unterlassen, um es auf alle Weise geltend zu machen. Sie haben daher auch diejenigen Lehrer, welche sich mit dessen Erklärung befaßten, mit Ehre und Einkünften überhäuft, und so mußte dieses Buch, worinnen die Rechte und Vorzüge der Geistlichkeit bestimmt und befestiget sind, bey den Europäischen Christen das größte Ansehen erhalten [10]).

Da aber dieses zum größten Nachtheil der Europäischen Fürsten geschah; so fingen auch auf der andern Seite nicht wenige an, die Rechte der Kaiser hervor zu suchen und öffentlich zu lehren. Wir nehmen zwar an derjenigen Meinung keinen Antheil, nach welcher selbst der Kaiser Lotharius der zweyte schon im Jahre 1137, wo der Kodex der Pandekten wieder aus dem Staube hervorgezogen ward, das Justinianische Recht auf den höhern Schulen eben sowohl, als in den Gerichtshöfen eingeführet haben soll. Aber so viel ist gewiß, daß sich seine

10) Struu. lib. cit. p. 631. ex Guid. Pancirollo: Is liber tantae postea auctoritatis fuit, vt vulgo Magister vocatus maximum in decidendis causis pondus habuerit, etsi velut priuati hominis eiusdem dicta vim legis non obtinent. Itaque, qui eius opus ita edidicisset, vt aliis praelegere posse videretur, baculo, velut pro arrha doctrinae more Longobardorum accepto, Doctoris titulo honestatur, et a bacillo vulgo Bacillarius vocabatur, qui mos tum primum Bononiae institutus, a Parisiensibus, vbi tum Decreta, et Summulae docebantur, fluxisse fertur, in quorum vetustis Constitutionibus Bacillarii nominantur.

seine Nachfolger, welche wohl sahen, wie viel dieses Recht zur Vermehrung ihres Ansehens beytragen könnte, alle Mühe gegeben, es empor zu bringen und aufrecht zu erhalten. Daher haben sie die Lehrer, die sich damit abgaben, unterstützt, an ihre Höfe gezogen, und allenthalben sehr reichlich belohnt. Die Absichten der Kaiser wurden auch mit dem besten Erfolge gekrönt. „Indem, schreibt Struv 11), die Macht der Kaiser „durch das Justinianische Recht allmählich heranwuchs; „haben sie dasselbe auf eine vielfache Weise unterstützt „und stillschweigends gültig gemacht. Hierzu kam noch „der Eifer der Lehrer, indem aus der Schule des Ir„nerius oder Wernerus, eines berühmten Rechtslehrers „zu Bologna, seit dem zwölften Jahrhundert eine „Menge junger Juristen hervortraten, die das Justi„nianische Recht durch Glossen sowohl, als durch münd„lichen Unterricht nicht nur auf der hohen Schule zu „Bologna erklärten, sondern auch durch ihre Schüler „auf andern Universitäten ausbreiten halfen. Da fer„ner, fährt er fort, die Italienischen hohen Schulen, „in Rücksicht auf die Rechtswissenschaften, ein so großes „Ansehen erhielten; so wurden an den Höfen, auf den „Gerichtsplätzen und Akademien die nöthigen Rechts„gelehrten fast einzig von daher genommen. Ja man „hat sie auch sogar zu den Reichsversammlungen gezo„gen, um durch sie die Rechte des Staats bestimmen „zu lassen.“ Aus dem bisherigen ersieht man, wie die Rechtslehrer nach und nach auf Universitäten empor gekommen sind, zugleich aber erhellt auch daraus, daß derselben anfänglich zweyerley Arten gewesen, nämlich Lehrer oder Doktoren des kanonischen, und eben so auch Lehrer und Doktoren des bürgerlichen Rechts. Als aber in der Folge die Ausleger dieser zweyfachen Gattung

11) Lib. cit. p. 382.

tung von Rechten der Wahrheit näher gekommen, als sie sahen, wie genau beyderley Rechte verknüpft werden könnten und müßten; so suchten sie unter denselben eine schwesterliche Vereinigung zu stiften. Diese wurde auch endlich bewirkt; jeder Rechtslehrer mußte nun beyde Arten von Gesetzen studieren, und so sind endlich die Doktoren beyderley Rechte entstanden. Doch so viel von dem Ursprunge der juristischen Fakultät.

Während aber die Jurisprudenz jene Schicksale und Veränderungen erlitt; wurde die Theologie noch immer in den Klöstern gelehrt, die aber darinn durch Irrthümer und Aberglauben fast gänzlich entstellt und verdorben worden war. Als daher die Wissenschaften wieder ein wenig aufzublühen angefangen hatten; so rief man aus den Klöstern auch Männer hervor, die als Theologen auf hohen Schulen auch die Religionskenntnisse erweitern, das heißt, die Schriften der Kirchenväter, so wie der heiligen Bücher selbst, erklären und vorlesen sollten. Endlich wurden auch die Aerzte mit in die Gemeinschaft der Universitäten gezogen, und so entstanden auf denselben viererley Klassen von Lehrern und Lehrzünften oder Fakultäten, die den Namen der Artistischen oder Philosophischen, der Juristischen, Theologischen und Medizinischen erhielten. Wenn und auf welche Weise aber jede ihren eigentlichen Anfang genommen, läßt sich schlechterdings nicht so pünktlich bestimmen, da uns hierinnen die Geschichte bisher fast noch gänzlich verläßt. Vielleicht wird man in diesem Stücke auch nie zu einer gänzlichen Gewißheit gelangen, weil alle diese Einrichtungen nur allmählich und unvermerkt gemacht worden sind. Doch ist so viel gewiß, daß man nachher, als im vierzehnten Jahrhunderte verschiedene Universitäten angelegt wurden, vorzügliche Rücksicht auf diese vier Fakultäten genommen,

und

und zwar so, daß die Theologen die erste, die Rechtsgelehrten die zweyte, die Arzneylehrer die dritte und die Philosophen endlich die vierte und letzte Stelle erhielten. Von der philosophischen Fakultät merke man im Vorbeygehen noch so viel, daß man bey der Begrenzung ihres Umfangs den Ausdruck Philosophie in einer sehr weiten und uneigentlichen Bedeutung genommen. Man begriff darunter alles, was zwar mit in das Gebiete der Gelehrsamkeit gehörte, aber doch nicht zu den drey höhern Fakultäten, das heißt zur Theologie, Jurisprudenz und Medizin gerechnet werden konnte. Daher zog man zur Philosophie auch die Sprachwissenschaften, Geschichte, Alterthümer, Beredtsamkeit, Dichtkunst und dergleichen. In dieser Bedeutung nimmt man auch das Wort Philosophie fast noch immer, wenn man von der philosophischen Fakultät einer Akademie spricht. Weiter merke ich hier an, daß, ob man gleich bey der Errichtung hoher Schulen gewöhnlich auf die vier genannten Fakultäten Rücksicht genommen, daß man doch diese gevierte Zahl nicht immer für so unabänderlich und heilig gehalten, als ob nicht bisweilen davon abgewichen und eine Ausnahme gemacht worden sey. So hat man z. B. auf der Universität Löwen eine besondere Fakultät für die Lehrer der geistlichen, und eben so eine besondere für die Lehrer der bürgerlichen Rechtswissenschaften gegründet. Jede von beyden erhielt ihren eigenen Dekanus und man hat also hier fünf Fakultäten gestiftet. So wurde auch die Akademie zu Rostock von dem Pabste Martin dem fünften nur mit drey Fakultäten, nämlich mit der Juristischen, Medizinischen und Philosophischen bestätigt. So setzte der Kaiser Maximilian auf der Wiener Universität zu den eigentlichen vier Fakultäten, noch eine fünfte unter dem Nahmen eines poetischen Kollegii hinzu. Was mit der Petersburger, was mit andern neuern hohen Schu-

len, was erst vor kurzem mit der neu errichteten Stuttgarder Akademie in dieser Rücksicht für Ausnahmen gemacht worden sind, ist iedem bekannt.

Noch eine Frage aber bleibt uns hier übrig, die nicht übergangen werden kann. Es fragt sich nämlich, woher doch der iezt gewöhnliche Rang der Fakultäten gekommen, der nicht nur dem Wesen dieser Kollegien selbst, sondern auch der natürlichen Ordnung ihres Ursprungs und Alterthums zuwider, eingeführt zu seyn scheint. Wir wollen hier mit denienigen Gründen nicht fechten, wo man die Hochachtung für einen gewissen Bezirk von Wissenschaften nach ihren Vortheilen für das Leben; wo man den Rang einer gewissen Gattung von Gelehrten nach ihren Verdiensten um die Menschheit, bestimmt. Denn ich weiß es, daß, so viel man auch von Verdiensten und Vortheilen spricht, diese Worte doch immer bloß etwas beziehliches sind. In der That kann man im Allgemeinen für die Vorzüge gewisser Wissenschaften und Gelehrten vor andern, gar nichts bestimmen. Es ist daher lächerlich, wenn man sich, einem Fache der Wissenschaften, oder einer Gattung von Gelehrten überhaupt den Vorrang vor andern zu erstreiten, bemüht, es geschehe nun dieses in Rücksicht auf Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie. Meines Erachtens muß uns iede Wissenschaft, die der Menschheit gewisse unentbehrliche Vortheile verschafft, ieder Gelehrte, der das Glück der Sterblichen auf irgend eine vorzügliche Weise erhebt, gleich verehrungswerth seyn, sobald wir zu ienen Vortheilen, und zu dieser höhern Stuffe des Glücks, durch keine sicherern und bequemerern Mittel gelangen und empor steigen können. Daher setze ich den großen Mann über ieden andern, der dieses nicht ist, hinauf, und wäre iener auch nur ein Philosoph; so wie der

Klein-

Kleingeist in meiner Rangordnung unter iedem herab steht, und sollte jener auch sogar ein Theolog seyn.

Bey dem Range also, den man den Fakultäten und mit ihnen auch den Gelehrten gegeben, konnte man nicht sowohl auf den innern Werth der Wissenschaften selbst, als vielmehr auf äussere, zufällige Ursachen sehen. Und unter diesen wäre wohl die Zeitfolge ihrer Entstehung die natürlichste gewesen. Wir haben aber schon gesagt, daß, hiernach zu rechnen, die Philosophische Fakultät den obersten Rang, und daß die übrigen alsdenn die niedrigern Stellen der Reihe nach hätten einnehmen müssen. Wie ist es also gekommen, daß man den, durch das Alterthum bestimmten Rang, dieser Kollegien verkehrt, daß man die Theologischen, Juristischen und Medizinischen Fächer zu den höhern Fakultäten gemacht, daß man unter diesen selbst die Theologische über die andern erhoben, und daß man endlich die Philosophische für eine niedere Fakultät erkläret und ganz unter die andern herab gesetzt hat?

Daß die Theologische den Rang vor allen und besonders auch vor der Philosophischen erhalten, davon gibt wohl Thomasius [12]) den sichersten Grund an, wenn er die Ursache in den Stolz und die Herrschsucht der Geistlichen jenes Zeitalters setzt. „Es gibt, spricht er, „auf Universitäten vier Fakultäten der Wissenschaften „und Künste, nämlich die Philosophische, Medizini„sche, Juristische und Theologische. Obgleich diese er„fundene Abtheilung eine unlöbliche Absicht gehabt; so „braucht doch der Weise das Böse hier eben so zum Gu„ten, als der Thor fast immer das Gute zum Bösen „gebraucht. Die heutige Eintheilung in vier Fakultä„ten, (sagt er in einer beygefügten Note,) kannte das

K 2 „Alter-

12) Eius cautel. circa praecognita Iurisprud. P. I. c. III. p. 44. et Obseru. adiect.

„Alterthum nicht. Sie ist eine Erfindung der Klerisey, „die auf nichts, als auf die Erweiterung ihrer Herr„schaft, bedacht war. Sonst waren nur zwey Fakul„täten, nämlich die Philosophische und Theologische, „in der Folge aber kam auch die Juristische und Medi„zinische hinzu.“ Eigenliebe, Stolz und Herrschsucht der Klerisey auf der einen; Unwissenheit, Aberglaube und blinde Achtung der Layen gegen die Geistlichen auf der andern Seite, waren also in jenen barbarischen Zeiten, wo man die Theologie mit der Religion, und den Gottesdienst mit der Tugend und Frömmigkeit verwirrte, die vornehmsten Ursachen, warum man die Theologische Fakultät über die andern erhoben und hinauf gesetzt hat.

Daß sich aber auch die Juristische und Medizinische Fakultät über die Philosophische hinauf schwang, davon liegt zwar der Grund zum Theil auch in der Eigenliebe und Herrschsucht, nur daß er hier in der Eigenliebe und Herrschsucht der Kaiser und Päbste zugleich liegt. Aber er liegt auch zum Theil in dem traurigen Zustande der Philosophie jenes Zeitalters selbst, so wie in den unrichtigen Begriffen, die sich damals ein ieder, der nicht Philosoph war, von dieser Wissenschaft zu machen genöthigt sah. Es war sehr natürlich, daß man den Rechtslehrer über den Philosophen erhob, weil er dem Geistlichen auf einer Seite eben so sehr, als dem weltlichen Fürsten auf der andern zur Ausdehnung ihrer Herrschaft behülflich seyn konnte. Natürlich mußte man auch die Aerzte erheben; denn ihnen hatte man die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens zu danken. Alles aber gibt der Mensch für sein Leben dahin. Die Philosophen hingegen konnten keinen dieser Vortheile leisten. Und da, wo sie auch etwas Gutes zu stiften vermochten, machten sie ihre Bemühungen aus Unwissenheit für die Welt unbrauchbar und unnütz. Daher kam es, daß man

man an sie und ihre Wissenschaft entweder mit Gleichgültigkeit, oder wohl gar mit Verachtung gedacht. Da man nun vorzüglich zu der Zeit, als die ersten Akademien errichtet worden sind, mit diesen Begriffen gegen die Weltweisheit erfüllt war; so darf man sich nicht wundern, daß man auf den hohen Schulen für die Philosophen am wenigsten gesorgt. So viel sah zwar der weisere Theil unter den Stiftern der Universitäten wohl ein, daß die Philosophen, zu denen man auch die Litteratoren, Geschichtsforscher und dergleichen gerechnet, nicht ganz unbrauchbar wären, und daß sie vorzüglich auf Universitäten, die doch eigentlich ihren Nahmen darum bekamen, weil daselbst alle Theile der Gelehrsamkeit erlernt werden sollten, ein Plätzchen verdienten: aber großer Vorzüge achtete man sie nicht werth. So behielt man also die Philosophen auf den Akademien zwar bey; allein man machte sie gleichsam zu einem Anhange derselben. Oder ich will vielmehr sagen, man machte die Schulen der Weisen zu einem Behältnisse, wohin man theils das veraltete Geräthe der Gelehrsamkeit überhaupt, theils auch besonders diejenigen gelehrten Hülfsmittel warf, wodurch man bloß zu den drey sogenannten höhern Fakultäten hinauf steigen sollte. Man schloß also alles, was nicht zu dem Wesen dieser Fakultäten gehörte, in ein gewisses Behältniß, oder vielmehr in eine alte Rüstkammer zusammen, und gab ihr den Nahmen der Philosophischen und niedern Fakultät.

Wie unwürdig man damals von den Philosophen und Humanisten gedacht, wie tief man wirklich ihre Wissenschaften herab gesetzt hat, sieht man aus dem, was Petrus Rebuffus [13]) aus einer gewissen Glosse zu

13) In interpr. Auth. Hab.

diesem Behufe uns aufstellt. „Weil, sagt der theuere
„Glossator, die Magistri der Künste, so wie die Leh-
„rer der Grammatik, zu den niedern Akademischen Glie-
„dern gehören; so müssen sie auch den höhern, näm-
„lich den Lehrern der Theologie, des kanonischen und
„bürgerlichen Rechts und der Arzneykunst gehorchen.
„Denn der Geringere ist dem Vornehmern Ehrerbie-
„tung und Hochachtung schuldig. Obgleich, sagt er
„ferner, einige Magistri der Künste in ihrem unsinni-
„gen Stolze so weit gegangen sind, daß sie sich den hö-
„hern Fakultäten gleich halten wollten; so ist dieses doch
„thöricht. Da sich daher einst, fährt er fort, ein ge-
„wisser Magister der Künste rühmte, er sey ein eben so
„großer Doktor, als die von den andern Fakultäten, so
„sagte ich ihm, in der Thorheit sey er es wirklich, wor-
„auf er geschwiegen."

Ob der Magister hierbey geschwiegen, und ob er zu schweigen Ursache gehabt, das mögen andere entscheiden. Wie hart und unbillig aber dergleichen Urtheile über den Werth der philosophischen Wissenschaften gewesen, mit welchem Unrechte man die Weltweisen auf Universitäten so tief herabgesetzt habe, hat schon Lansius [14]), wie es uns vorkommt, gefühlt. Denn ob er gleich erstlich behauptet, daß die Philosophen darum die untersten seyn müßten, weil es die Natur der Dinge verlange, das ist, weil von den Lehrstühlen der Philosophen der Weg zu den übrigen Fakultäten gebahnt werden solle; so besinnt er sich doch bald und setzt nun hinzu, es sey dieses nicht so schlechterdings und ohne alle Ausnahme zu verstehen. „Denn z. B. spricht er alsdann, wenn die neuern Philosophen das Ansehen der ehemaligen Weisen wieder verdienen, wenn sie die große Gelehrsamkeit und den alles durchschauenden Forschungs-

14) In Commentat. de Academiis p. 24.

schungsgeist des Solon, Lykurgus, Drako, Plato, Aristoteles, Ulpianus, Pappinianus, Scävola, Paulus und der übrigen erhabenen Männer dieser Art durch Beyspiele beweisen, so wie es die beyden Skaliger, Joachim Camerarius, Markus Welserus, Justus Lipsius, Isaakus Casaubonus und einige andere in neuern Zeiten wirklich gethan, alsdenn sind sie werth, daß sie gleich nach den Theologen die erste Stelle erhalten.

Ob alle jene Weisen der frühern Zeiten so groß und unerreichbar seyn mögen, als es Lansius geglaubt, ob und wie weit sie von den neuern Philosophen an Gelehrsamkeit und Scharfsinne, an Eifer und Gemeinnützigkeit erreicht, oder übertroffen worden sind, ob und warum die Philosophen, wenn sie wieder über ihre Wissenschaften den Glanz der ältern Weisen verbreiten, nur über die Juristen und Aerzte erhoben werden sollen, ob dieses iemals geschieht, und ob es, wenn es geschieht, ihnen irgend einen Vortheil verschafft, dieses sind Fragen, deren Beantwortung von mir wohl niemand erwartet.

Fünftes Fragment.

Zustand der ältesten höhern Schulen aller Völker, bis zur Errichtung der Akademien in Europa [1].

Von den Schulen vor der Sündflut sagen wir nichts. Denn ob es gleich höchst wahrscheinlich ist, daß die Menschen auch in diesem Zeitalter nicht so gleichgültig gegen die Wissenschaften gewesen seyn werden, daß sie nicht mancherley Anstalten zur Erhaltung und Ausbreitung derselben gemacht; obgleich das hohe Alter, die dauerhafte Gesundheit, die glückliche Muse und tausend andere Vortheile, die sie zur Erweiterung der Wissenschaften vor allen folgenden Menschengeschlechtern genossen, diese Vermuthung bis zu einem hohen Grade von Gewißheit erheben; so läßt sich doch aus Mangel der Nachrichten hiervon nichts bestimmtes und zuverlässiges behaupten. Ohne Zweifel wurde auch in diesem Zeitraume einer von dem andern gelehrt. Ob aber das Lehramt ein bloßes Privatgeschäfte der Väter gewesen, oder ob man auch öffentliche Schulen gehabt, und wenn man sie hatte, in welcher Verfassung sie waren, dieß läßt sich nicht sagen. Wir überlassen daher diese

1) Conringii, Herm., de Antiquitatibus Academicis diss. prima, ex edit. Chph. Aug. Heumanni, Goetting. 1739. 4.

diese Untersuchungen andern, und machen den Anfang mit den Schulen der Kananiter, Egypter, Kaldäer und Perser, welche Völker sich alle sehr bald nach der Sündflut bis zu einer ziemlichen Größe geschwungen und bey denen auch die Wissenschaften viele Jahrhunderte früher, als selbst bey den Griechen, geblüht.

In Rücksicht auf die Schulen der Kananiter wissen wir aber ebenfalls wenig; denn auch hier ist wegen Mangel der Denkmäler alles ungewiß und dunkel. Daß aber bey diesen Völkerschaften sehr bald nach der Sündflut die Litteratur auf gewisse Weise geblüht haben mag, dieses erhellet besonders aus dem Nahmen einer ihrer Städte, ich meine Kiriath Sepher, welches so viel als Bücherstadt heißt. Und daß dieser Nahme sehr alt sey, wird aus den Nachrichten des Josua *) klar, wo er erzählt, daß Kaleb hinauf zu den Bewohnern der Stadt Debir gezogen, welche vorher den Nahmen Kiriath Sepher geführt, so daß also dieser Nahme schon zu Josua's Zeit abgekommen war. Einige Gelehrte, unter welchen selbst Hugo Grotius ist, haben zwar geglaubt, Kiriath Sepher oder Debir sey diejenige Stadt, welche von dem Xenophon Gymnasium Phoenicum genennt wird: aber erstlich bedeutete das Wort Gymnasium (Γύμνασιον) zu den Zeiten des Xenophon nicht sowohl eine wissenschaftliche Schule, als vielmehr einen Platz, der für körperliche Uebungen bestimmt war; sodann war auch zu Xenophons Zeiten weder die Benennung Kiriath Sepher mehr üblich, noch war daselbst iezt eine litterarische Schule bekannt.

Was die Schulen der Egypter betrifft, welches Volk wirklich den ersten Grund zu den Wissenschaften gelegt; so weiß ieder, daß hier die Priester allein für die Beförderung der Weisheit und Gelehrsamkeit gesorgt.

*) Cap. XV. v. 15. 16.

sorgt. Und da die Wissenschaften, vorzüglich in so fern sie auf Spekulationen beruhen, Muse verlangen, die nicht iedem andern vergönnt ist, so schickten sie sich auch vorzüglich darzu. „Darum, spricht Aristoteles, wurden die Mathematischen Wissenschaften zuerst in Egypten getrieben, weil den Priestern darzu die nöthige Ruhe vergönnt war.“ Die Priester schlossen sich hier in Menge an einander und lebten nach väterlicher Art. Dieser Stand hat unter andern auch reichliche Einkünfte von gewissen öffentlichen, ihm angewiesenen Ländereyen besessen, war mit den Seinigen von allen Lasten und Abgaben frey und lebte in Ansehen und Ehre. Wir reden iezt nicht davon, daß dieser Stand etwas erbliches war. Daß aber der Staat besonders auch für die Nachkommen der Priester gesorgt, dieses ist allerdings für die Wissenschaften zum Theil von Nutzen gewesen, ob es gleich auch seine traurige Seite gehabt [3]). Was aber die, den Priestern überlassenen Ländereyen, betrifft, so ist es bekannt, daß das Land eigentlich in drey Stücke zertheilt war, davon die gedachten Priester das erste, der König das zweyte und die Soldaten das dritte besaßen. „Von dem ganzen, in drey Theile gesonderten Lande, spricht Diodor von Sicilien [4]), hat der Priesterstand, dem man wegen seiner Verdienste um die Religion, wegen seiner Gelehrsamkeit und Staatskenntniß mit der größten Ehrfurcht begegnet, den ersten erhalten. Von den Einkünften desselben werden die Opfer durch ganz Egypten besorgt, die Diener ernährt und die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens erkauft. Es wird hier für unrecht gehalten, den Götterdienst zu ändern, oder denen, welche die gemeine Wohlfart befördern, den Unterhalt zu versagen. Denn diese Männer

3) Conring de Hermet. Medicina lib. I. c. 15.
4) Biblioth. lib. I. c. 73.

ner stehen dem Könige, als die vornehmsten Räthe immer zur Seite und unterstützen ihn durch ihre Wissenschaft und Klugheit. Sie sind daher auch, fährt Diodor bald darauf fort, von allen bürgerlichen Lasten befreyt und haben nach dem Könige das meiste Ansehen und die größte Gewalt.“

Daß diese Einrichtungen schon seit den frühesten Zeiten bey diesem Volke gemacht worden sind, sehen wir aus den Nachrichten des Moses. Dieser sagt uns, daß der König durch Josephs Klugheit alle Grundstücke der Egypter an sich gebracht, doch mit Ausnahme derer, welche die Priester besaßen. Zu dieser Zeit sind auch schon die Magi (Γόητες) in großem Ansehen gestanden, welche ohne Zweifel ebenfalls zu dem Priesterorden gehörten. Wenigstens lehrt uns Artapan [5]), daß die Priester zu Memphis, durch Hülfe ihrer Magischen Künste, das Ansehen des Moses zu untergraben gesucht. Wie groß aber eigentlich die Gelehrsamkeit der Egypter gewesen, und durch wen sie hauptsächlich ausgebreitet ward, ist anderwärts [6]) bemerkt. So viel wissen wir alle, daß die Priester in ganz Egypten die vortrefflichsten Schulen unterhielten, wohin vorzüglich die zu **Theben**, zu **Memphis** und **Heliopolis** gehörten. Ja wir wissen, daß sich so gar Eudoxus und Plato aus Griechenland nach Heliopolis begeben, und sich daselbst nach dem Berichte des Strabo [7]) um der Wissenschaften willen dreyzehn ganzer Jahre aufgehalten haben. Ja dieser berichtet so gar, man habe ihm zu Heliopolis noch die ehemaligen Wohnungen des Eudoxus und Plato gezeigt, obgleich zu seiner Zeit die Prie-

5) In illo fragmento libri de Iudaeis, quod habet Euseb. Caes. vol. VIIII. de praepar. Euangel.
6) Conring de Hermetica Medicina.
7) Lib. XVII. Geogr.

Priesterschulen selbst eingegangen waren. „Zu Heliopolis, spricht er, sahen wir sehr große Gebäude, worinnen die Priester sich aufzuhalten pflegen. Man sagte, fährt er fort, daß dieses ehedem auch die Wohnungen derjenigen gewesen, welche die Philosophie und Sternkunst gelehrt. Allein iezt sind Lehrer und Wissenschaften verschwunden. Wir fanden Niemand, der für den Unterricht angestellt war. Bloß einige Menschen zeigte man uns, welche den Opferdienst besorgten, und die Fremden von den dabey üblichen Gebräuchen belehrten."

Um unsern Lesern begreiflich zu machen, was jene Priester eigentlich in ihren Schulen getrieben; machen wir sie mit einigen ihrer Ceremonien bekannt, vorzüglich da Clemens von Alexandrien [8]) diese Dinge als einen Beweis ihrer ausserordentlichen und seltenen Einsichten beschreibt. Man trifft aber z. B. von ihren gottesdienstlichen Prozessionen, wobey sie alle ihre Weisheit zu verschwenden gesucht, folgendes an: Voraus zog ein Sänger (ὁ Ὠιδὸς), er trug in der Hand ein Symbol der Musik oder Dichtkunst. Seine Pflicht war, die zwey Bücher des Hermes, davon das eine Loblieder auf die Götter, das andere die Lebensart der Könige enthielt, studieret zu haben. Auf den Sänger folgte der Horoskop (ὁ Ὡροσκόπος), er trug in der Hand ein Horolog und einen Palmzweig, als Symbole der Sternkunst. Dieser gab sich mit den vier Büchern des Hermes über die Bewegungen der Irr- und Fixsterne ab. Auf diesen kam der Hieroglyphenschreiber (ὁ Ἱερογραμματεὺς), am Haupte beflügelt, in der Hand ein Buch nebst Dinte und Griffel. Er mußte die hieroglyphische Schreibkunst verstehen und mit der Ein-

8) Lib. VI. Strom. Adde Porphyr. lib. IV. περὶ ἀποχῆς p. 371. edit. Lugd.

Eintheilung Egyptens so wie des Nils, und mit der Ordnung der Irrsterne und andern, zur Religion gehörigen Dingen bekannt seyn. Auf diesen folgte der Stolist (ὁ Στολιστὴς), der die nöthigen Einsichten in die bürgerlichen Gesetze, und in die Gebräuche beym Opferdienste besaß. Diesen Zug beschloß endlich der Seher (ὁ Προφήτης), als der vornehmste unter allen. Dieser beschäftigte sich mit den zehn heiligen Büchern und bestimmte die Abgaben in den Ländereyen der Priester. Auch gehören noch die Παστοφόροι hieher. Diese trieben die Arzneykunst nach Anleitung der sechs heiligen Bücher des Hermes, und waren gleichsam Bediente der Priester.

Hieraus sieht man, daß sich der Priesterstand mit allerley Arten von Wissenschaften befaßte. Uebrigens lehrten nicht etwan die Priester, wie wir thun, ihre Kenntnisse iedem Fremden; sie lehrten vielmehr fast bloß ihre Kinder, und höchstens unterrichteten sie wenige andere, die sie darzu für tüchtig befanden, in Geheim. So lesen wir z. B. daß Moses in aller Art Egyptischer Wissenschaften unterrichtet gewesen, daß selbst viele Griechen, als Orpheus, Musäus, Melampus, Dädalus, Homerus, Lykurgus, Pythagoras, Solon, Plato, Eudoxus, Demokritus, Oenopides von Chios und andere in Egypten nach einem mehrjährigen Aufenthalte vielerley Wissenschaften erlernt.

Aus dem bisherigen ist klar, daß man zwar in den Egyptischen Schulen, so wie auf unsern Akademien, gewisse Disciplinen getrieben; aber im Ganzen trifft man doch zwischen jenen und diesen sehr wenig übereinstimmendes an. Denn erstlich standen, wie schon bemerkt worden ist, jene Schulen nicht einem ieden ohne Unterschied offen, sondern nur einigen wenigen Personen, und zwar fast immer nur Jünglingen aus den Familien der Priester. Sodann findet man in ihnen weder eine

Spur

Spur von ertheilten litterarischen Würden, noch von einer Art eines politischen Regiments.

Die nehmliche Verfassung hatten auch die Schulen der Kaldäer, Perser und Inder. Strabo [9]) erzählt, daß den eingebohrnen Kaldäischen Weisen eine eigene Wohnung zu Babylon angewiesen war, und daß sie nach ihren verschiedenen Meinungen und Sekten auch verschiedene Nahmen, z. B. Borsippener, Orchener und dergleichen geführt. Einige haben nämlich in der Stadt Borsippe, andere zu Orchoen oder Ur, andere anderwärts gewohnt. Diodor von Sicilien [10]) berichtet ausdrücklich, daß die Kaldäer, als die ältesten unter den Babylonischen Völkern, mit den Egyptern einerley Verfassung gehabt. „Alle, spricht er, welche beym Götterdienste angestellt waren, haben die philosophischen Wissenschaften durch ihr ganzes Leben getrieben und sich besonders wegen der Astrologie ein großes Ansehen verschafft. Doch war es bey ihnen mit Erlernung der Wissenschaften nicht wie bey den Griechen. Denn bey den Kaldäern wurden sie durch Tradition von einem Geschlechte auf das andere gebracht. Der Sohn wurde von Jugend auf von seinem Vater unterrichtet, und die Priester waren überdieß von allen bürgerlichen Lasten befreyt.“

Ausser dem Strabo und Diodor wird auch wohl nicht leicht eine andere merkwürdige Nachricht von den Schulen der Kaldäer gefunden. Denn selbst das, was man bey dem Propheten Daniel liest, ist hier von keiner Bedeutung. Mit den Schulen der Kaldäer hatten auch die Schulen der Perser und Inder das meiste gemein [11]), nur daß es auch hier an den nöthigen Nach-

rich-

9) Lib. XVI. Geogr.

10) Lib. II. Biblioth. c. 29.

11) Vid. de vtrisque praeter alios Porphyr. lib. IV. περὶ ἀποχῆς p. 398. et 404.

richten fehlt, und besonders in dem, was die Magische Weisheit betrifft. Indessen verdient wenigstens in Ansehung der Inder dasjenige gelesen zu werden, was uns Palladius [12]) von ihnen berichtet, vorzüglich wenn man damit das Werk des Abrah. Rogerius [13]) vergleicht, worinnen uns dieser von den spätern Braminen, als Nachkommen der ältern Brachmanen, sehr gründlich belehrt. Und ob er gleich eigentlich nur den Zustand der Braminen auf der Küste Koromandel beschreibt; so gilt dieses doch in der That auch von den übrigen, als Brüdern derselben.

Die Schulen der Sineser hingegen scheinen eines viel neuern Ursprungs zu seyn, der in dasjenige Zeitalter fällt, wo sich die Chineser nach Vertreibung der Tartarn aufs neue die Freyheit erwarben. Daher haben auch vielleicht die Lehr-Institute der Mandarinen erst einiges Gute aus denjenigen Europäischen Schulen erhalten, welche seit dem dreyzehenden Jahrhunderte gestiftet worden sind. Diese unsere Muthmassung scheint wenigstens durch das Zeugniß des Gregorius Abul-Pharaii, eines Arabischen Arztes und Geschichtschreibers, bestätigt zu werden. Dieser Mann hat in dem Jahre 1282, wo die Mogulischen Tartarn ausser ihren übrigen Asiatischen Ländern auch Sina besaßen, in Asien gelebt und sich von der Verfassung der Sineser sehr gute Kenntnisse erworben. Nachdem nun dieser gezeigt [14]), daß hier in dem frühern Zeitalter vorzüglich sieben Völker, nämlich die Perser, Kaldäer, Griechen, Egypter, Türken, Inder, und Sineser bekannt wor-

12) In libro de gentibus Indiae et Brachmanibus, graece conscripto, quem quidem ex Biblioth. Regia eruntum publicauit et vertit latine Eduardus Bissaeus.

13) Liber eius Hollandice conscriptus et commentario illustratus prodüt Leidae 1651.

14) Pag. 2.

worden sind, und daß sich einige von ihnen auf die Wissenschaften gelegt, welche von andern verachtet worden wären; so rechnet er zu den letztern auch die Sineser. „Dieses Volk, spricht er, hat sonst an Anzahl der Bewohner, an Größe des Reichs und an Menge von Provinzen vor andern den Vorzug. Denn nicht nur alles, was gegen Morgen zu bewohnt werden kann, sondern auch das, was zwischen der Linie und dem äussersten der sieben Klimen gegen Norden hin liegt, haben sie mit ihren Wohnsitzen erfüllt. Nur die Geschicklichkeit in mechanischen Künsten und die Malerey ist es, worinnen sie andere übertreffen.“ — Von den Indern hingegen urtheilt Gregorius anders. „Diese, spricht er, übertreffen viele derjenigen Völker, die durch ihre gelbe oder weisse Gesichtsfarbe bekannt sind. Man trifft unter ihnen viele Weisheit und Gerechtigkeit an, nur daß sie die Welt für ewig erklären, die Weissagungen der Propheten verlachen und das Schlachten der Thiere für unerlaubt halten, so wie bey ihnen auch keines derselben verletzt werden darf.“

Da in der biblischen Geschichte die Weisheit der Orientalen mit der Weisheit des Salomo in Vergleichung gestellt wird [15]); so können wir auch diese nicht gänzlich übergehen. So viel sieht man zwar aus dieser Vergleichung leicht ein, daß die Orientalen damals wegen ihrer Wissenschaften berühmt gewesen seyn müssen; nur ist hier die Frage, was man in Palästina unter dem Nahmen der Orientalen begriff. Viele haben dieses auf die Kaldäer gezogen. Allein Jeremias [16]) setzt dieses Volk in Beziehung auf Palästina nach Norden. Wir wollen nicht einmal sagen, daß die Wissenschaften bey den Kaldäern erst zu den Zeiten des Königs Nabonas-

15) 1 Reg. IIII. 30.
16) Cap. I. 14. et alibi.

nassar und also lange nach Salomo eine gewisse Höhe erreicht zu haben scheinen. — Pinneda [17]) hat unter den Orientalen die Tyrier verstanden; allein diese haben dem Jüdischen Reiche vielmehr abendwärts gelegen. Mit mehrerm Rechte also haben andere die Orientalen für Araber erklärt. Denn daß sie schon in den ältesten Zeiten ihrer Weisheit wegen berühmt gewesen sind, erhellt aus dem Hiob; und selbst Pythagoras machte, nach des Porphyrius Berichte [18]), in dieser Rücksicht einst eine Reise zu ihnen. Zwar kann man eigentlich weder allen Arabern den Nahmen der Orientalen ertheilen, noch darf man in iedem einzelnen Distrikte derselben, Weisheit und Gelehrsamkeit suchen; weil z. B. das wüste Arabien und selbst derjenige Theil, aus welchem die bekannte Königinn zu dem Salomo kam, eigentlich dem Israelitischen Lande gegen Süden gelegen, und weil auch eben dieser Arabische Distrikt erst nach Muhameds Zeit einigen Anfang mit den Wissenschaften gemacht, der selbst noch so gering war, daß sehr viele dasige Bewohner noch immer bey ihrer nomadischen Lebensart blieben. Allein im Ganzen genommen dürfen wir doch an der ehemaligen Gelehrsamkeit der Araber nicht zweifeln. Und obgleich dieses Volk selbst, diejenige Zeit, welche vor dem Muhamed verfloß, die Zeit der Unwissenheit nennt; so geschieht dieses wohl bloß in Beziehung auf Religion. Hierinnen stimmt zwar Gregorius Abul-Pharaii [19]) mit uns nicht ganz überein. „Die Gelehrsamkeit der Araber, spricht er, durch die sie berühmt worden sind, hat in der Kenntniß ihrer Sprache, in der Verfertigung von Gedichten und Reden

17) In Salomone suo.
18) Apud Cyrillum lib. X. contra Iulianum.
19) In historia Dynastiarum, quam Arabice et Latine edidit Eduardus Pocockius p. 101.

Reden bestanden. Auch waren sie sehr genau mit dem Laufe, mit dem Auf- und Untergange der Gestirne und mit ihrem Einflusse auf Wind und Regen bekannt. Doch haben sie sich diese Kenntnisse nicht sowohl wissentschaftlich und methodisch, als durch langwierige Bemerkungen und Erfahrungen erworben. Von den philosophischen Wissenschaften hingegen verstanden sie nichts, vielmehr waren sie unfähig zur Erlernung derselben. Dieß war der Zustand dieses Volks während der Zeit, die es die Zeit der Unwissenheit nennt.“ Allein da Gregorius ein späterer Schriftsteller ist; so dürfte er in diesem Punkte nicht glaubwürdig genug seyn. Vielleicht hat er auch nur diejenigen Araber geschildert, unter welchen Muhamed gebohren worden ist; ja vielleicht hat auch Arabien mit Griechenland ein gleiches Schicksal erlitten, so daß das neuere Arabien in Rücksicht auf Kultur dem ältern sehr unähnlich war.

Daß vielmehr die morgenländischen Araber, gleich den Persern, schon in den frühesten Zeiten ihre Magos gehabt, erhellet aus den Benennungen verschiedener Städte, die schon Ptolemäus erwähnt. Wir rechnen dahin Magindana, Magiluna, den Sinus Magorum, etc. So kommt auch bey dem Epiphanius [20]) Magodia vor, und iezt noch wird ein Theil des glücklichen Arabiens Magodia genennt. Es irren also die, welche behaupten es hätten ehedem die Persischen Weisen allein den Nahmen Magi erhalten. Ja man leitet so gar die Benennung Magus ursprünglich aus dem Arabischen her; denn die, welchen andere den Nahmen Kabri gegeben, hat man bey den Arabern Magiusi genennt. Daher sind wir auch mit den ältesten Kirchenvätern, so wie mit dem Grotius, Vossius und andern, der Meynung, daß

20) Lib. III. contra haereses.

daß diejenigen Magi, welche bey Christi Geburt aus dem Orient kamen, eigentlich Araber gewesen.

Noch etwas von den Zabiern, oder Sabiern, setzen wir hinzu, da ihrer so oft bey den Arabischen Schriftstellern gedacht wird, und da ihr Nahme vielleicht eben so viel als Orientalen bedeutet und vielleicht selbst von den Sabäern, einem Volke des glücklichen Arabiens, hergenommen ist. Joseph Skaliger [21]) hat die Zabier für die Kaldäischen Tzabin gehalten und behauptete daher, daß ihr Nahme so viel als Morgenländer sey. Wir wollen hier die Sache nicht genauer untersuchen; so viel scheint aber ausgemacht zu seyn, daß die Sabier in ihren Lehren viel ähnliches mit den Kaldäern gehabt. Uebrigens lehren die Schriften der Araber und Juden, daß dieses Volk gleichsam den Anfang mit dem Götzendienste und zwar vorzüglich mit der Verehrung der Gestirne gemacht. Viele Nachrichten von den Zabiern sind bey dem Rabbi, Moses Ben Maimon [22]), zu finden; und besonders hat dieser erzählt, daß er viele Schriften derselben in den Händen gehabt. Daß aber diese Schriften nicht alle gleich alt, daß manche derselben auch in Syrischer Sprache geschrieben, erhellet aus dem, was Abul-Pharaii [23]) von dem Thabet Eben Korra, einem großen Arabischen Astronomo, der von Zabischen Herkommen war und zu Ende des neunten Jahrhunderts gelebt, aufgezeichnet hat. „Thabet, oder Thebit Eben Korra, spricht er, hat viel in Syrischer Sprache, und zwar für die Mathematischen Wissenschaften sowohl, als für die Medizin und Logik geschrieben. Seine Schriften über die Religion dieses Volks, die

 mit

21) Lib. I. epist. 60.
22) In libro: More Nepuchim lib. III. passim, cum primis p. 29.
23) Edit. Pocockian. p. 148.

mit der Religion der alten Kaldäer fast ganz einerley war, sind in eben dieser Sprache verfertigt.“ Auch Hottinger [24]) hat vielerley Beyträge aus den Ueberbleibseln der Orientalischen Skriptoren für die Geschichte der Zabier geliefert.

Wir eilen nun zu den Griechen, welche an Ruhm der Wissenschaften fast alle übrigen Völker übertrafen. In der That haben die Griechen einen hohen Grad der Kultur und Aufklärung gehabt, ob gleich bey ihnen die Wissenschaften erst spät einen Zutritt erhielten, so daß sie vor dem Anfange des Persischen Reichs kaum noch mittelmäßige Gelehrte gehabt. An Schulen dachte man noch gar nicht: und haben sich auch einige mit dem Unterrichte befaßt; so ist doch dieses eigentlich mehr Privat- als Staatssache gewesen. Zwar hat Thucydides [25]) erzählt, daß zu Mykalessus eine öffentliche Schule geblüht; aber es war dieses nur eine Schule für Kinder, wo sie im Lesen und Schreiben unterrichtet worden sind. Dieses sehen wir daraus, weil eben derselbe berichtet, daß die Thrazier, nachdem sie in diese Schule gebrochen, alle Kinder niedergemacht hätten. Von diesen Schulen, dergleichen ohne Zweifel in allen Städten von Griechenland waren, reden wir nicht. Daß aber in jenem Zeitalter noch keine Schulen von höherer Art unter öffentlichem Ansehen errichtet, noch weniger aber auf Kosten des Staats unterhalten worden sind, darinn wird ieder mit uns übereinstimmig seyn, der mit der alten Geschichte der Griechen nur etwas bekannt ist. Denn selbst diejenigen Männer, die als die ersten Gelehrten dieses Volks ihrer Weisheit wegen berühmt worden sind, ich meine den Thales von Mileto, den

24) Lib. I. Hist. Orient. c. 8. It. Biblioth. Oriental. c. 2. class. 3. p. 103.

25) Lib. VI.

den Anaxagoras, Anaximenes, Xenophanes, Parmenides, Melissus, Pherecydes, Demokritus, hatten ihre Einsichten nicht etwan den Griechischen, sondern vielmehr den Egyptischen und Kaldäischen Lehrern zu danken. Wir haben hierinnen den Diogenes Laertius für uns; und auch schon das Zeugniß dieses einzigen Mannes muß uns genug seyn, da er keinen einzigen Schriftsteller des Alterthums wider sich hat. Und auch von jenen ersten Weisen selbst finden wir nicht, daß sie irgend eine öffentliche Schule errichtet. Zwar stellte Pythagoras, wie Livius meldet, zu Kroton und Metapontus in Großgriechenland gewisse Versammlungen von Jünglingen an, denen er Unterricht ertheilte; aber er hat dieses so sehr ohne alle Unterstützung gethan, daß vielmehr seine Schule, wo nicht auf Befehl, doch wenigstens mit Zulassung des Magistrats dieser Städte, zuletzt mit allen ihren Schülern verbrannt worden ist. Das, was Livius erzählt, wird auch von dem Laertius in dem Leben des Pythagoras, von dem Malchus, oder Tyrius Porphyrius, wie ihn Dionysius Longinus genannt hat, so wie von dem Jamblichus und andern berichtet. Dasjenige hingegen, was Holstein bey dem Porphyrius in Ansehung der gedachten Schule des Pythagoras bemerkt, daß sie nämlich eben so den besondern Nahmen Διδασκαλεῖον geführt, als z. B. die Schulen des Plato und Aristoteles die Benennungen Ακαδήμεια und Λύκειον oder Περίπατος als eigenthümlich erhielten, oder wie etwan die Gärten des Epikurs, und die Stoa des Zeno bekannt sind, dieses, sage ich, kann er wohl nicht mit Gründen beweisen, weil Διδασκαλεῖον und Ακροατήριον bey dem Porphyrius vielmehr einerley sind, und auch keine Ursache anzugeben ist, warum man einen gemeinschaftlichen Nahmen der Schulen zu einem eigenthümlichen der

Pythagorischen gemacht haben sollte. So viel aber von des Pythagoras Schule.

Auch haben die Nachfolger des Aeskulaps viele in der Arzneykunst unterrichtet, und zwar ist dieses vorzüglich in den beyden berühmten Schulen zu Kos und Knidus geschehen. Aber auch dieses geschah ohne Vorschub des Staats, ohne daß man ihnen darzu auch nur eine Wohnung gegeben. Zwar wurden die, welche die Rhetorik und Politik gelehrt und den Nahmen Sophisten erhielten, als Georgias, Thrasymachus, Hippias, und andere, in der Folge für ihren Unterricht belohnt; aber es war dieses keine Belohnung, die sie von der Republik, sondern eine Belohnung, die sie von den Schülern bekamen. Was übrigens die vorher gedachten Medizinischen Schulen zu Kos und Knidus betrifft; so werden davon mancherley Nachrichten bey dem Galenus gefunden. Ob es derselben noch mehrere gegeben, dieß wissen wir nicht; aber Schulen der Sophisten waren hin und wieder eine sehr gewöhnliche Sache. Dennoch ist so viel gewiß, daß die Lehrer der Wissenschaften und Künste aller Art wenig oder gar nicht unterstützt worden sind. Sokrates selbst ist hier ein überzeugendes Beyspiel. Die Athenienser bewunderten die vielfachen gelehrten Kenntnisse dieses Mannes, sie schätzten ihn hoch, und doch lebte er als ein armer Privatmann ohne alle öffentliche Belohnung. Er lehrte nicht etwan in einem für den Unterricht eingerichteten Hörsaale, vielmehr hat er bald unter freyen Himmel, bald in einer Herberge, bald unter den Aesten eines schattichten Baumes gelehrt. Das nämliche Loos hat auch diejenigen getroffen, welche entweder in den Mathematischen Wissenschaften, das ist, in der Geometrie, Arithmetik und Astronomie, oder auch in der Dicht- und Tonkunst Unterricht gaben. Ja wenn man die freyen Künste, die Philosophie und Arzneywissenschaft, ausnimmt; so

hatte

hatte das aufgeklärte Griechenland für die übrigen Zweige der Gelehrsamkeit nicht einmal Lehrer. Es war Niemand, der z. B. in der Theologie, in den Attischen Rechtswissenschaften und dergleichen einen Unterricht ertheilte.

Erst dem Plato, so viel uns bekannt ist, haben die Athenienser mit der Errichtung der Akademie eine öffentliche Schule vergönnt. Vielleicht aber thaten sie dieses, um ihre Schandthat zu tilgen, deren sie sich durch die Verdammung des Sokrates schuldig gemacht. Und dieses ist auch wirklich der Anfang zu den öffentlichen Schulen der Griechen. Denn bald darauf überließen sie auch dem Aristoteles von Stagira das Lyceum; dem Antisthenes, der den Grund zur Zynischen Sekte gelegt, das Zynosarge; dem Zeno von Zitium die Stoa oder den Portikus, welches lauter Gymnasien in den Vorstädten waren [26]. Sie gaben nun auch den Lehrern die Freyheit zu denken und zu lehren, sie gaben ihnen Erlaubniß, für ihre Schulen die nöthigen Gesetze zu machen und Nachfolger zu ernennen, so viel man wenigstens aus dem Berichte des Laertius zu vermuthen Ursache hat. Ja daß sie die iedem uneingeschränkte Denkfreyheit vergönnten, ist auch daraus schon klar, wenn man überlegt, wie weit die Weisen der damaligen Zeit in ihren Lehrsätzen von den gewöhnlichen Meinungen abgegangen sind. Man findet auch nicht, daß nach Sokrates Zeiten irgend ein Philosoph um seiner Meinungen willen zur Rede gesetzt worden sey. Zwar forderte ein Hierophant den Aristoteles vor Gericht [27], aber nicht

26) Vid. Io. Meursius de Ceramico gemino, vbi multa dixit de Academia. Idem in Athenis Atticis de Porticu lib. I. c. 5. de Cynosarge lib. II. c. 2. de Lyceo c. 3. conferatur.

27) Diogen. Laert. in Aristot.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brehm, Georg Niklas, 1753-1811

Alterthümer, Geschichte und neuere Statistik der hohen Schulen

Bd.: 1

Leipzig (1783)

H.lit.u. 57-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10447387-8
VD18 80259383-001